



Stadtwerk  
Tauberfranken



## **Tauberfranken Klima Invest**

### **Verkaufsprospekt der Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Vinkulierte Namensgenussrechte

**Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort  | 3   |
| Prospektverantwortung  | 4   |
| Die Vermögensanlagen "Tauberfranken Klima Invest Basis" und "Tauberfranken Klima Invest Premium"   | 5   |
| Geschäftsmodell des Emittenten   | 15  |
| Auswirkungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen              | 16  |
| Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen   | 35  |
| Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen  | 43  |
| Der Emittent   | 44  |
| Das Kapital des Emittenten   | 47  |
| Die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung   | 49  |
| Die Geschäftstätigkeit des Emittenten  | 52  |
| Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageziele und Anlageobjekte der Vermögensanlagen   | 55  |
| Mitglieder der Geschäftsführung oder der Vorstand, Aufsichtsgremien und Beiräte des Emittenten, Treuhänder, Mittelverwendungskontrolleur und sonstige Personen | 68  |
| Der jüngste Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten des Emittenten   | 71  |
| Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage für das Geschäftsjahr 2023   | 72  |
| Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023   | 96  |
| Zwischenübersicht zum 31.03.2025   | 99  |
| Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Jahre 2025 und 2026   | 108 |
| Gesellschaftsvertrag   | 118 |
| Genussrechtsbedingungen  | 124 |
| Widerrufsbelehrung   | 129 |
| Datenschutz  | 131 |
| Informationspflichten für Fernabsatzverträge   | 132 |
| Impressum  | 134 |

# VORWORT

Sehr geehrte Anleger,

wir freuen uns, Ihnen heute die Möglichkeit zu präsentieren, aktiv an der Entwicklung unserer klimafreundlichen Region mitzuwirken.

Durch die Emission von Genussrechten schaffen wir ein attraktives Investment, das direkt in Versorgungsinfrastruktur- und verschiedene Erneuerbare-Energien-Projekte fließt. Ihre Beteiligung unterstützt die Erweiterung unseres Fernwärmenetzes, die Beteiligung an einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und dem Windpark in Külshcim. Damit leisten Sie nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz, sondern profitieren auch von den positiven Entwicklungen, die diese Projekte für unsere Region mit sich bringen.

Diese Bürgerbeteiligung ist prospektpflichtig. Das bedeutet, dass wir Ihnen alle relevanten Informationen transparent und nachvollziehbar zur Verfügung stellen. Unser Ziel ist es, Ihnen nicht nur eine attraktive Anlagemöglichkeit zu bieten, sondern auch das Vertrauen in unsere gemeinsamen Vorhaben zu stärken.

Wir laden Sie ein, Teil dieser Bürgerbeteiligung zu werden. Gemeinsam können wir die Energiewende vorantreiben und unsere Region zukunftsfähig machen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Stadtwerk Tauberfranken



Ihr Paul Gehrig  
Geschäftsführer

Paul Gehrig, Geschäftsführer



# PROSPEKTVERANTWORTUNG

## Prospektverantwortlicher/Emittent/Anbieter

Firma und Sitz:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

vertr. d. d. Geschäftsführer Paul Gehrig

Max-Planck-Straße 5

97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 491-0

Telefax: 07931 491-383

E-Mail: kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de

URL: www.stadtwerk-tauberfranken.de

Registergericht: Amtsgericht Bad Mergentheim, HRB 680461

nachfolgend „Emittent“, „Anbieter“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Der Emittent übernimmt gemäß § 3 VermVerkProspV die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts sind ausschließlich die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder dem Anbieter und Emittenten erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Sollten sich während der Dauer des öffentlichen Angebots wesentliche Änderungen hinsichtlich der Beurteilung einer oder beider Vermögensanlagen des Emittenten ergeben, so werden diese Veränderungen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt dargestellt und veröffentlicht. Nach Beendigung des öffentlichen Angebots jeder der beiden Vermögensanlagen wird

der Emittent jede Tatsache, die sich auf ihn oder die von ihm emittierte/n Vermögensanlage/n unmittelbar bezieht und nicht öffentlich bekannt ist, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie geeignet ist, die Fähigkeit des Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Anleger erheblich zu beeinträchtigen.



Paul Gehrig  
Geschäftsführer

Datum der Prospektaufstellung:  
28.05.2025

## Haftungshinweis

Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlagen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben werden.

# DIE VERMÖGENSANLAGEN

## "TAUBERFRANKEN KLIMA INVEST BASIS" UND

## "TAUBERFRANKEN KLIMA INVEST PREMIUM"

### Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die vinkulierten Namensgenussrechte „Tauberfranken Klima Invest Basis“ und „Tauberfranken Klima Invest Premium“ sind die Genussrechtsbedingungen, die auf den Seiten 124 - 128 in diesem Verkaufsprospekt abgedruckt sind.

### Hinweis

Wird im Verkaufsprospekt von Genussrecht gesprochen, handelt es sich um die angebotenen vinkulierten Namensgenussrechte.

### Die Vermögensanlagen

Angeboten werden zwei Vermögensanlagen in Form von vinkulierten Namensgenussrechten:

#### „Tauberfranken Klima Invest Basis“ und „Tauberfranken Klima Invest Premium“

Der Emittent bietet dem Anleger an, Genussrechte zu zeichnen und damit am wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten teilzuhaben.

Mit dem Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Basis“ erwirbt der Anleger einen Anspruch auf eine jährliche Verzinsung in Höhe von **3,25 %** des Nennbetrags des Genussrechts.

Unterhält der Anleger bei Abschluss des Genussrechtsvertrags einen ungekündigten Stromversorgungsvertrag mit dem Emittenten, zeichnet er das Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Premium“ mit einer jährlichen Verzinsung in Höhe von **3,75 %** des Nennbetrags des Genussrechts.

Zeichnen zwei Anleger (z. B. Ehegatten) gemeinsam, ist es ausreichend, dass einer der Anleger die Voraussetzung der Zeichnung des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“ erfüllt.

Anleger, die während der Laufzeit des Genussrechtsvertrags einen Stromversorgungsvertrag mit dem Emittenten abschließen, erwerben zum Tag des Lieferbeginns des Stromversorgungsvertrags den erhöhten Zinszahlungsanspruch des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“. Zugleich reduziert sich bei einer Kündigung/Beendigung des Stromversorgungsvertrags des Anlegers der Zinszahlungsanspruch auf den des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Basis“ zum Zeitpunkt der Beendigung des Stromlieferungsvertrags des Anlegers.

### Anlegergruppe

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person oder juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts kann die Vermögensanlagen des Emittenten zeichnen.

Der Emittent richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Der Emittent kann mit jeder natürlichen, voll geschäftsfähigen Person und jeder juristischen Person des privaten und öffentlichen Rechts einen Genussrechtsvertrag abschließen.

Die Vermögensanlagen weisen eine individuelle Mindestlaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren (01.01. - 31.12.) auf, wobei das Jahr der Zeichnung nicht als volles Beteiligungsjahr mitzählt. Ein Anleger, der sein Genussrecht zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündigt, sollte einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Der Anleger, der sein Genussrecht über die Mindestvertragslaufzeit hinaus hält, sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Während der Laufzeit der Vermögensanlage kann der Anleger nicht über das Kapital verfügen. Zudem sollte der Anleger in der Lage sein, Verluste, die sich aus der von ihm erworbenen Vermögensanlage ergeben können, finanziell zu verkraften. Der Anleger sollte überdies wirtschaftlich in der Lage sein, einen vollständigen Verlust und damit 100 % des eingesetzten Kapitals verkraften zu können. Hat der Anleger die Vermögensanlage zudem fremdfinanziert, besteht für den Anleger das maximale Risiko einer (Privat)Insolvenz (siehe „Maximales Risiko“, Seite 35 des Verkaufsprospekts). Gleiches gilt, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, etwaige Steuerzahlungsverpflichtungen aus seiner Vermögensanlage aus seinem übrigen Vermögen bezahlen zu können (siehe „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen“, Seiten 35 - 42 des Verkaufsprospekts).

Diese Vermögensanlagen verlangen von Anlegern Kenntnisse und/oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensanlagen, insbesondere Vermögensanlagen in Form von Genussrechten. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich der Genussrechte ausgeglichen werden. Diese Kenntnisse kann sich der Anleger durch Studium des Verkaufsprospekts aneignen. Der Emittent weist darauf hin, dass der Anleger vor der Zeichnung einer der angebotenen Vermögensanlagen im Zweifelsfall fachkundigen Rat von Dritter Seite (z. B. Rechtsanwalt oder Steuerberater) einholen sollte.

### Erwerbspreis

Der Erwerbspreis eines Genussrechtsanteils beträgt 1.000 EUR. Ein Anleger hat mindestens zwei Genussrechtsanteile zu erwerben. Der Erwerbspreis entspricht dem jeweiligen Zeichnungsbetrag des Anlegers und beträgt mindestens 2.000 EUR. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 1 000 ohne Rest teilbar sein. Der Emittent kann im Einzelfall höhere Zeichnungsbeträge zulassen.

Maximal können pro Anleger 100 Genussrechte zu einem Gesamtpreis von insgesamt 100.000 EUR gezeichnet werden.

Im Einzelfall kann der Emittent einen höheren Zeichnungsbetrag zulassen.

### **Zeichnung**

Der Anleger bietet, im Rahmen der Anlagevermittlung über den vom Emittenten beauftragten Finanzanlagevermittler, dem Emittenten den Abschluss einer Vermögensanlage an. Die Annahme durch den Emittenten steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zugangs der vom Anleger unterzeichneten Bestätigung des Hinweises auf dem Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Abs. 4 VermAnlG. Nach Annahme durch den Emittenten erhält der Anleger eine Annahmeerklärung.

Die vertragliche Verzinsung beginnt mit dem Tag der Wertstellung der Einzahlung auf dem Konto des Emittenten.

Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheins erklärt der Anleger unter anderem, eine Durchsicht der Genussrechtsbedingungen, die Widerrufsbelehrung, die Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) erhalten bzw. die vorgenannten Unterlagen und diesen Verkaufsprospekt zur Kenntnis genommen zu haben. Die Kenntnisnahme des im VIB nach § 13 Abs. 4 VermAnlG aufgenommenen Hinweises ist vom Anleger durch Unterzeichnung und Rücksendung an den Emittenten zu bestätigen.

### **Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen**

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um vinkulierte Namensgenussrechte.

Der Emittent bietet diese vinkulierten Namensgenussrechte mit einem Emissionsvolumen in Höhe eines Gesamtbetrags von 6 Mio. EUR an. Bei erhöhter Nachfrage kann der Emittent eine Erhöhungsoption in Höhe von 2 Mio. EUR wahrnehmen und damit den Gesamtbetrag auf 8 Mio. EUR erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht nicht fest, in welchem Verhältnis sich der Gesamtbetrag auf beide Vermögensanlagen verteilen wird.

Bei einer Mindestzeichnungssumme von 2.000 EUR (entspricht 2 Genussrechtsanteilen zu jeweils 1.000 EUR) werden bei einem Emissionsvolumen von 6 Mio. EUR maximal 6.000 vinkulierte Namensgenussrechte angeboten. Nimmt der Emittent die Erhöhungsoption auf 8 Mio. EUR wahr, werden maximal 8.000 vinkulierte Namensgenussrechte angeboten.

### **Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Nachrang**

Das Genussrechtskapital ist ab dem Tag, nach der Einzahlung des Genussrechtskapitals auf das Konto des Emittenten (Datum der Wertstellung), an den Gewinnen und Verlusten

des Emittenten beteiligt. Die Gewinn- und Verlustbeteiligung erfolgt also zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr.

Das Genussrechtskapital des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Basis“ wird in Höhe von 3,25 % des Nennwertes pro Jahr für die Laufzeit des Genussrechtsvertrags verzinst und dem Konto des Anlegers gutgeschrieben. Das Genussrechtskapital des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“ wird in Höhe von 3,75 % des Nennwertes pro Jahr für die Laufzeit des Genussrechtsvertrags verzinst und dem Konto des Anlegers gutgeschrieben, sofern der Anleger über einen ungekündigten Stromversorgungsvertrag mit dem Emittenten verfügt.

Die Verzinsung, die auf dem Konto des Anlegers aufgelaufen ist, wird jährlich binnen einer Frist von sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten ausbezahlt. Durch die Zahlung der Verzinsung darf sich jedoch kein Jahresfehlbetrag ergeben. Im Falle von Verlustjahren entsteht der Auszahlungsanspruch nicht oder nur teilweise. Für den nicht ausgeschütteten Anteil der Verzinsung entsteht der Auszahlungsanspruch in den Folgejahren, in denen ein Jahresüberschuss erzielt wird. Voraussetzung für die Auszahlung der Verzinsung ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten zum Fälligkeitszeitpunkt. Erwirtschaftet der Emittent Jahresfehlbeträge werden diese zuerst mit den Rücklagen des Emittenten verrechnet, die gegen Ausschüttung nicht besonders geschützt sind. Sind diese vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital vorgenommen. Ist das Genussrechtskapital vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Stammkapital der Gesellschafter und den Eigenkapitalanteilen, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, vorgenommen. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so sind aus diesen zunächst das Stammkapital der Gesellschafter und die Eigenkapitalanteile, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, aufzufüllen, anschließend die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen und danach die Wiederauffüllung der Rücklagen, die gegen Ausschüttung nicht besonders geschützt sind, durchzuführen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.

Endet der Genussrechtsvertrag des Anlegers und hat das Genussrecht zum Beendigungsdatum an Verlusten des Emittenten teilgenommen, wird der Rückzahlungsbetrag an den Anleger um den zugewiesenen Verlustbetrag herabgesetzt. An einem etwaigen späteren Wiederauffüllen des Genussrechtskapitals nimmt das Genussrecht des ausgeschiedenen Anlegers nicht teil.

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um vinkulierte Namensgenussrechte mit einer Nachrangabrede.

Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder im Falle einer Liquidation des Emittenten werden die vinkulierten Namensgenussrechte (Zins- und Rückzahlungsansprüche) nach allen anderen nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter bedient (siehe § 13 Abs. 1 der Genussrechtsbedingungen, Seite 127 des Verkaufsprospekts).

Zudem unterliegen die Zins- und Rückzahlungsansprüche nach einer Beendigung eines vinkulierten Namensgenussrechts einer qualifizierten Nachrangabrede. Die Rückzahlungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Rückforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Rückzahlungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist (siehe § 13 Abs. 2 der Genussrechtsbedingungen, Seite 127 des Verkaufsprospekts).

### **Auszahlung der Verzinsung**

Anleger erhalten die Auszahlung ihrer Verzinsung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr bis spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet.

Nicht ausgeschüttete Zinszahlungen von Vorjahren aufgrund von erwirtschafteten Jahresfehlbeträgen werden vor den Zinszahlungen des jeweils aktuellen Geschäftsjahres bedient. Diese Verpflichtungen besteht auch nach der Beendigung des Genussrechts.

Es ist zu beachten, dass der Emittent gesetzlich verpflichtet ist, auf die angefallenen Zinsen die Abgeltungsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zzgl. Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen. Somit wird nur der nach dem Steuerabzug verbleibende Betrag an den Anleger ausgezahlt, sofern der Anleger dem Emittenten für den jeweiligen Zeitraum keinen Freistellungsauftrag, keinen Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe, keine Nichtveranlagungsbescheinigung oder eine sonstige Steuerbefreiung übermittelt hat. Jeder Anleger erhält bei Auszahlung der Zinsen eine Zins- und Steuerbescheinigung.

### **Verzinsung des Kapitals zwischen Beendigung und Rückzahlung des Genussrechts**

Der Emittent verzinst dem Anleger nach erfolgter ordentlicher Kündigung der Vermögensanlage den zurückzuzahlen-

den Betrag für die Dauer bis zur tatsächlichen Rückzahlung in der Höhe der jeweils gültigen Verzinsung des Genussrechts. Bei einer außerordentlichen Kündigung erfolgt für den Zeitraum zwischen der Beendigung des Genussrechtsvertrags und Rückzahlung keine Verzinsung. Der dem Anleger zurückzuzahlende Betrag wird für den Zeitraum vom ersten Tag nach Beendigung des Genussrechts bis zum Tag der Rückzahlung dem Emittenten als qualifiziertes Nachrangdarlehen überlassen.

### **Anpassung der Verzinsung**

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Höhe der Verzinsung der Genussrechte jeweils zum 01.01. eines Jahres, erstmals nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und damit zum 01.01.2031 nach unten anzupassen (Zinsreduzierung). Eine Zinserhöhung kann der Emittent auch vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vornehmen, jedoch nicht während der Dauer des öffentlichen Angebots der angebotenen Vermögensanlagen. Eine Zinsanpassung kann nur gegenüber allen Anlegern einer Vermögensanlage einheitlich erklärt werden.

Im Rahmen einer Ankündigung einer Zinsreduzierung wird der Anleger spätestens drei Monate vorher in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) vom Emittenten hierüber informiert. Für die Zinsreduzierung bedarf es weder einer Begründung, noch einer Zustimmung durch den Anleger noch steht dem Anleger ein Widerspruchsrecht zu. Der Anleger kann im Falle einer Zinsreduzierung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen (siehe § 7 Abs. 3 der Genussrechtsbedingungen, Seite 125 des Verkaufsprospekts).

### **Laufzeit und Kündigungsfrist**

Der Gesetzgeber sieht für Vermögensanlagen nach § 5a VermAnlG eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs vor. Die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen beginnen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für jeden Anleger individuell. Die Vertragsdauer für das jeweils gezeichnete Genussrecht ist unbegrenzt, kann jedoch erstmals von jedem Vertragspartner nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren (wobei das Jahr der Zeichnung nicht als volles Beteiligungsjahr mitzählt) ordentlich gekündigt werden. Anschließend können die Vermögensanlagen jährlich zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12. ordentlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende des Geschäftsjahres. Damit laufen die Genussrechte für jeden Anleger individuell mindestens 24 Monate ab Vertragsbeginn.

Zu einem früheren Termin als dem Ende der individuellen Mindestlaufzeit kann die Beteiligung weder vom Anleger noch vom Emittenten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Dem Emittenten steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Anleger insbesondere dann zu, wenn der Anspruch des Anlegers gegen den Emittenten auf Zahlung von Zins- und/oder Rückzahlung des Genussrechts gepfändet wird oder über das Vermögen des Anlegers das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei juristischen Personen das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt oder ein Liquidationsbeschluss gefasst wird. Dem Anleger steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann zu, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Verzinsung nach erfolgter Zahlungsaufforderung mit Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht nachkommt. Bei einer außerordentlichen Kündigung endet der Genussrechtsvertrag zum 31.12. des Jahres, in dem die außerordentliche Kündigung gegenüber dem Vertragspartner wirksam erklärt wurde.

Kündigungen sind in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erklären.

### **Übertragung der Vermögensanlagen**

Jeder Anleger kann ein, mehrere oder alle vinkulierten Namensgenussrechte an Dritte durch Rechtsgeschäft (z. B. Abtretung, Schenkung) oder letztwillige Verfügung (z. B. Testament, Vermächtnis) übertragen.

Die Übertragung eines Teils eines vinkulierten Namensgenussrechts ist nicht möglich. Da es sich um vinkulierte Namensgenussrechte handelt, ist die Übertragung der Genussrechte nur mit einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Emittenten möglich. Der Emittent kann einer Übertragung eines Genussrechts nur aus wichtigem Grund widersprechen. Nach einer erfolgten Übertragung sind innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Inhaber der Vermögensanlage der Name, die Anschrift, die Bankverbindung und alle weiteren personenbezogenen Daten, die für die ordnungsgemäße steuerliche Verwaltung der Vermögensanlage notwendig sind, dem Emittenten schriftlich anzuzeigen.

Die Übertragung der Vermögensanlage kann nur zum Geschäftsjahresende, dem 31.12. eines jeden Jahres, erfolgen.

Im Falle einer Übertragung werden vom Emittenten keine Kosten oder Gebühren erhoben. Die Höhe etwaiger Kosten oder Gebühren, die von Dritten erhoben werden könnten und beim Anleger entstehen, sind nicht bekannt und vom Anleger selbst zu tragen.

### **Eingeschränkte Handelbarkeit**

Die Handelbarkeit der vinkulierten Namensgenussrechte des Emittenten ist insofern eingeschränkt, da eine Übertragung von Teilen von vinkulierten Namensgenussrechten ohne vorherige Zustimmung des Emittenten ausgeschlossen ist. Zudem kann durch das Entstehen von Kosten bei der Übertragung der vinkulierten Namensgenussrechte

die Handelbarkeit eingeschränkt sein. Die Übertragung der vinkulierten Namensgenussrechte ist überdies nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Weiterhin ist die Handelbarkeit der vinkulierten Namensgenussrechte eingeschränkt, da es keinen organisierten Markt oder Handel für vinkulierte Namensgenussrechte des Emittenten gibt und ein solcher Markt oder Handel auch nicht vorgesehen ist.

### **Zeichnungsfrist/Kürzung/vorzeitige Schließung**

Das öffentliche Angebot der angebotenen Vermögensanlagen beginnt einen Arbeitstag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts.

Die Zeichnungsfrist endet mit Erreichen des geplanten Emissionsvolumens von 6 Mio. EUR, sofern der Emittent nicht die Erhöhungsoption auf 8 Mio. EUR wahrnimmt, spätestens ein Jahr nach Billigung des Verkaufsprospekts.

Dem Emittenten steht das Recht zu, die Zeichnung jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu schließen. Weitere Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, bestehen nicht.

Der Anleger erwirbt keinen Anspruch auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags bzw. einer Zeichnung der gewünschten Anzahl von Genussrechten. Dem Emittenten steht das Recht zu, nach eigenem Ermessen, Angebote auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags abzulehnen. Weitere Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen, bestehen nicht.

### **Die Hauptmerkmale der Genussrechte der Anleger**

Ausweislich der Genussrechtsbedingungen (siehe Seiten 124 - 128 des Verkaufsprospekts) und gesetzlicher Regelungen sind mit den Genussrechten für die Anleger folgende Rechte verbunden:

#### Genussrecht "Tauberfranken Klima Invest Basis"

- Recht auf eine Verzinsung in Höhe von 3,25 % p. a. und Zahlung dieser binnen sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses, wenn ein positives Jahresergebnis vorliegt und eine ausreichende Liquidität zum Fälligkeitszeitpunkt gegeben ist
- Recht auf Nachzahlung nicht entstandener Zinsansprüche auch über das Ende der Genussrechtsbeteiligung hinaus
- Recht, in das Genussrechtsregister des Emittenten eingetragen zu werden
- Recht auf Kündigung einer, mehrerer oder aller Genussrechtsbeteiligungen nach Ende der individuellen Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren von sechs Monaten; danach jährliche ordentliche Kündigungsmöglichkeit zum 31.12. unter Einhaltung der Kündigungsfrist
- Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der

Verzinsung nach erfolgter Zahlungsaufforderung mit Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht nachkommt

- Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Verletzung von Hauptleistungspflichten des Genussrechtsvertrags innerhalb von sechs Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes
- Bei wirksamer Kündigung das Recht auf eine Rückzahlung der Genussrechtseinlage zum Buchwert (Nennwert, abzüglich eines eventuell noch nicht durch Gewinne wieder aufgefüllten Verlustanteils) innerhalb von sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, auf den die Kündigung erfolgt ist
- Recht auf Verzinsung der Genussrechtsanteile in Höhe der vertraglichen Verzinsung für den Zeitraum ab Beendigung der Genussrechtsbeteiligung bis zur tatsächlichen Rückzahlung
- Im Falle einer Teilnahme des Anlegers am Verlust des Emittenten besteht das Recht, dass aus Gewinnen in den folgenden Geschäftsjahren nach Auffüllen der Hafteinlagen der Gesellschafter und die Eigenkapitalanteile, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, die Rückzahlungsansprüche des Anlegers bis zum Nennbetrag seines Genussrechts erhöht werden, bevor die Rücklagen wieder aufgefüllt werden oder eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Bei der anderweitigen Gewinnverwendung werden rückständige Zinszahlungen der Vorjahre vor den Zinszahlungen des aktuellen Jahres bedient
- Recht auf Bestandsschutz der Genussrechte bei Verschmelzung oder Umwandlung des Emittenten oder Verkauf des Emittenten (§ 23 Umwandlungsgesetz)
- Recht auf Übertragung der Genussrechte an Dritte mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten
- Recht auf Einreichung einer Freistellungserklärung oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung

#### Genussrecht "Tauberfranken Klima Invest Premium"

Das Genussrecht "Tauberfranken Klima Invest Premium" beinhaltet alle Rechte des Genussrechts "Tauberfranken Klima Invest Basis". Das Recht auf eine jährliche Verzinsung beträgt hingegen 3,75 % ab dem Zeitpunkt, in dem er über einen aktiven Stromliefervertrag Strom vom Emittenten bezieht.

Ausweislich der Genussrechtsbedingungen (siehe Seiten 124 - 128 des Verkaufsprospekts) sind mit den angebotenen Vermögensanlagen folgende Pflichten verbunden:

- Fristgerechte Einzahlung des Genussrechtsbetrags nach schriftlicher Aufforderung durch den Emittenten
- Unverzügliche Mitteilung von Änderungen des Namens, der Anschrift, der Kontoverbindung und anderer wichtiger personen- und vertragsbezogener Daten des Anlegers in Textform
- Pflicht, Verluste zu tragen
- Erklärung der Kündigung in Textform

- Pflicht bei Übertragung des Genussrechts binnen vier Wochen nach Übertragung, den Namen, die Anschrift, die Bankverbindung und alle weiteren personenbezogenen Daten, die für die ordnungsgemäße steuerliche Verwaltung der Vermögensanlage notwendig sind, in Textform zu melden

#### Abweichende Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Anleger werden nicht Gesellschafter des Emittenten, sondern Genussrechtinhaber. Die Hauptmerkmale der Genussrechte der Anleger (siehe Seiten 8/9 des Verkaufsprospekts) unterscheiden sich daher grundsätzlich von den nachstehenden Rechten und von den auf Seiten 47/48 des Verkaufsprospekts dargestellten Hauptmerkmalen der Anteile der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Die Gesellschafter des Emittenten sind die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, die Thüga AG und die SWFT-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Gesellschafter haben folgende abweichende Rechte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

- Recht zur Teilnahme der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH am Gewinn und Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über die Geschäftsanteile nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Vorerwerbsrecht der Thüga AG im Fall der Veräußerung des Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils durch die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH. Nimmt die Thüga AG dieses Recht nicht wahr oder hält die Thüga AG bereits mehr als 48,64 % der Geschäftsanteile, steht das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Geschäftsanteile, die 48,64 % übersteigen der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH zu. Nimmt die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH diese Vorerwerbsrecht nicht wahr, steht der Thüga AG ein weiteres Vorerwerbsrecht zu.
- Recht der Gesellschafter, entsprechend der Höhe ihrer Beteiligungen im Aufsichtsrat vertreten zu sein
- Recht der Thüga AG, den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu stellen
- Beschlüsse gemäß §§ 8 Absatz 1, 11 Absatz 3 lit. a) bis e) (siehe Seiten 119 - 121 des Verkaufsprospekts) bedürfen einer Mehrheit von sieben Stimmen, darunter die Stimmen von jeweils mindestens einem von der Stadt Bad Mergentheim und der Thüga AG entsandten Aufsichtsratsmitglied
- Recht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung
- Recht, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung binnen einer Frist von zwei Monaten seit Beschlussfassung anzufechten

- Recht, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung durch schriftliche oder in Textform übermittelte Abgabe der Stimmen zu fassen
- Recht auf Übersendung des Wirtschaftsplans, der Finanzplanung des Unternehmens, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers
- Recht auf Erhalt der für die Erstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a GemO-BW in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu den von ihnen bestimmten Zeitpunkten
- Recht der Thüga AG nach § 54 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) und das Recht zur eventuellen überörtlichen Prüfung nach Maßgabe von § 114 Abs. 1 GemO-BW
- Recht der Thüga AG, alle Einsichtnahmen oder Prüfungen nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO-BW durch fachkundige Mitarbeiter oder durch einen durch die Thüga AG zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer gutachterlich begleiten zu lassen
- Recht, vom Emittenten geldwerte Vorteile nach Maßgabe satzungsmäßiger Gewinnverteilungsbeschlüsse zu erhalten

### **Ansprüche ehemaliger Gesellschafter**

Beim Emittenten existieren keine ehemaligen Gesellschafter. Daher bestehen keine Ansprüche ehemaliger Gesellschafter.

### **Zahlstellen**

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger ausführt, ist die

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim

Die Zahlungen werden per Überweisung auf das vom Anleger im Zeichnungsschein benannte Konto ausgeführt.

Die Zahlstelle hält den Verkaufsprospekt, eventuelle Nachträge zum Verkaufsprospekt, die Vermögensanlagen-Informationenblätter (VIB), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

### **Einzelheiten der Einzahlung des Erwerbspreises und Kontoverbindung**

Die Einzahlung des Genussrechtskapitals hat auf das folgende Konto des Emittenten zu erfolgen:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
BANK: Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE02 6735 2565 0002 2964 40

Bei jeder Einzahlung sollen Name und die vom Emittenten vergebene Anlegernummer angegeben werden. Nach Annahme des Zeichnungswunsches des Anlegers durch den Emittenten wird dieser über das wirksame Zustandekommen der Genussrechtsbeteiligung schriftlich informiert und zeitgleich eine angemessene Frist zur Einzahlung des Genussrechtsbetrags auf das vorstehend genannte Konto des Emittenten gesetzt.

### **Die Stellen, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennehmen**

Die Zeichnungen nimmt die

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim

entgegen.

### **Angebot**

Das Angebot der Vermögensanlagen erfolgt ausschließlich in Deutschland.

### **Mittelverwendungskontrolle**

Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrollleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag, da die Vermögensanlagen keine Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachgutes (oder eine Refinanzierung derselben) zum Gegenstand gem. § 5c Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 VermAnlG haben. Es handelt sich nicht um ein sogenanntes Weiterreichungsmodell.

### **Treuhand**

Es existieren weder ein Treuhänder, ein Treuhandvermögen noch ein Treuhandvertrag.

### **Gewährleistete Vermögensanlagen**

Für die Verzinsung oder Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

### Weitere Kosten für den Anleger

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser einen Stromversorgungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, um die Vermögensanlage „Tauberfranken Klima Invest Premium“ zeichnen zu können. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom Versorgungstarif und dem individuellen Verbrauch des Anlegers und kann daher vom Emittenten nicht angegeben werden. Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Konto-Verbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt (z. B. Portokosten oder Kosten für Telekommunikation) oder seine Vermögensanlage an Dritte überträgt (z. B. Notarkosten im Falle einer Schenkung, Kosten für die Erstellung eines Abtretungsvertrags, Portokosten für die Einholung der Zustimmung des Emittenten). Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und sind vom Anleger selbst zu tragen. Darüber hinausgehende, für den Anleger entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind, existieren nicht.

### Weitere Leistungen des Anlegers

Neben der originären Pflicht, das gezeichnete Genussrechtskapital einzuzahlen, besteht keine weitere Zahlungsverpflichtung.

Der Anleger ist verpflichtet, dem Emittenten Änderungen seines Namens, Anschrift, Kontoverbindung und anderer wichtiger personen- und vertragsbezogener Daten unverzüglich in Textform mitzuteilen. Darüber hinaus ist der Erwerber der Vermögensanlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen.

Eine Haftung und eine Nachschusspflicht des Anlegers bestehen nicht.

### Vertrieb der Vermögensanlagen

Die angebotenen Vermögensanlagen werden ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung durch einen Finanzanlagevermittler vertrieben. Bei dem Finanzanlagevermittler handelt es sich um die Dallmayer Consulting GmbH, Am Steinlein 5, 97753 Karlstadt; Registergericht: Amtsgericht Würzburg; Registernummer: HRB 14014. Der Finanzanlagevermittler verfügt über eine Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO).

### Provisionen

Der Finanzanlagevermittler erhält für seine Vermittlungsleistung für beide angebotenen Vermögensanlagen vom (vorsteuerabzugsberechtigten) Emittenten eine einmalige

Zahlung in Höhe von insgesamt 5.950 EUR netto. Dies entspricht 0,10 % (kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet) bei einem Emissionsvolumen von 6 Mio. EUR und 0,07 % (kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet) bei einem Emissionsvolumen von 8 Mio. EUR, wenn der Emittent die Erhöhungsoption wahrnehmen sollte. Im Übrigen werden keine Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen geleistet. Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen beträgt 5.950 EUR.

### Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Die angebotenen Genussrechte werden mit 3,25 % p. a. („Tauberfranken Klima Invest Basis“) oder mit 3,75 % p. a. (Tauberfranken Klima Invest Premium“) verzinst.

Die wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen sind die Folgenden:

#### Einzahlung des Genussrechtskapitals

Die Einzahlung des Genussrechtskapitals ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen, da der Anleger erst mit Einzahlung des Genussrechtskapitals den Anspruch auf Zins- und Rückzahlung seiner Vermögensanlage erwirbt. Gerät der Anleger mit der Zahlung seines Genussrechtsbetrages in Verzug, so kann der Emittent den Rücktritt vom Genussrechtsvertrag erklären.

#### Kündigungserklärung in Textform

Wesentliche Grundlage und Bedingung zur Rückzahlung der Vermögensanlagen ist, dass der Anleger die Kündigung seines Genussrechtsvertrags gegenüber dem Emittenten in Textform erklärt. Eine nicht in Textform erklärte Kündigung, führt nicht zur Beendigung des Genussrechtsvertrags und somit nicht zu einer Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger.

#### Mitteilung der Änderung der Bankverbindung

Wesentliche Grundlage und Bedingung zur Rückzahlung der Vermögensanlagen ist, dass der Anleger dem Emittenten eine Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitteilt. Zahlungen des Emittenten erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung auf das vom Anleger angegebene Zielkonto. Es kann keine erneute Zahlung der Verzinsung und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen vom Emittenten erfolgen, was gleichbedeutend mit dem Verlust des Zins- und/oder Rückzahlungsbetrags sein kann.

#### Ungekündigter Stromlieferungsvertrag beim Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Premium“

Um einen Anspruch auf die höhere Verzinsung des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“ von

3,75 % p. a. zu erhalten, ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung, dass der Anleger über einen ungekündigten Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten verfügt. Endet der Stromlieferungsvertrag des Anlegers mit dem Emittenten, entfällt die erhöhte Verzinsung taggenau ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Stromlieferungsvertrags und die Vermögensanlage des Anlegers wird mit der Verzinsung von 3,25 % p. a. verzinst („Tauberfranken Klima Invest Basis“).

#### Jahresüberschuss, ausreichende Liquidität, keine Verlustverrechnung

Da es sich bei den angebotenen Vermögensanlagen um Genussrechtsbeteiligungen handelt, ist die wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlagen, dass der Emittent einen ausreichenden Jahresüberschuss erwirtschaftet und zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen über eine ausreichende Liquidität verfügt. Ein zu geringer Jahresüberschuss, der nicht ausreichend ist, um die Zinsansprüche der angebotenen Genussrechte zu bedienen oder ein Jahresfehlbetrag führen dazu, dass der Anspruch des Anlegers auf Verzinsung der Vermögensanlagen nicht oder nicht in voller Höhe entsteht (siehe „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts). Verfügt der Emittent zum Zeitpunkt der Rückzahlung nicht über die ausreichende Liquidität, um die Rückzahlung beendeter Vermögensanlagen an die Anleger vorzunehmen, wird die Rückzahlung an die Anleger erst fällig, wenn der Emittent wieder über eine ausreichende Liquidität verfügt. Dies kann zu einer verspäteten oder geringeren Rückzahlung oder zu einem Ausfall der Rückzahlung an den Anleger führen (siehe „Besonderes Risiko des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt der Rückzahlung an den Anleger“, Seite 36 des Verkaufsprospekts).

Die wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Nennwert ist, dass mit dem Genussrechtskapital bis zum Vertragsende keine Verlustverrechnung vorgenommen wurde und/oder vorzunehmen ist bzw. eine erfolgte Verlustverrechnung bis zum Vertragsende wieder vollständig rückgeführt wurde. Haben die Genussrechte an Verlusten des Emittenten teilgenommen und wurde die Verlustverrechnung bis zur Beendigung des Genussrechtsvertrags nicht oder nicht vollständig rückgeführt, so erhält der Anleger das Genussrechtskapital zu dem um den Verlustbetrag verringerten Betrag zurückgezahlt (siehe „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts). Ein Nachzahlungsanspruch des Anlegers gegenüber dem Emittenten in Höhe des Verlustbetrags besteht nicht.

#### Verbleib des eingeworbenen Genussrechtskapitals beim Emittenten für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit

Eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist der Verbleib des eingezahlten Genussrechtskapitals beim Emittenten für die Dauer der Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren. Werden Genussrechte vorzeitig (z. B. durch außerordentliche Kündigung oder Vertragsaufhebung) beendet oder auf einen Dritten übertragen, verliert der Anleger seinen Anspruch auf Verzinsung, da seine Stellung als Genussrechtsinhaber endet. Enden Genussrechtsverträge vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und werden Zins- und Rückzahlungen somit zu einem früheren Zeitpunkt als den erstmöglichen vertraglichen Zeitpunkt fällig, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent über keine ausreichende Liquidität für eine Zins- und Rückzahlung verfügt (siehe „Allgemeine Risiken der Vermögensanlagen“, „Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko“, Seiten 35/36 des Verkaufsprospekts).

#### Eintreffen der prognostizierten unternehmerischen Entwicklung des Emittenten

Das Eintreffen der prognostizierten unternehmerischen Entwicklung des Emittenten in Form der voraussichtlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12. der Jahre 2025 - 2031 (Prognose)“, Seiten 32 - 34 des Verkaufsprospekts) ist eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung der Vermögensanlagen, da eine Verzinsung der Genussrechte nur dann entsteht, wenn in jedem Geschäftsjahr ein ausreichender Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, der die jeweiligen Zinszahlungen des Genussrechtskapitals beim Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Basis“ mit einer Verzinsung in Höhe von 3,25 % p. a. des Nennwertes und die jeweiligen Zinszahlungen für das Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Premium“ mit einer Verzinsung von 3,75 % p. a. abdeckt. Der Emittent erwartet in den Geschäftsjahren 2025 bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit Jahresüberschüsse vor Ausgleichzahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag von 4.540 TEUR bis 5.840 TEUR. Sollte die tatsächliche unternehmerische Entwicklung des Emittenten negativ von der prognostizierten unternehmerischen Entwicklung abweichen, könnte der Emittent nicht mehr in der Lage sein, die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und Rückzahlung zu bedienen (siehe „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 37 des Verkaufsprospekts).

#### Bestand und Ausbau der Konzessionen und der mit den Endkunden geschlossenen Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgungsverträge und Dienstleistungsverträge

Als regionaler Energieversorger ist der Emittent von Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung und von den mit den Endkunden geschlossenen Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgungsverträgen und geschlossenen Dienst-

Leistungsverträgen abhängig. Der Bestand und der Ausbau dieser Verträge und damit das Bestehen im Wettbewerb sind für die Geschäftstätigkeit (siehe „Geschäftsmodell des Emittenten“, Seite 15 des Verkaufsprospekts) und die Ertragslage des Emittenten (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12. der Jahre 2025 - 2031 (Prognose)“, Seiten 32 - 34 des Verkaufsprospekts) eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen, da diese Verträge die Haupteinnahmequellen des Emittenten darstellen. Sollten diese Haupteinnahmequellen wegfallen, könnte der Emittent nicht mehr in der Lage sein, die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und Rückzahlung zu bedienen (siehe „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 37 des Verkaufsprospekts).

#### Beibehaltung der Kostenstruktur

Eine wesentliche Grundlage und Bedingung der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen ist die Beibehaltung der Kostenstruktur des Emittenten, bestehend aus Umsatzerlöse und Material- und Personalaufwand (siehe „Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12. der Jahre 2025 - 2031 (Prognose)“, Seiten 32 - 34 des Verkaufsprospekts), da geringere Umsätze und/oder höherer Kostenaufwand das Ergebnis des Emittenten senken und damit die Verzinsung und/oder die Rückzahlung der Vermögensanlagen verringern kann (siehe „Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen“, Seite 37 des Verkaufsprospekts).

#### Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Genussrechte

Das Nichteintreten der Bedingung des qualifizierten Nachrangs beim Emittenten ist für die Dauer zwischen Beendigung des Genussrechtsvertrags und Rückzahlung eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die Verzinsung und die Rückzahlung der Vermögensanlagen, da für diese Dauer das vom Anleger investierte Kapital als qualifiziert nachrangiges Darlehen gewertet werden muss. Die Bedingung des qualifizierten Nachrangs tritt in den nachfolgend beschriebenen Situationen ein, sodass die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht geltend gemacht werden können:

**Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 17 InsO):** Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Verzinsung nach Beendigung und Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Rückzahlung an einen Anleger oder die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen dazu führen, dass der Emittent nicht in der Lage ist, andere Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen oder der Emittent

ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig.

**Drohende Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 18 InsO):** Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Verzinsung nach Beendigung und Rückzahlung der Vermögensanlagen würde dem Emittenten durch die Rückzahlung an einen Anleger oder durch die Begleichung sämtlicher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen drohen, später fällig werdende Verbindlichkeiten, bezüglich derer kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, nicht erfüllen zu können oder beim Emittenten ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits der Insolvenzeröffnungsgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit gegeben. Dies ist dann der Fall, wenn für den Emittenten zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass er nicht in der Lage sein wird, seine bestehenden, zukünftig fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber sonstigen Gläubigern, bezüglich deren Verbindlichkeiten kein qualifizierter Nachrang vereinbart wurde, zu erfüllen.

**Überschuldung des Emittenten (Insolvenzeröffnungsgrund nach § 19 InsO):** Zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Verzinsung nach Beendigung und Rückzahlung der Vermögensanlagen würde die Vermögensminderung des Emittenten, die durch die Zins- und Rückzahlung an einen oder sämtliche Anleger, deren Ansprüche gleichzeitig fällig werden, eintritt, zu einer Überschuldung des Emittenten führen oder der Emittent ist zum vertraglichen Leistungszeitpunkt bereits überschuldet. Überschuldung bedeutet, dass das Vermögen des Emittenten die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr abdeckt, es sei denn, die Fortführung der Geschäfte des Emittenten ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Solange durch die Verzinsung nach Beendigung und Rückzahlung der Vermögensanlagen einer der genannten Insolvenzeröffnungsgründe herbeigeführt würde oder zum vertraglichen Leistungszeitpunkt vorliegt, kann der Anleger Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen gegenüber dem Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht durchsetzen (siehe „Besonderes Risiko des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt Zins- und Rückzahlung an den Anleger“, Seite 36 des Verkaufsprospekts).

#### **Fazit**

Treten eine, mehrere oder alle der vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht ein, kann dies zu Verlustverrechnungen der Genussrechte und/oder zu einer nicht ausreichenden Liquidität des Emittenten zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und Rückzahlung der

Vermögensanlagen führen. Dies hätte zur Folge, dass die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht oder nur teilweise und/oder zeitverzögert erfolgt (siehe „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen“, Seiten 35 - 42 des Verkaufsprospekts). Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und der Rückzahlung der Vermögensanlagen eingehalten werden, wird der Emittent in der Lage sein, die vertragliche Verzinsung und die Rückzahlung der Genussrechte zum Nennwert zu leisten.

# GESCHÄFTSMODELL DES EMITTENTEN

## Geschäftsmodell

Der Emittent ist ein Energie- und Wasserversorger sowie Energie- und Infrastrukturdienstleister dessen Interessensgebiet sich auf die Region Tauberfranken und das nördliche Hohenlohe erstreckt. Der Emittent betreibt das Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetz der Stadt Bad Mergentheim, außerdem die Gasnetze in den Städten und Gemeinden Assamstadt, Boxberg, Dörzbach, Großbrinderfeld, Grünsfeld, Igersheim, Königheim, Krautheim, Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim, das Stromnetz im Künzelsauer Stadtteil Morsbach sowie im Rahmen eines Pachtmodells die Netze Strom und Gas der Stadtwerk Kulsheim GmbH. Zusätzlich übernimmt der Emittent die Betriebsführung für die übrigen Unternehmensteile der Stadtwerk Kulsheim GmbH, die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, sowie technische Dienstleistungen für weitere Arealnetze und Straßenbeleuchtungen. In Tauberbischofsheim betreibt der Emittent außerdem das Wärmenetz im Industrie- und Gewerbegebiet Laurentiusberg. Der Emittent hat außerdem in Bad Mergentheim ein WLAN- und LoRaWAN (Long Range Wide Area Network)-Netz aufgebaut und in der ganzen Region E-Lade-Infrastruktur. Der Emittent beliefert Kunden im eigenen Netzgebiet und in der angrenzenden Region zuverlässig mit Strom und Erdgas. Außerdem liefert der Emittent den Bürgerinnen und Bürgern Bad Mergentheims Wasser und Wärme sowie Breitband- und Kommunikationslösungen.

Der Emittent hält zudem mehrere Beteiligungen im Bereich der Energieversorgung. Gesellschafter des Emittenten sind die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim (100 % GmbH-Anteile im Eigentum der Stadt Bad Mergentheim) mit 50,1 %, die Thüga AG mit Sitz in München mit 39,9 % und die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Mergentheim mit 10,0 % (siehe Organigramm, Seite 46 des Verkaufsprospekts).

## Unternehmensstrategie

Im Zentrum des Handelns stehen für den Emittenten die Unternehmenswerte: Sicherheit, Verantwortung und Vertrauen. Der Emittent bietet deshalb seinen Kunden und Partnern moderne Energiekonzepte und individuelle Lösungen aus einer Hand – immer mit dem Anspruch als „Bester Energiepartner“ wahrgenommen zu werden. Als regionaler, verantwortungsbewusster und innovativer Energiepartner gewährleistet der Emittent in der Region Tauberfranken eine nachhaltige Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Wärme. Verdichtungsmaßnahmen im Gasnetz und die permanente Ertüchtigung der Stromnetze für die Herausforderungen der Energiewende stehen ebenso im Fokus einer nachhaltigen Unternehmensphilosophie, wie die Erweiterung der Geschäftsfelder mit zukunftsweisender Infrastruktur, z. B. Telekommunikations- und Smart City- Dienstleistungen.

Der Emittent achtet dabei nach wie vor auf Schutz und Erhalt der lokalen Trinkwasserressourcen. Durch die Kooperation

mit dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) und der Gemeinde Igersheim wurden frühzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Versorgung heutiger und zukünftiger Generationen mit gesundem, qualitativ hochwertigem und enthärtetem Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen geschaffen.

Die Erreichbarkeit vor Ort ist ein wichtiger Baustein, um die Vorzüge eines regionalen Energiepartners zu unterstreichen. Dabei spielen auch Verbraucherfreundlichkeit und regionales Engagement eine wichtige Rolle. Das Stadtwerk ist dabei auch wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region Tauberfranken.

# AUSWIRKUNGEN DER VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE UND DER GESCHÄFTSAUSSICHTEN AUF DIE FÄHIGKEIT ZUR ZINS- UND RÜCKZAHLUNG DER VERMÖGENSANLAGEN

## **Geschäftsaussichten des Emittenten und Auswirkungen der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen**

Als Energie- und Wasserversorger erwartet der Emittent für die Jahre 2025 bis einschließlich 2031 weiterhin stabile Umsatzerlöse aus seinem operativen Geschäft in Höhe von jahresdurchschnittlich rund 75 Mio. EUR.

Der Emittent wird stetig erhebliche Investitionen in das Sachanlagevermögen durch Erweiterungsinvestitionen und Bestandhaltungsinvestitionen vornehmen, die in den Jahren 2025 bis 2031 bei Beträgen von jährlich rund 10 Mio. EUR bis rund 19,4 Mio. EUR liegen werden. Der Emittent wird bis 2031 Jahresüberschüsse nach Steuern und vor Gewinnabführung von 4,5 Mio. EUR bis rund 5,8 Mio. EUR erwirtschaften. Zudem wird die Liquiditätslage des Emittenten in den Jahren bis 2031 gesichert sein, sodass der Emittent zu den jeweiligen Zinszahlungsterminen an die Anleger über ausreichend Liquidität verfügen wird.

Die Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten ist am 13.05.2025 erfolgt. Wirtschaftlich erfolgte die Verschmelzung zum 01.01.2025. Daher beinhalten die voraussichtliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage diese Verschmelzung.

Maßgeblich für die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger sind ein ausreichender jährlicher Bilanzgewinn und eine ausreichende Liquidität des Emittenten. In der Risikoanalyse ist kein Szenario erkennbar, nachdem der Emittent nicht in der Lage sein wird, der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen vollumfänglich nachzukommen.

Der Emittent wird somit über die für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen maßgebliche Liquidität für die gesamte Laufzeit der Vermögensanlagen verfügen.

## **Marktaussichten/Einflussgrößen/Standort**

Der Emittent ist auf dem Markt der Energie- und Wasserversorger tätig. In den Kernbereichen des operativen Geschäftsbetriebs der Energieversorgung, insbesondere mit Strom, Gas und Wärme, erwartet der Emittent die marktüblichen Schwankungen. Im Bereich der Wasserversorgung werden keine Schwankungen erwartet. Der Emittent tritt als regionaler Versorger in der Region Tauberfranken und dem nördliche Hohenlohe auf. Die maßgeblichen Einflussgrößen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten sind dessen Marktaussichten in den verschiedenen Geschäftsbereichen.

Der Energievertrieb des Emittenten gliedert sich in Strom-, Gas- und Wärmevertrieb auf. Trotz eines hohen Wettbewerbsdrucks befindet sich der Emittent in den letzten Jahren auf Wachstumskurs, sodass ab 2026 im schlechtesten

Fall mit Umsatzerlösen in einer Größenordnung von rund 73 Mio. EUR zu rechnen ist.

Folglich werden die Marktaussichten, die Einflussgrößen und der Standort auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten nur einen geringen Einfluss haben. Der für die Entstehung des Zinsanspruchs der angebotenen Vermögensanlagen maßgebliche Jahresüberschuss und die für die Zins- und Rückzahlung zu den Fälligkeitsterminen maßgebliche Liquiditätslage des Emittenten werden durch die zu erwartenden Schwankungen bei den Marktaussichten, den Einflussgrößen und des Standorts des Emittenten nicht so beeinflusst werden, dass der Emittent nicht in der Lage wäre, Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an die Anleger zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu leisten.

## **Branchenspezifische Änderungen**

Unter branchenspezifischen Änderungen versteht der Emittent eine Veränderung des Versorgungskundenbestands aufgrund von üblicher Fluktuation im Rahmen des bestehenden Wettbewerbs. Es kann aufgrund aggressiv auftretender Energie-discounter zu Kundenverlusten kommen. Der Emittent sieht sich aber als regionaler Energieversorger in einem durchaus stabilen Markt. Folglich geht der Emittent während der Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen nicht von einschneidenden branchenspezifischen Änderungen aus, welche die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger beeinträchtigen könnten.

## **Emissions- und Investitionsverlauf**

Der Emittent plant aus den angebotenen Vermögensanlagen einen Mittelzufluss im Jahr 2025 von 6 Mio. EUR. Bei erhöhter Nachfrage kann der Emittent eine Erhöhungsoption auf bis zu 8 Mio. EUR wahrnehmen. Mit dem Mittelzufluss aus den angebotenen Vermögensanlagen plant der Emittent in 2025 die Finanzierung der Anlageobjekte (siehe „Anlageobjekte, Seiten 55 - 65 des Verkaufsprospekts) und damit das aus den angebotenen Vermögensanlagen akquirierte Genussrechtskapital vollständig in 2025 zu investieren.

Konkret plant der Emittent bei einem Mittelzufluss in 2025 diesen Betrag wie folgt in die Anlageobjekte zu investieren:

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| Emissionsvolumen:              | 6 Mio. EUR    |
| Erweiterung Fernwärmenetz      | 2.000.000 EUR |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" | 2.000.000 EUR |
| Windpark Kulsheim "Ebene 1"    | 2.000.000 EUR |
| Summe                          | 6.000.000 EUR |

Emissionsvolumen: 8 Mio. EUR

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Erweiterung Fernwärmenetz      | 2.000.000 EUR        |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" | 3.178.000 EUR        |
| Windpark Kilsheim "Ebene 1"    | 2.636.244 EUR        |
| Liquiditätsreserve             | 185.756 EUR          |
| <b>Summe</b>                   | <b>8.000.000 EUR</b> |

Die Realisierung des Anlageobjekts Erweiterung Fernwärmenetz soll in 2025 begonnen werden und in mehreren Bauabschnitten bis 2032 abgeschlossen werden.

Das Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" (Erwerb eines Kommanditanteils von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG) soll Ende 2024/Anfang 2025 realisiert werden. Das Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2" (PV-Freiflächenanlage) ist bereits vollständig realisiert und am 23.01.2024 in Betrieb genommen worden.

Das Anlageobjekt Windpark Kilsheim "Ebene 1" (Verschmelzung der Stadtwerk Kilsheim GmbH und damit Übernahme des Kommanditanteils der Stadtwerk Kilsheim GmbH durch den Emittenten) erfolgte am 13.05.2025. Das Anlageobjekt Windpark Kilsheim "Ebene 2" (Onshore Windpark) ist bereits vollständig realisiert und im März/April 2016 in Betrieb genommen worden.

Selbst wenn der Emittent das Emissionsvolumen nicht vollständig erreichen kann, wird der Emittent die Finanzierung der Anlageobjekte durch eine höhere Fremdkapitalfinanzierung (Bankdarlehen) sicherstellen und die Anlageobjekte realisieren. Der Emissions- und Investitionsverlauf wird die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger nicht beeinträchtigen.

### Rechtliche und steuerliche Änderungen

Der Emittent unterliegt im Geschäftsbereich als Verteilnetzbetreiber der Strom- und Gasnetze den netzregulatorischen Rahmenbedingungen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (Strom) bzw. der Bundesnetzagentur (Gas). Änderungen der netzregulatorischen Rahmenbedingungen werden keinen so maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten nehmen, dass die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen beeinträchtigt werden könnte.

Im Übrigen geht der Emittent nicht von rechtlichen oder steuerlichen Änderungen während der Mindestlaufzeit der angebotenen Vermögensanlagen aus.

Rechtliche oder steuerliche Änderungen können zu höheren (steuerlichen) Abgaben, Gebühren und/oder Kosten des Emittenten führen und die Ergebnisentwicklung beeinträchti-

gen. Die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger werden aber in keinem Fall tangiert, da diese nach Ansicht des Emittenten nur in einem geringen Umfang eintreten könnten und dieser keine so durchgreifend negative Auswirkungen auf die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung haben wird, um die Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger zu gefährden.

### Exit-Szenario

Die angebotenen Vermögensanlagen haben eine Mindestlaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren, wobei das Jahr der Zeichnung nicht mitzählt. Der Emittent geht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung davon aus, dass die angebotene Verzinsung der Vermögensanlagen auch zum Ende der Mindestvertragslaufzeit attraktiv und wettbewerbsfähig ist. Zudem kann der Emittent die Verzinsung der angebotenen Vermögensanlagen anpassen, sodass der Emittent sicherstellen kann, dass den Anlegern über die Mindestvertragslaufzeit hinaus marktgerechte Zinsen angeboten werden, sodass lediglich ein geringer Teil der Anleger mit Ablauf der Mindestvertragslaufzeit seine Vermögensanlage beenden wird.

Realisieren sich keine Risiken und treten die Grundlagen und Bedingungen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen ein, wird der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten können. Das gilt auch für den Fall, dass alle Anleger zum Ende der Mindestvertragslaufzeit die angebotenen Vermögensanlagen beenden.

### Zusammenfassung

Aufgrund der breiten und diversifizierten Aufstellung des Emittenten werden im laufenden Jahr und in den Folgejahren respektable Jahresüberschüsse erwartet; wirtschaftliche Einbußen oder Mindereinnahmen einzelner Bereiche und/oder verbundener Unternehmen haben nur geringe Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Planrechnungen so oder mit leichten Abweichungen erreicht werden. Negative Abweichungen in den Planzahlen des Emittenten haben dann eine negative Auswirkung auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen, wenn das Jahresergebnis des Emittenten entgegen der Prognosen so stark einbrechen würde, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss entweder geringer als die versprochene Verzinsung, Null ist oder ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird. Hinsichtlich nicht ausgezahlter Zinsen besteht zugunsten der Anleger jedoch ein Nachzahlungsanspruch wenn der Emittent in Folgejahren ausreichende Jahresüberschüsse erzielt. Weist der Emittent in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird sein Kommanditkapital zurückgeführt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch des Anlegers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind.

Bilanzverluste werden zunächst mit den Rücklagen des Emittenten verrechnet. Sind diese vollständig aufgezehrt, wird eine Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital vorgenommen. Endet ein Genussrecht eines Anlegers und besteht zum Beendigungszeitpunkt noch eine Verlustverrechnung, hat dies negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten zur Rückzahlung der Vermögensanlage. In diesem Fall erhält der Anleger eine um den Verlustanteil reduzierte Rückzahlung.

Zudem ist die Liquiditätslage des Emittenten zu den Fälligkeitszeitpunkten der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen maßgeblich. Weicht die prognostizierte Liquidität des Emittenten so stark ab, dass diese nicht ausreicht, um fällige Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen leisten zu können, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger zu leisten. In diesem Fall erhält der Anleger solange keine Zins- und Rückzahlung bis die Liquiditätslage des Emittenten eine Zahlung zulässt.

Für den Emittenten sind jedoch auch bei einer maximal konservativen Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten keine Szenarien denkbar, in denen die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten derart massiv von den Planzahlen abweichen könnte, um eine negative Auswirkung auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger zu haben. Der Emittent sieht sich in der Lage, die fälligen Zinszahlungen der Vermögensanlagen und im Falle von Kündigungen der Genussrechte durch Anleger auch die fälligen Rückzahlungen der Vermögensanlagen zu bedienen.

### **Ergebnis**

Treten die vom Emittenten erwarteten und in den nachstehenden Prognosen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten dargestellten Geschäftsaussichten ein, wird der Emittent in der Lage sein, die jährliche Verzinsung der Vermögensanlagen und die Rückzahlung der Vermögensanlagen zum Laufzeitende leisten zu können.

### **Hinweis**

Die nachfolgenden Planzahlen und Prognoserechnungen wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) auf Basis von Daten des internen Rechnungswesens aufgestellt und sind ungeprüft. Der Emittent geht von der Einwerbung eines Emissionsvolumens in Höhe von 6 Mio. EUR aus. Diese Zukunftsprognosen beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ergebnisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abweichen.

Die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten ist die bestehende Wirtschaftsplanung. Der Emittent hat seine historischen Finanzzahlen unter Berücksichtigung zukünftiger Marktaussichten und Marktentwicklungen fortgeschrieben. Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beinhaltet die Verschmelzung der Stadtwerke Kulsheim GmbH auf den Emittenten.

Die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde für den Emittenten bis einschließlich des Jahres 2031 dargestellt, da der Emittent von einer Einwerbung des Emissionsvolumens im Jahr 2025 ausgeht. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt fünf volle Beteiligungsjahre und eine früheste Rückzahlung der Vermögensanlagen für Anleger, die in 2025 gezeichnet haben, findet damit in 2031 statt. Die Zahlen in der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten kaufmännische Rundungen.

# Voraussichtliche Vermögenslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für die Jahre 2025 - 2031 (Prognose)

## PLANBILANZEN

| AKTIVA  | 31.12.2025     | 31.12. 2026    | 31.12. 2027    |
|---|----------------|----------------|----------------|
|   | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  | 87             | 25             | 17             |
| II. Sachanlagen   |                |                |                |
| Sachanlagen   | 91.796         | 98.976         | 105.224        |
| Anlagen im Bau  | 4.125          | 3.625          | 4.125          |
|   | 95.921         | 102.601        | 109.349        |
| III. Finanzanlagen  |                |                |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 4.014          | 4.014          | 4.014          |
| Anteile an Unternehmen mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht            | 29.013         | 29.013         | 29.013         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen  | 0              | 0              | 0              |
| Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht       | 6.139          | 6.139          | 6.139          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens   | 30             | 30             | 30             |
| Sonstige Ausleihungen   | 3              | 3              | 3              |
|   | 39.199         | 39.199         | 39.199         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  | <b>135.208</b> | <b>141.825</b> | <b>148.565</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen  | 3.030          | 3.280          | 3.530          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                 |                |                |                |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)                                  | 13.617         | 13.617         | 13.617         |
| Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen  | 1.515          | 1.515          | 1.515          |
| Forderungen ggü. Unternehmen mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht      | 1.355          | 1.355          | 1.355          |
| Sonstige Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände                               | 2.316          | 2.316          | 2.316          |
|   | 18.804         | 18.804         | 18.804         |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens  | 0              | 0              | 0              |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei<br>Kreditinstituten & Schecks | 1.073          | 1.046          | 998            |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  | <b>22.907</b>  | <b>23.129</b>  | <b>23.331</b>  |
| <b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                      | <b>285</b>     | <b>285</b>     | <b>285</b>     |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>  | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| <b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>                 | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| <b>Aktiva</b>   | <b>158.400</b> | <b>165.240</b> | <b>172.182</b> |

## PLANBILANZEN

| AKTIVA   | 31.12. 2028    | 31.12. 2029    | 31.12. 2030    | 31.12. 2031    |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | TEUR           | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | 15             | 15             | 15             | 15             |
| II. Sachanlagen  |                |                |                |                |
| Sachanlagen  | 112.289        | 118.154        | 118.154        | 118.154        |
| Anlagen im Bau   | 3.625          | 4.125          | 4.125          | 4.125          |
|  | 115.914        | 122.279        | 122.279        | 122.279        |
| III. Finanzanlagen   |                |                |                |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 4.014          | 4.014          | 4.014          | 4.014          |
| Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht            | 29.013         | 29.013         | 29.013         | 29.013         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht       | 6.139          | 6.139          | 6.139          | 6.139          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 30             | 30             | 30             | 30             |
| Sonstige Ausleihungen  | 3              | 3              | 3              | 3              |
|  | 39.199         | 39.199         | 39.199         | 39.199         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   | <b>155.128</b> | <b>161.493</b> | <b>161.493</b> | <b>161.493</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen   | 3.780          | 4.030          | 4.030          | 4.030          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |                |                |                |                |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)                               | 13.617         | 13.617         | 13.617         | 13.617         |
| Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen                                       | 1.515          | 1.515          | 1.515          | 1.515          |
| Forderungen ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht      | 1.355          | 1.355          | 1.355          | 1.355          |
| Sonstige Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände                            | 2.316          | 2.316          | 2.316          | 2.316          |
|  | 18.804         | 18.804         | 18.804         | 18.804         |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 0              | 0              | 0              | 0              |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks | 1.076          | 1.305          | 1.305          | 1.305          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   | <b>23.659</b>  | <b>24.138</b>  | <b>24.138</b>  | <b>24.138</b>  |
| <b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | <b>285</b>     | <b>286</b>     | <b>286</b>     | <b>286</b>     |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>   | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| <b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>              | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| <b>Aktiva</b>  | <b>179.073</b> | <b>185.917</b> | <b>185.917</b> | <b>185.917</b> |

| PLANBILANZEN   |                |                |                |
|--|----------------|----------------|----------------|
| PASSIVA  | 31.12. 2025    | 31.12. 2026    | 31.12. 2027    |
|  | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 18.368         | 18.368         | 18.368         |
| II. Kapitalrücklage  | 3.110          | 3.110          | 3.110          |
| III. Genusssrechtskapital  | 6.000          | 6.000          | 6.000          |
| VI. Gewinnrücklagen  | 31.592         | 33.592         | 35.592         |
| V. Gewinn-/Verlustvortrag  | - 2.001        | - 2.001        | - 2.001        |
| VI. Jahresüberschuss   | 2.000          | 2.000          | 2.000          |
| <b>A. Eigenkapital</b>   | <b>59.070</b>  | <b>61.070</b>  | <b>63.070</b>  |
| I. Ertragszuschüsse  | 11.674         | 11.533         | 11.392         |
| II. Sonstige Sonderposten  | 0              | 0              | 0              |
| <b>B. Sonderposten</b>   | <b>11.674</b>  | <b>11.533</b>  | <b>11.392</b>  |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 20             | 20             | 20             |
| II. Steuerrückstellungen   | 63             | 63             | 63             |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 10.336         | 10.086         | 10.171         |
| <b>C. Rückstellungen</b>   | <b>10.418</b>  | <b>10.168</b>  | <b>10.253</b>  |
| I. Anleihen  | 0              | 0              | 0              |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 55.310         | 60.336         | 66.921         |
| III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                              | 117            | 117            | 117            |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 14.647         | 14.647         | 14.647         |
| V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.521          | 3.725          | 3.915          |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.445          | 3.445          | 1.668          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>77.040</b>  | <b>82.271</b>  | <b>87.269</b>  |
| <b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | <b>198</b>     | <b>198</b>     | <b>198</b>     |
| <b>F. Passive latente Steuern</b>  | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| <b>Passiva</b>   | <b>158.400</b> | <b>165.240</b> | <b>172.182</b> |

## PLANBILANZEN

| PASSIVA  | 31.12. 2028    | 31.12. 2029    | 31.12. 2030    | 31.12. 2031    |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | TEUR           | TEUR           | TEUR           | TEUR           |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 18.368         | 18.368         | 18.368         | 18.368         |
| II. Kapitalrücklage  | 3.110          | 3.110          | 3.110          | 3.110          |
| III. Genussrechtskapital   | 6.000          | 6.000          | 6.000          | 6.000          |
| VI. Gewinnrücklagen  | 37.592         | 39.592         | 39.592         | 39.592         |
| V. Gewinn-/Verlustvortrag  | - 2.001        | - 2.001        | - 2.001        | - 2.001        |
| VI. Jahresüberschuss   | 2.000          | 2.000          | 2.000          | 2.000          |
| <b>A. Eigenkapital</b>   | <b>65.070</b>  | <b>67.070</b>  | <b>67.070</b>  | <b>67.070</b>  |
| I. Ertragszuschüsse  | 11.251         | 11.110         | 11.110         | 11.110         |
| II. Sonstige Sonderposten  | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>B. Sonderposten</b>   | <b>11.251</b>  | <b>11.110</b>  | <b>11.110</b>  | <b>11.110</b>  |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 20             | 20             | 20             | 20             |
| II. Steuerrückstellungen   | 63             | 63             | 63             | 63             |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 10.256         | 10.341         | 10.341         | 10.341         |
| <b>C. Rückstellungen</b>   | <b>10.338</b>  | <b>10.423</b>  | <b>10.423</b>  | <b>10.423</b>  |
| I. Anleihen  | 0              | 0              | 0              | 0              |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 71.462         | 75.862         | 75.862         | 75.862         |
| III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                              | 117            | 117            | 117            | 117            |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 14.647         | 14.647         | 14.647         | 14.647         |
| V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 4.321          | 4.820          | 4.820          | 4.820          |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten   | 1.668          | 1.668          | 1.668          | 1.668          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>92.216</b>  | <b>97.115</b>  | <b>97.115</b>  | <b>97.115</b>  |
| <b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | <b>198</b>     | <b>198</b>     | <b>198</b>     | <b>198</b>     |
| F. Passive latente Steuern   | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Passiva</b>   | <b>179.073</b> | <b>185.917</b> | <b>185.917</b> | <b>185.917</b> |

### **Erläuterung der voraussichtlichen Vermögenslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für die Jahre 2025 – 2031**

Diese voraussichtliche Vermögenslage beruht auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ereignisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögenslage abweichen. Der Emittent stellt jährlich eine Planung auf. Diese umfasst eine detaillierte Planung für das Frontjahr und eine Grobplanung für die dem Frontjahr folgende vier Jahre. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat der Emittent eine Planungsrechnung bis einschließlich zum Jahr 2029 aufgestellt. Die Prognoserechnung hat der Emittent für die Jahre 2030 und 2031 fortgeschrieben und keine wesentlichen Änderungen seiner wirtschaftlichen Situation angenommen. Im Nachfolgenden sind daher die Veränderung der einzelnen Positionen der Planbilanzen von 2025 bis 2029 beschrieben.

Gegründet wurden die Planbilanzen der Jahre 2025 bis 2029 auf den geprüften und festgestellten Bilanzen der Vorjahre 2022 und 2023 und der ungeprüften Bilanz 2024.

Das geplante Anlagevermögen des Emittenten soll zum 31.12.2025 135.208 TEUR betragen und auf 161.493 TEUR zum 31.12.2029 ansteigen. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die vom Emittenten verwendete Software und werden von 87 TEUR im Jahr 2025 auf 15 TEUR im Jahr 2028 abschreibungsbedingt fallen und anschließend gleich bleiben. Die Sachanlagen umfassen Sachanlagen (Bestand) und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen (Bestand) des Emittenten beinhalten Grundstücke, Erzeugungsanlagen, Verteilungsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen werden sich von 95.921 TEUR im Jahr 2025 bis auf 122.279 TEUR in 2029 erhöhen. Dies resultiert zu einem großen Teil aus den wesentlichen Investitionen des Emittenten in Sachanlagen. Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, der Stadtwerk Kulsheim GmbH, der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG sowie Anteilen an der Erneuerbare Energie Tauberfranken GmbH, der 5G-Synergiewerk GmbH, der Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH, der H2 Main-Tauber GmbH und der Regioladen+ GmbH & Co. KG sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Die Finanzanlagen sollen bei 39.199 TEUR auf gleichem Niveau verbleiben.

Das Umlaufvermögen soll zum 31.12.2025 22.907 TEUR betragen. Bis zum Jahr 2029 soll eine leichte Zunahme

auf 24.138 TEUR erfolgen. Die Vorräte umfassen unfertige Erzeugnisse und Waren und sollen von 3.030 TEUR in 2025 auf 4.030 TEUR in 2029 zunehmen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften gegenüber der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH und der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sollen sich bei 18.804 TEUR auf demselben Niveau befinden. Der Emittent erwartet keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu halten. Für die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten maßgeblich, die sich in der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks widerspiegelt. Hier geht der Emittent von einer stabilen Liquiditätslage bei Beträgen zwischen 998 TEUR und 1.305 TEUR aus. Bei einer Verzinsung der angebotenen Vermögensanlagen von 3,25 % und 3,75 % geht der Emittent von jährlichen Zinszahlungen an Anleger in Höhe von 195 TEUR (3,25 % p. a. bei 6 Mio. EUR Emissionsvolumen) bzw. 260 TEUR (3,25 % p. a. bei 8 Mio. EUR Emissionsvolumen) und 225 TEUR (3,75 % p. a. bei 6 Mio. EUR Emissionsvolumen) bzw. 300 TEUR (3,75 % p. a. bei 8 Mio. EUR Emissionsvolumen) aus. Die vorstehenden prognostizierten Zinszahlungen des Emittenten sind Bestandteil der Verbindlichkeiten des Emittenten (siehe Plan-Bilanzen, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, Seiten 21/22 des Verkaufsprospekts).

Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Leistungen aus Pacht und Hausanschlusskosten und werden in den Jahren 2025 bis 2029 bei 285 TEUR bzw. 286 TEUR liegen.

Der Emittent erwartet keine aktiven latenten Steuern und keinen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Das Eigenkapital des Emittenten soll von 59.070 TEUR in 2025 aufgrund von Gewinnthesaurierungen von jährlich 2.000 TEUR bis auf 67.070 TEUR in 2029 steigen. Dabei bleibt das gezeichnete Kapital der Gesellschafter bei 18.368 TEUR unverändert. Das in 2025 mit den angebotenen Vermögensanlagen eingeworbene Genussrechtskapital beträgt 6.000 TEUR. Der Emittent geht davon aus, dass das gesamte Genussrechtskapital über die Mindestvertragslaufzeit hinaus beim Emittenten zumindest bis Ende 2031 verbleibt. Die Kapitalrücklage des Emittenten soll bei 3.110 EUR gleichbleibend sein. Die Gewinnrücklagen sollten sich von 31.592 TEUR in 2025 auf 39.592 TEUR jährlich um 2.000 TEUR erhöhen. Der Emittent erwartet, einen jährlichen Verlustvortrag in Höhe von -2.001 TEUR. Der Jahresüberschuss soll stabil bei 2.000 TEUR bleiben.

Die Position Sonderposten umfassen Ertragszuschüsse und sonstige Sonderposten. Die Ertragszuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse und sollen sich in 2025 auf 11.674 TEUR belaufen und bis 2029 auf 11.110 TEUR jährlich leicht fallen. Sonstige Sonderposten sollen nicht bestehen.

Die Rückstellungen des Emittenten sollen sich in 2025 auf 10.418 TEUR belaufen und sollen bis ins Jahr 2029 auf 10.423 TEUR auf ähnlichem Niveau bleiben. Die Rückstellungen bestehen dabei aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (konstant bei 20 TEUR), Steuerrückstellungen (konstant bei 63 TEUR) und sonstigen Rückstellungen, welche sich in den Jahren 2025 bis 2029 auf Beträge zwischen 10.086 TEUR und 10.341 TEUR belaufen sollen. Die sonstigen anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus der Mehr-/Minderabrechnung, dem Regulierungskonto, möglichen Insolvenzanfechtungen, Abrechnungsverpflichtungen sowie Drohverlustrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten bestehen aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die zukünftigen Investitionen des Emittenten in Sachanlagen sind zum überwiegenden Teil fremdfinanziert. Somit sollen die Verbindlichkeiten des Emittenten zwischen 2025 von 77.040 TEUR auf 97.115 TEUR im Jahr 2029 ansteigen. Verbindlichkeiten aus Anleihen sollen nicht bestehen. Der Emittent wird neben der Aufnahme von Fremdkapital zeitgleich Tilgungsleistungen auf bestehende Fremdkapitalverbindlichkeiten vornehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden investitionsbedingt in den Jahren 2025 bis 2029 von 55.310 TEUR auf 75.862 TEUR ansteigen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sollen bei 117 TEUR gleichbleibend sein. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Verbindlichkeiten für die Netznutzung sowie Verbindlichkeiten für Gas- und Strombezug und sollen ab 2025 bei 14.647 TEUR auf gleichem Niveau verbleiben. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sollen sich von 3.521 TEUR in 2025 auf 4.820 TEUR in 2029 erhöhen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten und Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten umfassen Umsatzsteuer, Strom- und Energiesteuer und Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sollen sich in 2025 und 2026 auf 3.445 TEUR und in den Jahren ab 2027 auf 1.668 TEUR belaufen.

Der Emittent erwartet bis 2029 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 198 TEUR.

Passive latente Steuern sollen nicht anfallen.

Die jährliche Bilanzsumme soll von 158.400 TEUR in 2025 auf 185.917 TEUR in 2029 ansteigen.

Erwirtschaftet der Emittent aus seinem operativen Geschäft geringere Umsätze kann dies zu negativen Abweichungen in der Vermögenslage des Emittenten dergestalt führen, dass der Emittent keinen ausreichenden Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet und/oder über keine ausreichende Liquidität zum Zeitpunkt der Zinsauszahlung verfügt. In diesen Fällen könnte der Emittent seiner Verpflichtung zur Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verspätet, teilweise oder nicht nachkommen.

# Voraussichtliche Finanzlage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2025 - 2031 (Prognose)

## PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN

|   | 01.01. -<br>31.12.2025 | 01.01. -<br>31.12.2026 | 01.01. -<br>31.12.2027 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag | 4.540                  | 4.745                  | 4.935                  |
| - Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss                                     | - 850                  | - 850                  | - 900                  |
| + Abschreibungen/- Zuschreibungen   | 3.952                  | 4.182                  | 4.260                  |
| - Gewinn/+ Verlust aus Anlagenabgängen  | 310                    | 0                      | 0                      |
| - Zunahme/+ Abnahme der Vorräte   | - 250                  | - 250                  | - 250                  |
| - Zunahme/+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen                             | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Zunahme/+ Abnahme der sonstigen Aktiva  | 2.433                  | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen<br>auf Bestellungen                                | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                       | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen  | - 401                  | - 250                  | 85                     |
| + Zunahme/- Abnahme der sonstigen Passiva   | - 8.084                | - 398                  | - 2.175                |
| + Zinsaufwendungen  | 1.648                  | 1.890                  | 2.031                  |
| - Zinserträge   | - 414                  | - 414                  | - 368                  |
| - Beteiligungserträge   | - 3.877                | - 3.421                | - 3.708                |
| +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag  | 1.140                  | 1.220                  | 1.330                  |
| -/+ Ertragssteuerzahlungen  | - 1.140                | - 1.220                | - 1.330                |
| <b>Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>  | <b>- 992</b>           | <b>5.234</b>           | <b>3.909</b>           |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>immateriellen Anlagevermögens                 | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle<br>Anlagevermögen                            | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>Sachanlagevermögens                           | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | - 19.361               | - 9.950                | - 10.100               |
| + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens   | 3.461                  | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                   | - 6.034                | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 1.304                  | 257                    | 257                    |
| - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten   | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Erhaltene Zinsen  | 414                    | 414                    | 368                    |
| + Erhaltene Dividenden  | 3.877                  | 3.421                  | 3.708                  |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>- 16.339</b>        | <b>- 5.858</b>         | <b>- 5.766</b>         |

## PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN

|  | 01.01. -<br>31.12.2025 | 01.01. -<br>31.12.2026 | 01.01. -<br>31.12.2027 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|
|  | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern                        | 9.435                  | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner                       | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 15.009                 | 8.300                  | 9.700                  |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                   | - 3.653                | - 3.274                | - 3.115                |
| - Gezahlte Zinsen  | - 1.648                | - 1.890                | - 2.031                |
| - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter  | - 1.755                | - 2.540                | - 2.745                |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit   | 17.388                 | 597                    | 1.809                  |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 57                     | - 27                   | - 48                   |
| Liquide Mittel Anfangsbestand  | 1.017                  | 1.073                  | 1.046                  |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 57                     | - 27                   | - 48                   |
| Liquide Mittel Endbestand  | 1.073                  | 1.046                  | 998                    |

**PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN (Fortsetzung)**

|   | 01.01. -<br>31.12.2028 | 01.01. -<br>31.12.2029 | 01.01. -<br>31.12.2030 | 01.01. -<br>31.12.2031 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag | 5.340                  | 5.840                  | 5.840                  | 5.840                  |
| - Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss                                     | - 900                  | - 900                  | - 900                  | - 900                  |
| + Abschreibungen/- Zuschreibungen   | 4.437                  | 4.635                  | 4.635                  | 4.635                  |
| - Gewinn/+ Verlust aus Anlagenabgängen  | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Zunahme/+ Abnahme der Vorräte   | - 250                  | - 250                  | - 250                  | - 250                  |
| - Zunahme/+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen                             | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Zunahme/+ Abnahme der sonstigen Aktiva  | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen<br>auf Bestellungen                                | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                       | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen  | 85                     | 85                     | 0                      | 0                      |
| + Zunahme/- Abnahme der sonstigen Passiva   | - 398                  | - 398                  | 0                      | 0                      |
| + Zinsaufwendungen  | 2.269                  | 2.442                  | 2.442                  | 2.442                  |
| - Zinserträge   | - 368                  | - 368                  | - 368                  | - 368                  |
| - Beteiligungserträge   | - 3.725                | - 3.904                | - 3.904                | - 3.904                |
| +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag  | 1.490                  | 1.690                  | 1.690                  | 1.690                  |
| -/+ Ertragssteuerzahlungen  | - 1.490                | - 1.690                | - 1.690                | - 1.690                |
| <b>Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>  | <b>6.490</b>           | <b>7.182</b>           | <b>7.495</b>           | <b>7.495</b>           |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>immateriellen Anlagevermögens                 | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle<br>Anlagevermögen                            | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>Sachanlagevermögens                           | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | - 10.100               | - 10.100               | - 10.385               | - 10.385               |
| + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens   | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                   | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 257                    | 257                    | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten   | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Erhaltene Zinsen  | 368                    | 368                    | 368                    | 368                    |
| + Erhaltene Dividenden  | 3.725                  | 3.904                  | 3.904                  | 3.904                  |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>- 5.749</b>         | <b>- 5.570</b>         | <b>- 6.112</b>         | <b>- 6.112</b>         |

**PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN (Fortsetzung)**

|  | 01.01. -<br>31.12.2028 | 01.01. -<br>31.12.2029 | 01.01. -<br>31.12.2030 | 01.01. -<br>31.12.2031 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|  | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern                        | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner                       | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 7.600                  | 7.400                  | 7.400                  | 7.400                  |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                   | - 3.058                | - 3.000                | - 3.000                | - 3.000                |
| - Gezahlte Zinsen  | - 2.269                | - 2.442                | - 2.442                | - 2.442                |
| - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter  | - 2.935                | - 3.340                | - 3.340                | - 3.340                |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit   | - 663                  | - 1.382                | - 1.382                | - 1.382                |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 78                     | 229                    | 0                      | 0                      |
| Liquide Mittel Anfangsbestand  | 998                    | 1.076                  | 1.305                  | 1.305                  |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 78                     | 229                    | 0                      | 0                      |
| Liquide Mittel Endbestand  | 1.076                  | 1.305                  | 1.305                  | 1.305                  |

### **Erläuterung der voraussichtlichen Finanzlage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12 der Jahre 2025 – 2031**

Diese voraussichtliche Finanzlage beruht auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ereignisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Finanzlage abweichen. Der Emittent stellt jährlich eine Planung auf. Diese umfasst ein Plan- und vier Prognosejahre. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat der Emittent eine Prognoserechnung bis einschließlich zum Jahr 2029 aufgestellt. Die Prognoserechnung hat der Emittent für die Jahre 2030 und 2031 fortgeschrieben und keine wesentlichen Änderungen seiner wirtschaftlichen Situation angenommen. Im Nachfolgenden sind daher die Veränderung der einzelnen Positionen der Plan-Kapitalflussrechnungen von 2025 bis 2029 bzw. teilweise bis 2030 beschrieben, sofern die Fortschreibung Auswirkungen auf die voraussichtliche Finanzlage des Emittenten in 2030 hat.

Der Jahres-Cashflow errechnet sich aus den Positionen Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag, Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss, Abschreibungen/Zuschreibungen, Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen, Zunahme/Abnahme der Vorräte, Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva, Zinsaufwendungen, Zinserträge, Beteiligungserträge, Ertragssteueraufwand/-ertrag und Ertragssteuerzahlungen. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag soll von 4.540 TEUR in 2025 auf 5.840 TEUR in 2029 kontinuierlich ansteigen. Diese Einschätzung beruht auf eingeplanten Faktoren bei Beschaffung, Absatz und Entwicklungen in den regulierten Bereichen. Die Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss soll in den Jahren 2025 und 2026 -850 TEUR und in den Folgejahren -900 TEUR betragen. Die Abschreibungen sollen sich von 3.952 TEUR in 2025 auf 4.635 TEUR in 2029 erhöhen. In 2025 erwartet der Emittent einen Verlust aus Anlageabgängen in Höhe von 310 TEUR. Hierbei handelt es sich um einen Buchverlust aus der Auslagerung der Ladesäulen in eine neu gegründete Projektgesellschaft, die Regioladen+ GmbH & Co. KG, an der der Emittent beteiligt ist. In den Jahren ab 2026 erwartet der Emittent keine Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen. Ab 2025 geht der Emittent von einer jährlich gleichbleibenden Zunahme der Vorräte in Höhe von -250 TEUR aus. Eine Zunahme/Abnahme der Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen erwartet der Emittent nicht. Der Emittent geht in 2025 von einer Abnahme der sonstigen Aktiva in Höhe von 2.433 TEUR aus. Hierbei handelt es sich um Zahlungen aufgrund der Strompreibremse in 2025. Eine Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird nicht erwartet. Der Emittent geht von einer sinkenden Abnahme der Rückstellungen von -401 TEUR in 2025 auf -250 TEUR in 2026 aus. 2027 bis 2029 erwartet der Emittent eine jährliche Zunahme der Rückstellung in Höhe von 85 TEUR. Ab 2030 sollen die Rückstellungen weder zu- noch abnehmen. Gleichzeitig sollen die sonstigen Passiva von -8.084 TEUR in 2025 auf -321 TEUR in 2029 abnehmen. Die Abnahme der sonstigen Passiva in 2025 in Höhe von -8.084 TEUR ist der Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten geschuldet, da die Übernahme des Anlagevermögens nicht zahlungswirksam ist. Lediglich in 2027 geht der Emittent von einer höheren Abnahme der sonstigen Passiva in Höhe von -2.175 TEUR aus. Grund hierfür ist die geplante Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen, die der Emittent aufgrund der Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten übernimmt. Ab 2030 erwartet der Emittent weder eine Zu- noch eine Abnahme der sonstigen Passiva. Die Zinsaufwendungen sollen sich von 1.648 TEUR in 2025 auf 2.442 TEUR in 2029 aufgrund der steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen. Die Zinserträge sollen von -414 TEUR in 2025 und 2026 auf -368 TEUR ab 2027 leicht fallen. Die Beteiligungserträge sollen in den Jahren 2025 bis 2029 zwischen -3.421 TEUR und -3.904 TEUR schwanken. Der Ertragssteueraufwand soll von 1.140 TEUR in 2025 auf 1.690 TEUR in 2029 ansteigen. Dies hängt mit den Planungen des Emittenten für dessen einzelne Geschäftsbereiche zusammen. Ein höherer Beitrag am Gesamtergebnis aus Kommanditbeteiligungen sorgt für einen Rückgang der Steuern. Mit erwarteter Steigerung des Beitrags aus operativem Geschäft steigt die Steuerbelastung. Damit einhergehend wird eine spiegelbildliche Entwicklung der Ertragssteuerzahlungen erwartet. Der Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit soll sich demnach von -922 TEUR in 2025 auf 5.234 TEUR in 2026 erhöhen, um nach einer Verringerung in 2027 auf 3.909 TEUR bis 2030 auf 7.495 TEUR kontinuierlich anzusteigen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit errechnet sich aus den Positionen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen, Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Fi-

nanzdisposition, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen, Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten, erhaltene Zinsen und erhaltene Dividenden. Der Emittent erwartet keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens sollen nicht bestehen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sollen sich von -19.361 TEUR in 2025 auf -9.950 TEUR in 2026 reduzieren. Der Wert von -19.361 TEUR beinhaltet die Anlagezugänge aufgrund der Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten in Höhe von -9.376 TEUR. Ab 2026 soll diese Position bei Beträgen zwischen -10.100 TEUR und -10.385 TEUR stabil bleiben. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens sollen lediglich in 2025 in Höhe von 3.461 TEUR bestehen und in den Folgejahren nicht vorkommen. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen werden in 2025 in Höhe von -6.034 TEUR erwartet. Diese Position umfasst die Zahlungen zum Erwerb von Beteiligungen, insbesondere den Erwerb der Kommanditbeteiligung an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co KG (siehe Anlageobjekte, Seiten 57 - 60 des Verkaufsprospekts). In den Folgejahren geht der Emittent von keinen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen aus. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition werden nicht erwartet. Die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen sollen von 1.304 TEUR in 2025 auf 257 TEUR in 2026 deutlich abnehmen, um in den Folgejahren auf diesem Niveau zu verbleiben. Ab 2030 erwartet der Emittent keine Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen. In 2025 sind in dieser Position die Betriebskostenzuschüsse der Stadtwerke Kulsheim GmbH erfasst. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten sollen nicht stattfinden. Der Emittent erwartet in den Jahren 2025 und 2026 Zinsen in Höhe von 414 TEUR und ab 2027 in Höhe von 368 TEUR zu erhalten. Die erhaltenen Dividenden sollen sich zwischen 3.421 TEUR und 3.904 TEUR bewegen. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit soll von -16.339 TEUR in 2025 auf -5.858 TEUR in 2026 deutlich sinken, um anschließend bei Beträgen von -5.570 TEUR und -6.112 TEUR zu schwanken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Positionen Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern, Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner, Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten, Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten, gezahlte Zinsen und gezahlte Dividenden an Gesellschafter. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern werden in 2025 in Höhe

von 9.435 TEUR erwartet. Hierbei handelt es sich um die Eigenkapitalanteile der Stadtwerk Kulsheim GmbH nach Verschmelzung auf den Emittenten in Höhe von 3.435 TEUR und die Einzahlung des Genussrechtskapitals aus den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 6.000 TEUR. In den Jahren ab 2026 werden keine Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern erwartet. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner werden nicht stattfinden. Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten sind investitionsbedingt und sollen in 2025 bei 15.009 TEUR liegen. Der in 2025 erhöhte Betrag ist dem erhöhten Fremdfinanzierungsbedarf aufgrund der deutlich umfangreicheren Investitionen des Emittenten geschuldet. Ab 2026 beläuft sich die Position aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten auf Beträge zwischen 7.400 TEUR bis 9.700 TEUR. Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten sollen von -3.653 in 2025 TEUR auf -3.000 TEUR in 2029 abnehmen. Der Emittent erwartet aufgrund des steigenden Volumens an Bankkrediten und der Zinszahlungen aus den angebotenen Vermögensanlagen jährlich höhere Zinszahlungen von -1.648 TEUR in 2025 bis -2.442 TEUR in 2029 vornehmen zu müssen. Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter sollen von -1.755 TEUR in 2025 auf -3.340 TEUR in 2029 ansteigen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit soll daher in 2025 bei 17.388 TEUR positiv sein, was hauptsächlich der Eigenkapitalzuführung durch die Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten und die Einzahlungen von Genussrechtskapital aus den angebotenen Vermögensanlagen zuzuschreiben ist. In den Jahren ab 2026 erwartet der Emittent geringe Schwankungen des Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit bei Ergebnissen zwischen -1.382 TEUR und 1.809 TEUR.

Der Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten soll zwischen -27 TEUR und 229 TEUR schwanken. Aufgrund der Fortschreibung der Plan-Kapitalflussrechnung für die Jahre 2030 und 2031 beträgt der Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten 0 EUR. Die Position der fortgeführten Aktivitäten errechnet sich aus dem Cash Flow der operativen Geschäftstätigkeit, dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit und dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Position liquide Mittel Endbestand ergibt sich aus einer Differenzbetrachtung zwischen der Position liquide Mittel Anfangsbestand und der Position der fortgeführten Aktivitäten. Der Emittent erwartet zu den jeweiligen Jahresenden positive liquide Mittel zwischen 998 TEUR und 1.305 TEUR.

Erwirtschaftet der Emittent aus seinem operativen Geschäft geringere Umsätze kann dies zu negativen Abweichungen in der Finanzlage des Emittenten dergestalt führen, dass der Emittent keinen ausreichenden Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet und/oder über keine

ausreichende Liquidität zum Zeitpunkt der Zinsauszahlung verfügt. In diesen Fällen könnte der Emittent seiner Verpflichtung zur Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verspätet, teilweise oder nicht nachkommen.

## Voraussichtliche Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für die Zeiträume 01.01. - 31.12. der Jahre 2025 - 2031 (Prognose)

### PLAN-GEWINN- UND VERLUSTRECHUNGEN

|   | 01.01. -<br>31.12.2025 | 01.01. -<br>31.12.2026 | 01.01. -<br>31.12.2027 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| 1. Umsatzerlöse   | 85.383                 | 73.798                 | 71.990                 |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen            | 250                    | 250                    | 250                    |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 850                    | 850                    | 900                    |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 150                    | 150                    | 150                    |
| 5. Materialaufwand  | 65.144                 | 52.796                 | 50.539                 |
| 6. Personalaufwand  | 9.155                  | 9.502                  | 9.723                  |
| 7. Abschreibungen   | 3.952                  | 4.182                  | 4.260                  |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 5.242                  | 4.472                  | 4.472                  |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>3.139</b>           | <b>4.095</b>           | <b>4.295</b>           |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 3.877                  | 3.421                  | 3.708                  |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens                             | 4                      | 4                      | 4                      |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 414                    | 414                    | 368                    |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen   | 0                      | 0                      | 0                      |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 1.648                  | 1.890                  | 2.031                  |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>2.647</b>           | <b>1.949</b>           | <b>2.050</b>           |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | 1.140                  | 1.220                  | 1.330                  |
| 15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 4.646                  | 4.825                  | 5.015                  |
| 16. Sonstige Steuern  | 106                    | 80                     | 80                     |
| 17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag | 4.540                  | 4.745                  | 4.935                  |
| Ausgleichszahlung/Garantiedividende an<br>Minderheitsgesellschafter                                   | 1.268                  | 1.370                  | 1.465                  |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter<br>Gewinn/Verlustübernahme                     | 1.273                  | 1.375                  | 1.470                  |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>   | <b>2.000</b>           | <b>2.000</b>           | <b>2.000</b>           |

## PLAN-GEWINN- UND VERLUSTRECHUNGEN

|   | 01.01. -<br>31.12.2028 | 01.01. -<br>31.12.2029 | 01.01. -<br>31.12.2030 | 01.01. -<br>31.12.2031 |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   | TEUR                   |
| 1. Umsatzerlöse   | 72.854                 | 73.538                 | 73.538                 | 73.538                 |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen            | 250                    | 250                    | 250                    | 250                    |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 900                    | 900                    | 900                    | 900                    |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 150                    | 150                    | 150                    | 150                    |
| 5. Materialaufwand  | 50.225                 | 49.799                 | 49.799                 | 49.799                 |
| 6. Personalaufwand  | 9.937                  | 10.156                 | 10.156                 | 10.156                 |
| 7. Abschreibungen   | 4.437                  | 4.635                  | 4.635                  | 4.635                  |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 4.472                  | 4.472                  | 4.472                  | 4.472                  |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>5.082</b>           | <b>5.775</b>           | <b>5.775</b>           | <b>5.775</b>           |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 3.725                  | 3.904                  | 3.904                  | 3.904                  |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens                             | 4                      | 4                      | 4                      | 4                      |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 368                    | 368                    | 368                    | 368                    |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen   | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 2.269                  | 2.442                  | 2.442                  | 2.442                  |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>1.828</b>           | <b>1.835</b>           | <b>1.835</b>           | <b>1.835</b>           |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | 1.490                  | 1.690                  | 1.690                  | 1.690                  |
| 15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 5.420                  | 5.920                  | 5.920                  | 5.920                  |
| 16. Sonstige Steuern  | 80                     | 80                     | 80                     | 80                     |
| 17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag | 5.340                  | 5.840                  | 5.840                  | 5.840                  |
| Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter                                      | 1.667                  | 1.916                  | 1.916                  | 1.916                  |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn/Verlustübernahme                        | 1.673                  | 1.924                  | 1.924                  | 1.924                  |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>   | <b>2.000</b>           | <b>2.000</b>           | <b>2.000</b>           | <b>2.000</b>           |

### **Erläuterung der voraussichtlichen Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12 der Jahre 2025 – 2031**

Diese voraussichtliche Ertragslage beruht auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über gewisse Ereignisse und Handlungen und sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Ertragslage abweichen. Der Emittent stellt jährlich eine Planung auf. Diese umfasst ein Plan- und vier Prognosejahre. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung hat der Emittent eine Prognoserechnung bis einschließlich zum Jahr 2029 aufgestellt. Die Prognoserechnung hat der Emittent für die Jahre 2030 und 2031 fortgeschrieben und keine wesentlichen Änderungen seiner wirtschaftlichen Situation angenommen. Im Nachfolgenden sind daher die Veränderung der einzelnen Positionen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen von 2025 bis 2029 beschrieben.

Aufgrund der eingetretenen Entspannung des Preisniveaus auf dem Energiemarkt und weiteren Wettbewerbsdrucks erwartet der Emittent, dass die Umsatzerlöse von 85.383 TEUR in 2027 auf 71.990 TEUR rückläufig sein werden. Ab 2028 sollen die Umsatzerlöse aufgrund einer Stabilisierung bzw. Steigerung des Preisniveaus auf dem Energiemarkt leicht auf 73.538 in 2029 TEUR ansteigen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen soll nicht eintreten und diese Position bei 250 TEUR verbleiben. Der Emittent erwartet, dass in den Jahren 2025 und 2026 850 TEUR und ab 2027 jährlich 900 TEUR an aktivierten Eigenleistungen erbracht werden, wodurch sich auch die regulatorische Verzinsungsbasis des Anlagevermögens erhöht. Diese umfassen Beiträge aus im Anlagevermögen aktivierte Eigenleistungen der Monteure des Emittenten. Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen bei jährlich 150 TEUR gleichbleibend sein und umfassen periodenfremde Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Ergebnisbeiträge aus Schadensfällen, Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen. Die Position Materialaufwand verhält sich investitionsbedingt und soll von 65.144 TEUR in 2025 auf 49.799 TEUR in 2029 sinken. Der Personalaufwand soll von 9.155 TEUR in 2025 auf 10.156 TEUR in 2029 steigen und spiegelt insbesondere (tarifbedingte) Lohnerhöhungen wider. Die Abschreibungen sollen investitionsbedingt von 3.952 TEUR in 2025 auf 4.635 TEUR in 2029 ansteigen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen von 5.242 TEUR in 2025 auf 4.472 TEUR in 2026 fallen und anschließend auf diesem Niveau verbleiben. Sie umfassen Aufwendungen aus Dienst- und Fremdleistungen, Marketing, Anwaltskosten und Versicherungen.

Das Betriebsergebnis des Emittenten soll sich von 3.139 TEUR in 2025 auf 5.775 TEUR in 2029 verbessern.

Die jährlichen Erträge aus Beteiligungen sollen sich zwischen 3.421 TEUR und 3.904 TEUR bewegen. Der Emittent geht davon aus, jährlich Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens von 4 TEUR zu erwirtschaften. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sollen sich in den Jahren 2025 und 2026 auf 414 TEUR und in den Folgejahren auf 368 TEUR belaufen. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen erwartet der Emittent nicht. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sollen von 1.648 TEUR in 2025 kontinuierlich auf 2.442 TEUR in 2029 ansteigen.

Das Finanzergebnis des Emittenten soll von 2.647 TEUR in 2025 auf 1.949 TEUR in 2026 fallen und sich in den Folgejahren bei Beträgen zwischen 1.828 TEUR und 2.050 TEUR stabilisieren.

Die jährlichen Steuern von Einkommen und Ertrag sollen sich zwischen 1.140 TEUR und 1.690 TEUR bewegen. Das Ergebnis des Emittenten nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag soll von 4.646 TEUR in 2025 auf 5.920 TEUR in 2029 ansteigen. Sonstige Steuern sollen in 2025 in Höhe von 106 TEUR und in den Folgejahren in Höhe von 80 TEUR anfallen.

Nach Abzug der sonstigen Steuern vom Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag errechnet sich der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag. Dieser soll von 4.540 TEUR in 2025 auf 5.840 TEUR in 2029 ansteigen. Für das Entstehen der Zinszahlungen aus den angebotenen Vermögensanlagen ist dieser Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag maßgeblich.

Nach der Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter (jährliche Beträge zwischen 1.268 TEUR und 1.916 TEUR) und des abzuführenden Gewinns aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags (jährliche Beträge zwischen 1.273 TEUR und 1.924 TEUR) ergibt sich für den Emittenten ein Jahresüberschuss von jeweils 2.000 TEUR.

Erwirtschaftet der Emittent aus seinem operativen Geschäft geringere Umsätze kann dies zu negativen Abweichungen in der Ertragslage des Emittenten dergestalt führen, dass der Emittent keinen ausreichenden Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet und/oder über keine ausreichende Liquidität zum Zeitpunkt der Zinsauszahlung verfügt. In diesen Fällen könnte der Emittent seiner Verpflichtung zur Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verspätet, teilweise oder nicht nachkommen.

# WESENTLICHE TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERMÖGENSANLAGEN

## Allgemeine Hinweise

Nachfolgend werden die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der angebotenen Vermögensanlagen dargestellt. Bei dem im Rahmen dieser Genussrechte angelegten Geld handelt es sich um Wagniskapital, weshalb das Angebot nicht für Anleger geeignet ist, die eine festverzinsliche Kapitalanlage mit einer feststehenden Rückzahlungshöhe und uneingeschränkter Veräußerbarkeit suchen.

Eine Genussrechtsbeteiligung stellt eine unternehmerische Investition dar, bei der die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ungewiss ist. Es werden daher keine Zusicherungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung abgegeben. Unabhängig von der Planung können die wirtschaftlichen Erwartungen dieser Vermögensanlagen durch Ereignisse im rechtlichen, steuerrechtlichen oder wirtschaftlichen Bereich negativ beeinflusst werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen thematisch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben. Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen unwesentlichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Lassen Sie alle Risiken in Ihre Investitionsentscheidung einfließen.

### Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer (Privat)Insolvenz.

Hat der Anleger seine Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er trotz eines teilweisen oder vollständigen Verlusts der Vermögensanlage/n verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Fremdmittel zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen. Zudem hat der Anleger die aus seiner Vermögensanlage resultierenden Steuerzahlungsverpflichtungen gegebenenfalls aus seinem sonstigen Vermögen zu bezahlen. Kann er die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, besteht das maximale Risiko des Anlegers in einer (Privat)Insolvenz.

## Allgemeine Risiken der angebotenen Genussrechte

### Insolvenzrisiko/Risiko des Totalverlustes

Wird über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet, sind sämtliche Ansprüche der Anleger auf Zahlung der Verzinsung und auf Rückzahlung der Genussrechtsbeteiligung nachrangig zu den Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber Dritten. Zahlungen an die Anleger erfolgen solange nicht, bis alle Ansprüche Dritter vollständig befriedigt sind. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

### Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Da die Genussrechte am Verlust des Emittenten teilnehmen, erfolgt die Rückzahlung vorbehaltlich einer Verlustteilnahme zum Nennwert. Sind der Genussrechtsbeteiligung eines Anlegers zum Zeitpunkt der Beendigung des Genussrechtsvertrages Verluste zugewiesen worden, so wird die Genussrechtsbeteiligung in Höhe des um den Verlustanteil verminderten Nennwertes zurückgezahlt. Der Verlustanteil kann dabei so hoch ausfallen, dass die Rückzahlung der Vermögensanlagen auf Null reduziert wird.

Der Emittent unterliegt im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs verschiedensten Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann. Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zinszahlungen und Rückzahlung spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um bis zum Rückzahlungstermin eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Es besteht dennoch das Risiko, dass die Liquidität des Emittenten zu den Zins- und/oder Rückzahlungsterminen nicht ausreicht, um das gekündigte Kapital vollständig an die Anleger zurückzuzahlen. In diesem Falle kann die Rückzahlung der gekündigten Genussrechtsbeteiligungen ausgesetzt werden, bis dem Emittenten die notwendige Liquidität zur Verfügung steht. Die gekündigten Genussrechtsbeteiligungen werden dann erst an den Anleger ausgezahlt, wenn der Emittent wieder über ausreichende Liquidität verfügt. Eine nicht ausreichende Liquidität hätte für den Anleger zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen

kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

#### Vorzeitige Schließung

Der Emittent ist berechtigt, die Emission der Genussrechtsbeteiligung jederzeit ohne Angabe von Gründen auch vor der vollständigen Platzierung einzustellen. In diesem Fall steht ihm entsprechend weniger Genussrechtskapital für die Projektfinanzierung zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass aufgrund des geringeren Umfangs des eingeworbenen Genussrechtskapitals keine oder weniger Anlageobjekte realisiert werden und damit auch das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten hinter den Planungen zurückbleibt. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

#### Steuerliche Risiken

Das deutsche Steuerrecht ist im stetigen Wandel. Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung und eine geänderte Erlasslage der Finanzverwaltung können die Höhe der steuerlichen Ergebnisse, die Liquidität des Emittenten und damit den Anlageerfolg beeinflussen. Der Emittent kann daher nicht vorhersagen, ob sich steuerliche Änderungen negativ auf die steuerliche Betrachtung der Genussrechtsbeteiligung auswirken. Dies könnte negative Folgen für das Ergebnis des Emittenten haben. Für den Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen kommt und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden kann.

#### Besonderes Risiko des qualifizierten Nachrangs zum Zeitpunkt der Rückzahlung an den Anleger

Für den Zeitraum ab Beendigung des Genussrechtsvertrags bis zum Zeitpunkt der letzten Zinszahlung und Rückzahlung (spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses) unterliegt die Zins- und Rückzahlungsverpflichtung des Emittenten an den Anleger einem qualifizierten Nachrang.

Es besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so verschlechtern kann, dass zum Zeitpunkt der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen eine Überschuldung des Emittenten vorliegt oder der Emittent über keine ausreichende Liquidität verfügt oder dem Emittenten droht, über keine ausreichende Liquidität zu verfügen. Die Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung der Vermögensanlagen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Rückzahlung an einen Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder durch die Begleichung sämt-

licher gegenüber Anlegern bestehenden und gleichzeitig fällig werdenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Vermögensanlagen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum vertraglichen Leistungszeitpunkt der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist. Dem Anleger wird damit ein unternehmerisches Verlustrisiko auferlegt, das an sich nur das Eigenkapital trifft. Im Gegensatz zu den Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen dem Anleger keine korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte zu, die es dem Anleger ermöglichen würden, Einfluss auf die Realisierung dieses Risikos zu nehmen, insbesondere verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, bevor die Summe der Hafteinlagen der Gesellschafter des Emittenten verbraucht ist. Während die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dadurch vor dem Verlust seines eingebrachten Kapitals geschützt sind, dass sie in Gesellschafterversammlungen Einfluss auf die Geschäftspolitik des Emittenten nehmen können, ist diese Einflussnahmemöglichkeit dem Anleger entzogen. Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlagen können erst dann geltend gemacht werden, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Beendete vinkulierte Namensgenussrechte sind bis zur vertraglich geplanten Rückzahlung in ihrer Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für den Anleger bedeutet dies, dass er im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung seiner Vermögensanlage erhält, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

#### **Weitere Risiken von Genussrechtsbeteiligungen**

##### Anpassung der Genussrechtsbedingungen

Die Genussrechtsbedingungen sind so gestaltet, dass sie für die gesamte Laufzeit unverändert bestehen bleiben können. Zur Abwendung eines Schadens für den Emittenten, und damit auch für die Anleger, ist es daher erforderlich, dass der Emittent die Genussrechtsbedingungen - soweit die steuerliche Behandlung von Genussrechtsbeteiligungen betroffen ist - den geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen einseitig anpassen kann. Für den Anleger bedeutet dies, dass nicht sichergestellt ist, dass die vertraglichen Bedingungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags unverändert bleiben und sich die rechtliche Position des Anlegers durch notwendige Änderungen verschlechtern wird oder Anpassungen der Genussrechtsbedingungen zur Verringerung oder zum Ausfall der Zins- und/oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger führen können, was den Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals bedeutet.

### Handelbarkeit/Übertragbarkeit der Genussrechte

Die ordentliche Kündigung der Genussrechtsbeteiligung, sowohl für den Emittenten als auch für die Anleger, ist erstmals nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren möglich. Für Anleger, die in 2025 gezeichnet haben, ist dies der 31.12.2030. Eine frühere Veräußerung an Dritte ist nur mit Zustimmung des Emittenten möglich. Da es keinen geregelten Markt gibt, an dem Genussrechtsbeteiligungen gehandelt werden, und ein öffentlicher Handel mit den Genussrechtsbeteiligungen des Emittenten nicht vorgesehen ist, ist eine Veräußerung der Genussrechtsbeteiligungen schwierig oder gar nicht möglich, d. h. der Anleger muss sich selbst um einen Übernehmer bemühen. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung eines Genussrechts kann nur zum Geschäftsjahresende erfolgen. Ein weiteres damit zusammenhängendes Risiko ist, dass im Falle einer Veräußerung ein deutlich unter dem Erwerbspreis liegender Verkaufspreis erzielt werden könnte. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er die Genussrechtsbeteiligung nicht vor Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit veräußern kann oder bei Übertragung der Genussrechtsbeteiligung einen deutlich geringeren Preis als den Erwerbspreis erzielt, was einen Teilverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet.

### Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger steht es frei, seinen Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Zinsen und Kosten vom Anleger zurückgeführt werden, und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung der Genussrechtsbeteiligung erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlagen. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass er bei einem Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlagen weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen. Sollte der Anleger diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem sonstigen Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des Anlegers bedeuten.

### Steuerzahlungsrisiko

Der Emittent führt die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlagen an den Anleger resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Sollte sich jedoch das Steuerrecht dahingehend ändern, dass das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr hat, könnte die steuerliche Belastung des Anlegers steigen. Den Anleger könnten damit höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen als in diesem Verkaufsprospekt angenommen, was für den Anleger eine höhere Steuerlast bedeutet. Hat das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls

anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr und kann der Anleger die aus dem Genussrecht/den Genussrechten resultierenden Steuern nicht aus seinem sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat)Insolvenz des Anlegers führen.

### Ausgabe weiterer Vermögensanlagen

Da dem Emittenten das Recht zusteht, weitere Vermögensanlagen, die der Genussrechtsbeteiligung im Rang vorgehen können, zu emittieren und der Anleger kein Bezugsrecht hat, besteht das Risiko, dass die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen geringer oder vollständig ausfallen können, sollte der Emittent vorrangige Zins- und Rückzahlungen aus weiteren Vermögensanlagen zu bedienen haben. Der Emittent könnte in diesem Fall nicht mehr über eine ausreichende Liquidität verfügen, um die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen leisten zu können. Für den Anleger kann dies zur Folge haben, dass durch die Emission weiterer Vermögensanlagen die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen geringer oder vollständig ausfallen und damit einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten kann.

### **Unternehmerische Risiken des Emittenten**

#### Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlagen anordnen kann. Sollte der Emittent im Falle der Rückabwicklung der Kapitalanlagen nicht über die ausreichende Liquidität verfügen, um das Genussrechtskapital an die Anleger zurückzahlen zu können, kann dies für den Anleger einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals bedeuten.

#### Wirtschaftliche Risiken/Planabweichungen

Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planungsrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen und Annahmen der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über ungewisse Ereignisse und Handlungen und ist daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass die Prognoserechnungen von der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich abweichen. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Liquiditätsreserve

Sollte die Liquiditätsreserve des Emittenten nicht ausreichen, um anfallende Mehrkosten zur Realisierung geplanter Projekte zur regenerativen Energieerzeugung zu decken, kann die Aufnahme weiterer Darlehen oder anderer Fremdfinanzierungsmittel erforderlich sein, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Weiterhin besteht das Risiko, dass keine Darlehen oder andere Fremdfinanzierungsmittel für den Emittenten verfügbar sind. In diesen Fällen kommt es zu negativen Abweichungen der prognostizierten Ergebnisse des Emittenten. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Risiko des Einsatzes von Fremdkapital auf Ebene des Emittenten

Der Emittent weist zum 31. Dezember 2023 eine Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Gesamtkapital \* 100) von 48,62 % auf Basis des letzten veröffentlichten HGB-Jahresabschlusses 2023 auf. Auch für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen des Emittenten und damit auch für die Investitionen in die Anlageobjekte hat und wird der Emittent bankenfinanziertes Fremdkapital aufnehmen. Die aktuelle und zukünftige Fremdfinanzierung des Emittenten ist abhängig von den mit den finanzierenden Banken vereinbarten Covenants hinsichtlich der Eigenmittelquote und des Nettoverschuldungsgrades. Sollte der Emittent einen der beiden oder beide Covenants verletzen, steht den finanzierenden Banken das Recht zu, Strafzinszahlungen vom Emittenten zu verlangen oder die Darlehensverträge außerordentlich zu kündigen. Bei einer Kündigung der Darlehen ist der Emittent in seinem Bestand gefährdet, was zur Insolvenz des Emittenten führen kann. Infolge der Verpflichtung, Strafzinsen an die finanzierenden Banken zahlen zu müssen, verringert sich die Liquidität des Emittenten. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angesetzten Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten überschritten werden. Sollte der Emittent auf Dauer nicht kostendeckend arbeiten können, so besteht das Risiko, dass Jahresfehlbeträge erwirtschaftet werden, die im Rahmen der bestehenden Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital zu einem vollständigen Verlust des Genussrechtskapitals des Anlegers führen können. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall

der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

Preis- und Mengenrisiken

Wegen zunehmender Wettbewerbsintensität besteht das Risiko, dass die geplante Verkaufsmenge im Segment der Grundversorgung bei geplanter Rohmarge nicht erreicht werden kann. Witterungseinflüsse können sich als Risiko negativ auf die Verkaufsmenge und somit auf die Rohmarge im Gas, Strom und in der Fernwärme auswirken. Dies kann dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtert, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Energiepreisrisiko/Energiebeschaffungsrisiko

Die negative Auswirkung des Energiepreis- bzw. Energiebeschaffungsrisikos bei der Strom- und Gasbeschaffung kann zu höheren Kosten beim Emittenten führen. Sollten steigende Energiebezugspreise nicht vollständig an den Versorgungskunden weitergegeben werden können, kann dies das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen und zu Jahresfehlbeträgen des Emittenten führen. Jahresfehlbeträge des Emittenten können im Rahmen der bestehenden Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital der Anleger verrechnet werden, was bis zum vollständigen Verlust des Genussrechtskapitals führen kann. Auch ein möglicher Ausfall eines Energielieferanten, bei denen der Emittent Bezugsverträge mit positivem Marktwert hat, führt zu Verlust dieses positiven Marktwerts, da die Menge dann zu aktuellen Marktpreisen erneut beschafft werden müsste. Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Konkurrenz/Wettbewerb

Der Emittent sieht sich in den Hauptgeschäftsfeldern des Gas- und Stromvertriebs wie auch der Wärmeversorgung starkem Wettbewerb ausgesetzt. Bei der Wasserversorgung existiert keine Konkurrenzsituation. Hier besteht das Risiko, dass die Landeskartellbehörde Preissenkungen anordnet, was zu Ergebnisrückgängen führen kann. Zudem besteht das Risiko, dass der Emittent im regionalen Wettbewerb Versorgungskunden an Wettbewerber verliert bzw. seinen Marktanteil nicht weiter erhöhen kann, was zu Mindereinnahmen beim Emittenten führen kann. Mindereinnahmen können zu Jahresfehlbeträgen des Emittenten führen. Jahresfehlbeträge

des Emittenten können im Rahmen der bestehenden Verlustverrechnung mit dem Genussrechtskapital der Anleger verrechnet werden, was bis zum vollständigen Verlust des Genussrechtskapitals führen kann. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Managementrisiko/Schlüsselpersonenrisiko

Die Entwicklung der Vermögensanlagen hängt von der Qualifikation des Managements sowie der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. eventuellen zukünftigen Personals des Emittenten bzw. seiner Vertragspartner ab. Durch mangelnde Qualifikation bzw. Fehlentscheidungen des Managements (und auch von beauftragten Dritten) oder durch den Verlust von unternehmenstragenden Personen, Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entsprechender Qualifizierung sowohl bei dem Emittenten als auch bei seinen Vertragspartnern kann die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und damit auch die Entwicklung der Vermögensanlagen negativ beeinflusst werden. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Risiken durch Streitigkeiten mit wesentlichen Vertragspartnern

Durch mögliche Streitigkeiten bei und mit wesentlichen Vertragspartnern, z. B. Streitigkeiten über vertragliche Leistungsinhalte, kann es zu erheblichen Überschreitungen bei den Kosten für den Emittenten kommen. Das könnte sich auf das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ auswirken und die Insolvenz des Emittenten nach sich ziehen. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Gerichts- und Schiedsverfahren gegen den Emittenten können während der Laufzeit der Genussrechtsbeteiligung nicht ausgeschlossen werden. Dadurch können zusätzliche Kosten entstehen, die das wirtschaftliche Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen können. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Compliance-Risiko

Verletzen ein oder mehrere Mitarbeiter des Emittenten gesetzliche oder unternehmensinterne Vorschriften, kann dies zu einer finanziellen Schädigung oder Schädigung des Rufs des Emittenten führen. Dies kann zur Folge haben, dass die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten negativ beeinflusst werden kann. Für den Anleger kann dies eine Verringerung und/oder spätere Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einen Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Aktuelles Risiko aus dem Ukraine-Krieg

Der bestehende Ukraine-Krieg führt zu deutlich erhöhten Beschaffungspreisen für Energie beim Emittenten. Diese Preiserhöhung muss an den Endkunden ganz oder teilweise weitergereicht werden. Energieeinsparungsmaßnahmen beim Endkunden sind häufig die Folge und gewünscht. Damit kann der quantitative Absatz von Energie des Emittenten sinken, was zu geringeren Umsätzen führen kann.

Die wirtschaftliche Lage des Emittenten könnte sich so sehr verschlechtern, dass es für den Anleger zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen kann und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

#### **Risiken beim Halten und beim Erwerb von unternehmerischen Beteiligungen**

Es ist nicht auszuschließen, dass der Emittent während der Laufzeit der Vermögensanlagen weitere unternehmerische Beteiligungen eingeht. In diesem Fall unterliegt der Emittent den unternehmerischen Risiken dieser Beteiligungen. Da zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt ist, ob, in welchem Umfang und welche Art von Beteiligungen der Emittent eingeht, können die einzelnen Risiken nicht detailliert dargestellt werden. Unternehmerischen Beteiligungen ist jedoch innewohnend, dass der Verlust des eingesetzten Kapitals eintreten kann. Dies kann zur Folge haben, dass die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten negativ beeinflusst werden kann. Dies kann für den Anleger bedeuten, dass er geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen erhält und damit ein Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten kann.

#### **Allgemeine Risiken der Anlageobjekte**

Grundsätzlich können Risiken auf der Ebene der Anlageobjekte dazu führen, dass der Emittent aus dem jeweiligen Anlageobjekt keinen ausreichenden oder einen geringeren als den prognostizierten Kapitalrückfluss generiert, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Emittenten führen kann. Grund hierfür kann sein, dass

sich die Kosten zur Realisierung eines, mehrerer oder aller Anlageobjekte über die prognostizierte Investitionssumme hinaus verteuern oder Anlageobjekte erst später als geplant umgesetzt werden können. Realisieren sich Risiken der Anlageobjekte und könnte dadurch kein ausreichender Kapitalrückfluss generiert werden, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen zu leisten. Für den Anleger kann dies bedeuten, dass er die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen zu einem späteren Zeitpunkt erhält oder die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen teilweise oder vollständig ausbleiben kann und er damit den Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinnehmen muss.

### **Risiken bei Betrieb von Windkraft- und Photovoltaikanlagen**

#### Kostenrisiken

Der Betrieb der Windkraftanlage (Anlageobjekt Windpark Kulsheim "Ebene 2") und Photovoltaikanlage (Anlageobjekte PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") ist mit Kosten verbunden, welche der Emittent kalkulieren muss. Bei Betriebskosten, die nicht einer Preispauschale unterworfen sind, muss von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen werden, deren Höhe derzeit nicht bekannt ist. Weicht die allgemeine Kostensteigerung gegenüber den Prognosen des Emittenten nach oben ab, ist mit einer Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Anlageobjekte zu rechnen. Für den Emittenten kann dies zur Folge haben, dass die Mittelrückflüsse aus den Anlageobjekten geringer werden oder ausfallen können. Sollten die Mittel für Reparaturen durch das Auftreten gravierender Mängel nicht ausreichen, wäre dies mit höheren Kosten und somit mit einem geringeren Ertrag der Anlageobjekte verbunden. Realisieren sich Kostenrisiken, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Versicherungsrisiko

Für den Betrieb von Windkraftanlagen (Anlageobjekt Windpark Kulsheim "Ebene 2") und Photovoltaikanlagen (Anlageobjekte PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") werden Versicherungen abgeschlossen. Findet nach Beendigung der jeweils vertraglich vereinbarten Laufzeit keine Vertragsverlängerung statt, kann das jeweils versicherte Risiko unter Umständen nur zu einem höheren Preis oder gar nicht mehr versichert werden. Ebenso können Versicherungsprämien steigen oder das Versicherungsunternehmen könnte einzelne Leistungen vom Schutz ausnehmen bzw. bereits bestehende Verträge kündigen. In diesen Fällen können höhere Versicherungsprä-

mien zu einer Verringerung oder zum Ausfall der Erträge aus den Anlageobjekten führen. Verlangen die Versicherungen im Rahmen einer Änderung der Versicherungsbedingungen zusätzliche technische oder sonstige Voraussetzungen zum Weiterbestand der Versicherung, müssen diese Voraussetzungen nachgerüstet bzw. erfüllt werden. Schäden, die durch Materialermüdung oder Verschleiß einzelner Bauteile entstehen, werden von der Versicherung nicht übernommen. Auch die Folgen von z. B. Krieg, inneren Unruhen und atomaren Unfällen unterliegen keinem Versicherungsschutz. In diesen Fällen gehen etwaige Schäden zu Lasten des Emittenten. Solche Szenarien können für den Emittenten eine Verringerung oder einen Ausfall des Mittelrückflusses aus den Anlageobjekten bedeuten. Realisiert sich dieses Risiko, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen kommen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Technische Risiken

Bei Einzelteilen der Anlageobjekte (Windpark Kulsheim "Ebene 2" und PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") kann sowohl Materialermüdung als auch Verschleiß nicht ausgeschlossen werden. Ebenso bestehen technische Risiken, etwa in Form von Netzstörungen, von Abweichungen der Leistungsdaten der Bauteile von den Herstellerangaben sowie von Ermüdung der Anlagen. Treten solche Probleme auf, muss für die Dauer der Störungsbeseitigung mit Stillstandzeiten von Anlageteilen oder der gesamten Anlage gerechnet werden. Übersteigen die Instandhaltungskosten den prognostizierten Rahmen, verschlechtert sich der Ertrag der Anlageobjekte. Verringert sich der Nutzungsgrad (Degradation) oder kommt es zu einem frühzeitigen Ausfall, führt dies bei Fortführung des Betriebs der Anlageobjekte zu einem verminderten Ertrag. Dies kann für den Emittenten eine Verringerung oder einen Ausfall des Mittelrückflusses aus den Anlageobjekten bedeuten. Realisieren sich technische Risiken, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen führen oder den Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen bedeuten und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Risiko aus Stromverkauf

Beim direkten Verkauf des erzeugten Stroms aus der Windkraftanlage (Anlageobjekt Windpark Kulsheim "Ebene 2")

und/oder der Photovoltaikanlage (Anlageobjekte PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") am Strommarkt – direkt an der Börse oder an einen Großhändler – sind die Stromerträge je nach Angebot und Nachfrage unkalkulierbaren Schwankungen unterworfen. Ist kein freier Verkauf des Stroms möglich, können sich die Stromerlöse vermindern, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Emittenten führen kann. Realisiert sich dieses Risiko, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Risiko der Stromeinspeisung

Bei der Windkraftanlage (Anlageobjekt Windpark Kulsheim "Ebene 2") und/oder der Photovoltaikanlage (Anlageobjekte PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") kann der lokale Netzbetreiber unter bestimmten Umständen wie z. B. Netzstörungen oder -überlastungen die Stromeinspeisung reduzieren oder komplett verweigern. Damit würden sich - sofern keine entsprechende Entschädigung gezahlt wird - die Einspeiserlöse vermindern. Dies bedeutet für den Emittenten eine Verringerung des Mittelrückflusses aus den Anlageobjekten. Realisiert sich dieses Risiko, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Klimatische Risiken

Es ist nicht auszuschließen, dass das zukünftige Windaufkommen bei der Windkraftanlage (Anlageobjekt Windpark Kulsheim "Ebene 2") und/oder die zukünftige Sonneneinstrahlung bei Photovoltaikanlage (Anlageobjekte PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") von den Prognosen abweicht. Denkbare, nicht absehbare Ursachen sind Änderungen der Witterungsbedingungen und langfristige Klimaänderungen, Verringerung der Windanströmung durch Zubau weiterer Windkraftanlagen oder Verschattung von Photovoltaikanlagen. Realisieren sich klimatische Risiken, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus den Anlageobjekten keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rück-

zahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Ausfall des Direktvermarkters

Der Strom aus den Anlageobjekten Windpark Kulsheim "Ebene 2" und PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2" kann über Direktvermarkter angeboten werden. Kommt ein Direktvermarkter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, erwirtschaftet der Emittent nur solange eine geringere Ausfallvergütung nach den Vorschriften des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), bis ein neuer Direktvermarkter gefunden wurde. Dies kann für den Emittenten eine Verringerung oder einen Ausfall des Mittelrückflusses aus den Anlageobjekten bedeuten. Realisiert sich dieses Risiko, kann dies dazu führen, dass der Emittent keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### Risiko der Abregelung

Direktvermarkter haben die Möglichkeit, Stromerzeugungsanlagen aus regenerativer Energie (Anlageobjekte Windpark Kulsheim "Ebene 2" und PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2") abzuregeln, d. h. zu drosseln oder für einen Zeitraum abzuschalten. Dies bedeutet für den Emittenten eine Verringerung oder einen Ausfall des Mittelrückflusses aus dem Anlageobjekt. Realisiert sich dieses Risiko, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus dem Anlageobjekt keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

#### **Risiken bei Betrieb eines Fernwärmenetzes**

##### Kostenrisiko

Der Betrieb eines Fernwärmenetzes (Anlageobjekt Erweiterung Fernwärmenetz) ist mit Kosten verbunden, welche der Emittent kalkulieren muss. Bei Betriebskosten, die nicht einer Preispauschale unterworfen sind, muss von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen werden, deren Höhe derzeit nicht bekannt ist. Weicht die allgemeine Kostensteigerung gegenüber den Prognosen des Emittenten nach oben ab, ist mit einer Verschlechterung des wirtschaftlichen Ergebnisses der vorgenannten Anlageobjekte zu rechnen. Für den Emittenten kann dies zur Folge haben, dass die

Mittelrückflüsse aus den vorgenannten Anlageobjekten geringer werden oder ausfallen können. Sollten die Mittel für Reparaturen durch das Auftreten gravierender Mängel nicht ausreichen, wäre dies mit höheren Kosten und somit mit einem geringeren Ertrag aus dem Anlageobjekt verbunden. Realisieren sich Kostenrisiken, kann dies dazu führen, dass der Emittent aus dem Anlageobjekt keinen ausreichenden Mittelrückfluss generieren kann, um die Zins- und Rückzahlungen der angebotenen Vermögensanlagen zu bedienen. Für den Anleger kann dies zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlagen oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlungen der Vermögensanlagen führen und er damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleiden.

**Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.**

# WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION DER VERMÖGENSANLAGEN

## Hinweis

Die Zinsausschüttungen aus den Genussrechtsbedingungen unterliegen der Steuergesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) dar. Jedem Anleger wird empfohlen, einen Steuerberater hinzuzuziehen, da die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption nicht den individuellen Einzelfall jedes Anlegers widerspiegeln können. Die folgenden Angaben beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Regelungen und haben für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger Gültigkeit, die die Genussrechtsbeteiligung in ihrem Privatvermögen halten.

## Einkommensteuer/Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer wird als sog. Quellensteuer erhoben. Das bedeutet, dass der Emittent bei Auszahlung bzw. Gutschrift der Zinsen verpflichtet ist, die anfallende Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer im Wege des Vorwegabzuges an das Finanzamt abzuführen. Dadurch vermindert sich der an den Anleger auszuzahlende bzw. gutzuschreibende Betrag um den Steuerabzug und die auf die Kapitalerträge entfallende Einkommensteuer ist damit grundsätzlich abgegolten. Aufgrund der einkommensteuergesetzlichen Regelung in § 43 Abs. 1 Nr. 2 EStG hat der Emittent die Abgeltungsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer direkt an das zuständige Finanzamt abzuführen. Im Rahmen der Einkommensteuerprüfung wird eine sogenannte Günstigerprüfung vorgenommen. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers über 25 %, hat die Abgeltungsteuer abgeltende Wirkung, sodass die Zinseinnahmen maximal mit dem Abgeltungsteuersatz belastet werden. Liegt der persönliche Einkommensteuersatz des Anlegers unter 25 %, werden die Zinseinnahmen mit dem niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers versteuert. In diesem Fall wird die bereits abgeführte Abgeltungsteuer angerechnet.

## Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung

Der Emittent nimmt Freistellungsaufträge und/oder Nichtveranlagungsbescheinigungen und weitere Steuerbefreiungen an.

## Sparer-Pauschbetrag/Werbungskosten

Der Sparer-Pauschbetrag beläuft sich für Alleinstehende auf jährlich 1.000 EUR und für Verheiratete und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auf jährlich 2.000 EUR. Weitere Werbungskosten, die im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen beim Anleger angefallen sind, sind vom Sparer-Pauschbetrag abgegolten.

## Kirchensteuer

Der Emittent fragt einmal jährlich die Kirchenzugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Sofern der Anleger keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Für den Anleger ist dabei nichts weiter zu veranlassen.

Der Anleger kann beim BZSt der Übermittlung seiner Kirchenzugehörigkeit widersprechen (durch Erklärung auf amtlichem Vordruck oder über das BZSt-Portal unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de)). In diesem Fall wird dem Emittenten vom BZSt keine Kirchenzugehörigkeit mitgeteilt und es wird auch keine Kirchensteuer abgeführt. Wenn der Anleger einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, muss er in diesem Fall die Zinseinkünfte in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

## Erbschaftsteuer

Der Erwerb von Genussrechten durch Erbfall unterliegt grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Der Anfall und die Höhe der Erbschaftsteuer hängen in erster Linie von der Höhe der Vermögensübertragung, dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und der Höhe des für den Erwerber anzuwendenden Freibetrags ab. Hinsichtlich der Einzelheiten der Erbschaftbesteuerung sollte der Anleger einen Steuerberater konsultieren.

## Übernahme von Steuerzahlungen

Der Emittent führt die Zahlung der Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Der Emittent oder eine andere Person übernehmen keine Zahlungen von Steuern für den Anleger.

# DER EMITTENT

## Firma des Emittenten

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

## Sitz und Geschäftsanschrift

Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim

## Datum der Gründung

Gründungsdatum: 26.06.1991

vorher:

Stadtwerke Bad Mergentheim GmbH, Umfirmierung zur  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH am 05.02.2002

## Datum der Eintragung in das Handelsregister

02.08.1991

## Handelsregisternummer

HRB 680461

## Registergericht

Amtsgericht Bad Mergentheim

## Dauer der Gesellschaft

Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit gegründet worden.

## Maßgebliche Rechtsordnung

Die für den Emittenten maßgebliche Rechtsordnung ist die  
der Bundesrepublik Deutschland.

## Rechtsform

Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung (GmbH).

## Gegenstand des Unternehmens des Emittenten

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Bad  
Mergentheim und Umgebung (angrenzende Jagst- und  
Tauberregion) mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser  
einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu  
erforderlichen Versorgungs- und Erzeugungsanlagen, die  
Erbringung artverwandter sowie energienaher Dienstleistungen  
sowie von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsdienstleistungen  
einschließlich der Errichtung und des Betriebs entsprechender  
Einrichtungen, insbesondere von Netzen, sowie vergleichbare,  
verwandte oder damit verbundene Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften be-  
rechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden  
kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer  
Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche  
Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben,  
errichten oder pachten.

## Gesellschaftsstruktur

Beim Emittenten handelt es sich ein Konzernunternehmen.

Gesellschafter des Emittenten sind:

- Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH (50,1 % GmbH-Anteil)
- Thüga AG (39,9 % GmbH-Anteil)
- Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH (10 % GmbH-Anteil)

## Konzernbeschreibung

Zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr Bad Mergentheim besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrags verpflichtet sich der Emittent den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH abzuführen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH zur Verlustübernahme und damit Ausgleich eines Jahresfehlbetrags. Der Thüga AG und der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH als weitere Gesellschafter des Emittenten stehen kein direkter Gewinnausschüttungsanspruch gegen den Emittenten zu. Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags verpflichtet sich die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH an die Thüga AG und die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH zur Zahlung einer jährlichen Ausgleichzahlung in Höhe von 355.000 EUR im Verhältnis zu deren Beteiligung am Emittenten. Der Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH am 08.12.2014 neu gefasst. Der Gewinnabführungsvertrag kann von den Parteien erstmals zum 31.12.2025 ordentlich gekündigt werden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erwägen die Parteien keine Kündigung des Gewinnabführungsvertrags.

Der Emittent hält zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Gesellschaftsanteile an folgenden Unternehmen:

- Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH (100 % GmbH-Anteil)
- Naturwärme Bad Mergentheim GmbH (100 % GmbH-Anteil)
- Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH (55 % GmbH-Anteil)
- Windpark Külsheim GmbH & Co. KG (55 % Kommanditanteil)
- Energie- und Wasser-Service Main-Tauber GmbH (50 % GmbH-Anteil)
- H2 Main-Tauber GmbH (25 % GmbH-Anteil)
- 5G Synergiewerk GmbH (16,67 % GmbH-Anteil)
- Regioladen+ GmbH & Co. KG (6,67 % Kommanditanteil)
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (1,79 % Kommanditanteil)

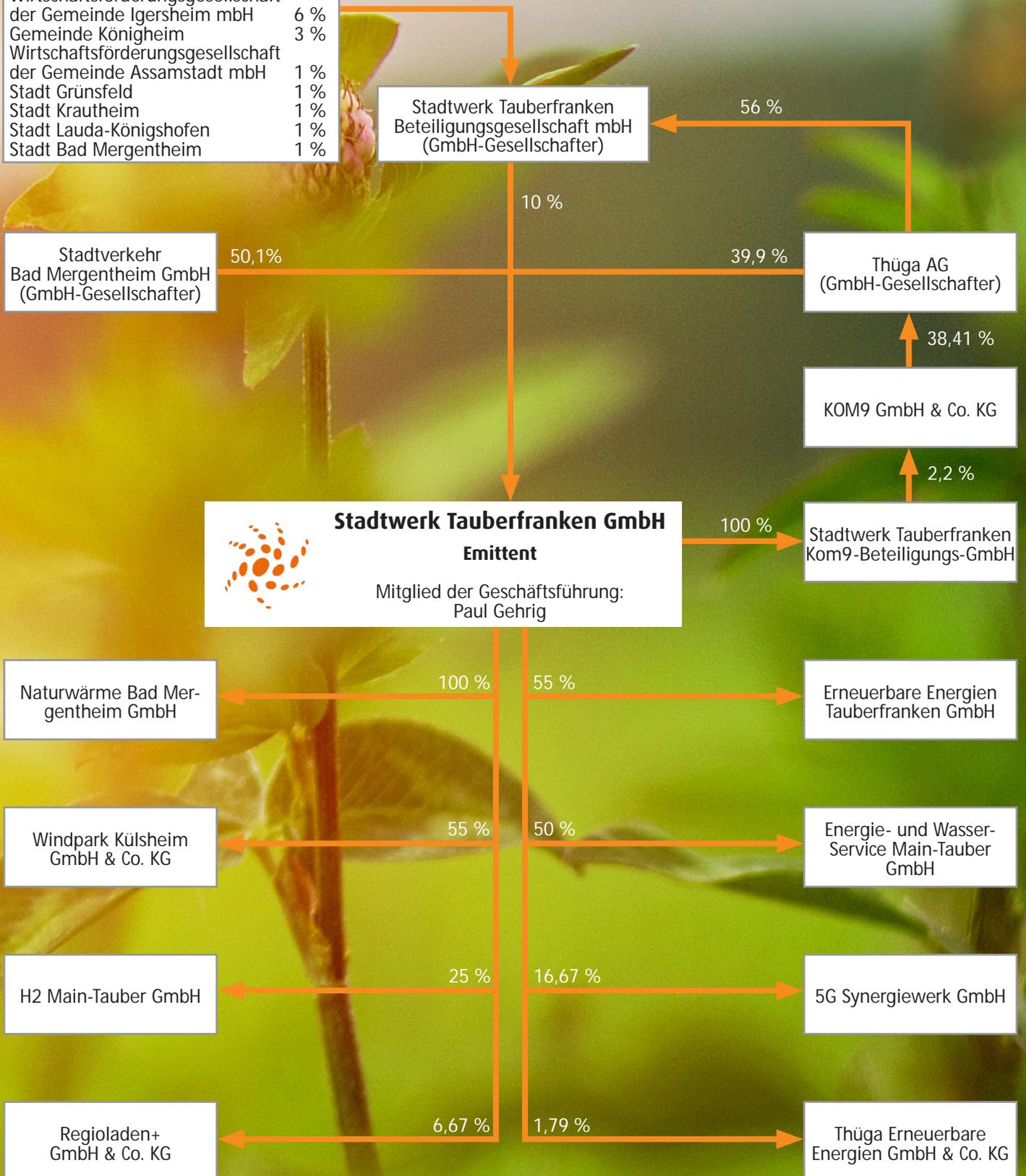
An der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu 10 % (GmbH-Anteil) an dem Emittenten beteiligt ist, sind folgende Gesellschafter beteiligt:

- Thüga AG (56 % GmbH-Anteil)
- Stadt Künzelsau (12 % GmbH-Anteil)
- Stadt Tauberbischofsheim (12 % GmbH-Anteil)
- Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg (6 % GmbH-Anteil)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Igersheim mbH (6 % GmbH-Anteil)
- Gemeinde Königheim (3 % GmbH-Anteil)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH (1 % GmbH-Anteil)
- Stadt Grünsfeld (1 % GmbH-Anteil)
- Stadt Krautheim (1 % GmbH-Anteil)
- Stadt Lauda-Königshofen (1 % GmbH-Anteil)
- Stadt Bad Mergentheim (1 % GmbH-Anteil)

Der Emittent hält über die Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH einen Kommanditanteil in Höhe von 2,2 % an der KOM9 GmbH & Co. KG. Die KOM9 GmbH & Co. KG hält an der Thüga AG (Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Aktienanteile in Höhe von 38,41 %.

## ORGANIGRAMM

|  |      |
|--|------|
| Stadt Künzelsau  | 12 % |
| Stadt Tauberbischofsheim   | 12 % |
| Beteiligungs-GmbH Stadt Boxberg                                  | 6 %  |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft<br>der Gemeinde Igersheim mbH  | 6 %  |
| Gemeinde Königheim   | 3 %  |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft<br>der Gemeinde Assamstadt mbH | 1 %  |
| Stadt Grünsfeld  | 1 %  |
| Stadt Krautheim  | 1 %  |
| Stadt Lauda-Königshofen  | 1 %  |
| Stadt Bad Mergentheim  | 1 %  |



# DAS KAPITAL DES EMITTENTEN

## Höhe des gezeichneten Kapitals

Es sind 14.933.600 EUR GmbH-Gesellschaftsanteile gezeichnet worden. Das Stammkapital verteilt sich auf die Gesellschafter wie folgt:

- Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH  
7.481.236 EUR (50,1 % GmbH-Anteil)
- Thüga AG  
5.959.004 EUR (39,9 % GmbH-Anteil)
- Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH  
1.493.360 EUR (10 % GmbH-Anteil)

## Höhe der ausstehenden Einlagen

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig eingezahlt.

Es stehen keine Einlagen aus.

## Art der Kapitalanteile

Das Kapital ist in GmbH-Gesellschaftsanteile zerlegt.

Sämtliche eingezahlten Anteile nehmen am Gewinn und Verlust des Emittenten teil.

## Hauptmerkmale der Anteile

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben folgende Rechte:

- Recht zur Teilnahme der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH am Gewinn und Verlust des Emittenten
- Recht zur Verfügung über die Geschäftsanteile nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Vorerwerbsrecht der Thüga AG im Fall der Veräußerung des Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils durch die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH. Nimmt die Thüga AG dieses Recht nicht wahr oder hält die Thüga AG bereits mehr als 48,64 % der Geschäftsanteile, steht das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Geschäftsanteile, die 48,64 % übersteigen der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH zu. Nimmt die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH diese Vorerwerbsrecht nicht wahr, steht der Thüga AG ein weiteres Vorerwerbsrecht zu.
- Recht der Gesellschafter, entsprechend der Höhe ihrer Beteiligungen im Aufsichtsrat vertreten zu sein
- Recht der Thüga AG, den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu stellen
- Beschlüsse gemäß §§ 8 Absatz 1, 11 Absatz 3 lit. a) bis e) (siehe Seiten 119 - 121 des Verkaufsprospekts) bedürfen einer Mehrheit von sieben Stimmen, darunter die Stimmen von jeweils mindestens einem von der Stadt Bad Mergentheim und der Thüga AG entsandten Aufsichtsratsmitglied
- Recht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung

- Recht, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung binnen einer Frist von zwei Monaten seit Beschlussfassung anzufechten
- Recht, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung durch schriftliche oder in Textform übermittelte Abgabe der Stimmen zu fassen
- Recht auf Übersendung des Wirtschaftsplans, der Finanzplanung des Unternehmens, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers
- Recht auf Erhalt die für die Erstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a GemO-BW in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu den von ihnen bestimmten Zeitpunkten
- Recht der Thüga AG nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und das Recht zur eventuellen überörtlichen Prüfung nach Maßgabe von § 114 Abs. 1 GemO-BW
- Recht der Thüga AG, alle Einsichtnahmen oder Prüfungen nach § 54 HGrG und § 114 Abs. 1 GemO-BW durch fachkundige Mitarbeiter oder durch einen durch die Thüga AG zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer gutachterlich begleiten zu lassen
- Recht, vom Emittenten geldwerte Vorteile nach Maßgabe satzungsmäßiger Gewinnverteilungsbeschlüsse zu erhalten

Die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben folgende Pflichten:

- Pflicht zur Einzahlung des GmbH-Anteils (bereits vollständig erfolgt)
- Haftung in Höhe des GmbH-Anteils
- Pflicht bei Übertragung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils diesen den übrigen Gesellschaften schriftlich zum Erwerb anzubieten
- Pflicht der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH bei Veräußerung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils diesen der Thüga AG schriftlich zum Erwerb anzubieten
- Pflicht zur Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung über folgende Punkte:
  - Feststellung des Jahresabschlusses
  - Verwendung des Ergebnisses
  - Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
  - Wahl des Abschlussprüfers
  - Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 des AktG
  - Erteilung der Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon
  - Auflösung, Umwandlung oder Verschmelzung der Gesellschaft

- Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist
- Pflicht des veräußerungswilligen Gesellschafters die Kosten des Wirtschaftsprüfers, der den Wert des Geschäftsanteils des veräußerungswilligen Gesellschafters ermittelt, zu tragen

### **Übersicht über die bisher ausgegebenen Wertpapiere und Vermögensanlagen**

Der Emittent hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

# DIE GRÜNDUNGSGESELLSCHAFTER DES EMITTENTEN UND GESELLSCHAFTER DES EMITTENTEN ZUM ZEITPUNKT DER PROSPEKTAUFSTELLUNG

## **Firma/Sitz des Gründungsgesellschafters des Emittenten**

Alleiniger Gründungsgesellschafter des Emittenten war die Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim.

## **Hinweis**

Die nachfolgenden Ausführungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV beziehen sich ausschließlich auf die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, da der Emittent vor mehr als zehn Jahren vor dem Zeitpunkt der Prospektaufstellung gegründet wurde (§ 7 Abs. 1 Satz 2 VermVerkProspV).

## **Firmen/Sitz der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung**

Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH  
Am Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

Thüga AG  
Nymphenburger Straße 39  
80335 München

Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH  
Max-Planck-Str. 5  
97980 Bad Mergentheim

## **Art und Gesamtbetrag der insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben die Gesellschafter des Emittenten 14.933.600 EUR GmbH-Anteile gezeichnet und eingezahlt. Diese verteilen sich auf die Gesellschafter wie folgt:

- Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH  
7.481.236 EUR (50,1 % GmbH-Anteil)
- Thüga AG  
5.959.004 EUR (39,9 % GmbH-Anteil)
- Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH  
1.493.360 EUR (10 % GmbH-Anteil)

## **Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und Gesamtbezüge**

Der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht ein Gewinnbeteiligungsrecht/Gewinnabführungsanspruch in Höhe von 100 % der erwirtschafteten Gewinne des Emittenten zu. Eine Ausgleichzahlung/Garantiedividende an die übrigen Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Thüga AG und Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH) findet aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags auf Ebene der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH statt.

Bis zum 31.12.2031 plant der Emittent mit Jahresüberschüssen in Höhe eines Gesamtbetrags von 33.926 TEUR, die

vollständig an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgeführt werden können. Der Emittent plant bis 2031 vorzunehmende Ausschüttungen an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH als (Mehrheits)Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von insgesamt 29.426 TEUR ein, wobei 14.684 TEUR auf die Ausgleichzahlung/Garantiedividende für die (Minderheits)Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Thüga AG und Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH) und 14.742 TEUR auf die Gewinnabführung an den (Mehrheits)Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH) entfallen.

Den Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen bis zum 31.12.2031 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 33.926 TEUR zu.

Weitere Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art stehen den Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht zu.

## **Eintragungen und Erklärungen**

Da es sich bei den Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung um juristische Personen handelt, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und für die eine Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist, können keine Angaben im Hinblick auf Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung gemacht werden.

Bei den Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um juristische Personen, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befindet und die somit als juristische Personen strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden können. Es bestehen keine Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland.

Über das Vermögen der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Keiner der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren

Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine früheren Aufhebungsverfügungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen oder Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### **Beteiligungen**

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Thüga AG als Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist Gesellschafter (Kommanditist) der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, die einen Kauf- und Übernahmevertrag mit dem Emittenten zum Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG abschließen wird (siehe Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld, Anlageobjekt "Ebene 1", Seiten 57 - 59 des Verkaufsprospekts). Zudem ist die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG selbst Kommanditist der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG, die Eigentümer der PV-Anlage Gickelfeld ist und diese projektiert und errichtet hat (siehe Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld, Anlageobjekt "Ebene 2", Seiten 59/60 des Verkaufsprospekts). Die Thüga AG ist damit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts PV-Anlage Gickelfeld Lieferungen und Leistung erbringt und erbracht hat. Im Übrigen sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder mittelbar noch unmittelbar an Unternehmen beteiligt, die in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Stadt Bad Mergentheim als Gründungsgesellschafter des Emittenten ist Alleingesellschafter der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist. Damit ist der Gründungsgesellschafter unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden ist.

Die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind über ihre Beteiligung am Emittenten an folgenden Unternehmen mittelbar beteiligt:

- Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH
- Naturwärme Bad Mergentheim GmbH
- Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH
- Energie- und Wasser-Service GmbH
- Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG
- H2 Main-Tauber GmbH
- 5G Synergiewerk GmbH
- Regioladen+ GmbH & Co. KG
- Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Zudem sind die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über die mittelbare Beteiligung an der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH an der KOM9 GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt, die wiederum an der Thüga AG beteiligt ist, weshalb die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auch an der Thüga AG (und die Thüga AG damit an sich selbst) mittelbar beteiligt sind.

Damit sind die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen. Im Übrigen sind der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar oder mittelbar an keinen Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

### **Tätigkeiten**

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

### **Beauftragungen**

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Der Gründungsgesellschafter des Emittenten und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung, noch vermitteln sie es.

Die Stadt Bad Mergentheim als Gründungsgesellschafter des Emittenten hat mit dem Emittenten einen Gestattungsvertrag zur Errichtung und Unterhalt des Fernwärmenetzes geschlossen und eine verkehrsrechtliche Anordnung über den Straßenbaulastträger erlassen (siehe Anlageobjekt Erweiterung Fernwärmenetz, Seiten 56/57 des Verkaufsprospekts). Damit erbringt die Stadt Bad Mergentheim Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts Erweiterung Fernwärmenetz. Im Übrigen erbringen der Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

# DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES EMITTENTEN

## Wichtigste Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Der Emittent ist ein Energie- und Wasserversorger sowie Energie- und Infrastrukturdienstleister, dessen Interessensgebiet sich auf die Region Tauberfranken und das nördliche Hohenlohe erstreckt. Der Emittent betreibt das Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetz der Stadt Bad Mergentheim, außerdem die Gasnetze in den Städten und Gemeinden Assamstadt, Boxberg, Dörzbach, Großbrinderfeld, Grünsfeld, Igersheim, Königheim, Krautheim, Lauda-Königsofen und Tauberbischofsheim, das Stromnetz im Künzelsauer Stadtteil Morsbach sowie im Rahmen eines Pachtmodells die Netze Strom und Gas der Stadtwerk Kulsheim GmbH. Zusätzlich übernimmt der Emittent die Betriebsführung für die übrigen Unternehmensteile der Stadtwerk Kulsheim GmbH, die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, sowie technische Dienstleistungen für weitere Arealnetze und Straßenbeleuchtungen. In Tauberbischofsheim betreibt der Emittent außerdem das Wärmenetz im Industrie- und Gewerbegebiet Laurentiusberg. Der Emittent hat außerdem in Bad Mergentheim ein WLAN- und LoRaWAN-Netz aufgebaut und in der ganzen Region E-Lade-Infrastruktur. Der Emittent beliefert Kunden im eigenen Netzgebiet und in der angrenzenden Region zuverlässig mit Strom und Erdgas. Außerdem liefert er den Bürgerinnen und Bürgern Bad Mergentheims Wasser und Wärme sowie Breitband- und Kommunikationslösungen. Der Emittent hält zudem mehrere Beteiligungen im Bereich der Energieversorgung.

## Ziele und Strategie

Im Zentrum des Handelns stehen für den Emittenten die Unternehmenswerte: Sicherheit, Verantwortung und Vertrauen. Das Stadtwerk bietet deshalb seinen Kunden und Partnern moderne Energiekonzepte und individuelle Lösungen aus einer Hand – immer mit dem Anspruch als „Bester Energiepartner“ wahrgenommen zu werden. Als regionaler, verantwortungsbewusster und innovativer Energiepartner gewährleistet der Emittent in der Region Tauberfranken eine nachhaltige Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Wärme. Verdichtungsmaßnahmen im Gasnetz und die permanente Ertüchtigung der Stromnetze für die Herausforderungen der Energiewende stehen ebenso im Fokus einer nachhaltigen Unternehmensphilosophie, wie die Erweiterung der Geschäftsfelder mit zukunftsweisender Infrastruktur, z. B. Telekommunikations- und Smart City-Dienstleistungen.

Der Emittent achtet dabei nach wie vor auf Schutz und Erhalt der lokalen Trinkwasserressourcen. Durch die Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) und der Gemeinde Igersheim wurden frühzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Versorgung heutiger und zukünftiger Generationen mit gesundem, qualitativ hochwertigem und enthärtetem Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen geschaffen.

Die Erreichbarkeit vor Ort ist ein wichtiger Baustein, um die Vorzüge eines regionalen Energiepartners zu unterstreichen. Dabei spielen auch Verbraucherfreundlichkeit und regionales Engagement eine wichtige Rolle. Der Emittent ist dabei auch wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region Tauberfranken.

## Stromnetz

Die zunehmende Elektrifizierung des Energiesektors hat erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsfeld. Im Geschäftsjahr 2024 wurden mehrere neue Trafostationen zur Netzerweiterung, Netzertüchtigung und Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet. Insgesamt wurden 3.300 TEUR investiert.

## Gasnetz

Die Maßnahmen im Gasnetz beschränken sich zunehmend auf Maßnahmen der Netzerhaltung. Größte Einzelmaßnahme im Geschäftsjahr war die Erneuerung der Gasdruckregel- und Gasdruckmessanlage (GDRM) Jagsttal in Dörzbach. Die Investitionen im Gasnetz beliefen sich 2024 auf rund 1.400 TEUR.

## Messstellenbetrieb

Der Rollout von intelligenten Messsystemen schreitet zunehmend voran. Die Anzahl der eingebauten Systeme liegt gut im erarbeiteten Zeitplan. Im Rahmen des Turnuswechsels wurden, wie bereits in den Vorjahren im Stromnetz ausschließlich moderne Messsysteme verbaut. Der Emittent bedient sich bei diesen Arbeiten zunehmend an den Dienstleistungen seiner Beteiligung Energie- und Wasser-Service Main-Tauber GmbH.

## Wasserversorgung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden überwiegend Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Netzerneuerung durchgeführt. In die Wasserversorgung wurden rund 1.500 TEUR investiert.

## Wärmeversorgung

Das Geschäftsjahr 2024 wurde im Bereich Wärme wesentlich von der Leistungserhöhung bei der Tochtergesellschaft des Emittenten, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH dominiert. Die größte Maßnahme im Verteilnetzbereich war der Leitungsbau im Umfeld des Kurparks. Die Naturwärme hat rund 35 Mio. kWh Wärme erzeugt und diese vollständig an den Emittenten geliefert.

Im Jahr 2024 hat der Emittent 155 Kunden zuverlässig mit Naturwärme versorgt. Der Wärmeverkauf stieg auf rund 35,3 Mio. kWh.

Im Gewerbegebiet Laurentiusberg in Tauberbischofsheim werden 25 Abnahmestellen mit rund 1,8 Mio. kWh Wärme und 1 Abnahmestelle mit Kälte beliefert.

Im Bereich Wärmenetz wurden im Geschäftsjahr 2024 1.200 TEUR investiert.

#### Strom- und Gasvertrieb

Die Strom- und Gaspreise des Emittenten konnten im Geschäftsjahr 2024 gesenkt werden. Im Strom- und Gasvertrieb mussten Drohverlustrückstellungen gebildet werden, da kurzfristige Kostenentwicklungen nicht an die Kunden weitergegeben werden konnten.

#### Breitband und Smart-City-Dienstleistungen

Das Glasfasernetz wurde um zusätzliche Abschnitte in Bad Mergentheim erweitert. Das öffentliche WLAN-Netz wurde ebenfalls um weitere Access-Points erweitert. Das Projekt Smart City wurde weiteren Kommunen vorgestellt und zum Jahresende 2024 wurde in Künzelsau eine Smart-City-Lösung umgesetzt. Im Bereich Kommunikationslösungen werden aktuell Projekte mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 357 TEUR investiert.

#### Mobilität

Der Bereich Elektromobilität wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut. Es konnten zahlreiche weitere Ladepunkte und Carsharing-Angebote aufgebaut werden. Zukünftig sollen noch weitere Angebote in den Partnerkommunen aber auch beim Emittenten selbst hinzukommen. Gemeinsam mit der Thüga AG und weiteren Partnerunternehmen wurde eine Umsetzung des § 7c EnWG für das 1. Quartal 2025 erarbeitet.

#### Technische Dienstleistungen

Exemplarisch sind hier die technischen Betriebsführungen im Bereich Wasserversorgung für die Gemeinden Dörzbach, Igersheim und Königheim zu nennen. Außerdem werden technische Dienstleistungen, für die von der NOW genutzten Wassergewinnungsanlagen in Bad Mergentheim erbracht.

#### Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio des Emittenten hat im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich die Erwartungen erneut erfüllt. Über die Tochtergesellschaft des Emittenten, die Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH hält der Emittent seine Beteiligung an der KOM9 GmbH & Co. KG und damit mittelbar an der Thüga AG. Von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) lag das Ergebnis auf dem Plan-niveau. Das Ergebnis des Tochterunternehmens Naturwärme Bad Mergentheim GmbH lag im Berichtsjahr wiederum leicht über Plan. Die Beteiligung Stadtwerk Kilsheim GmbH wurde zum 01.07.2024 eine 100%-ige Tochter des Emittenten. Der ausgeschüttete Jahresüberschuss in 2024 wurde gegenüber 2023 ausgebaut. Das Gesellschafterdarlehen für die Beteiligung Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG hat weiterhin Bestand. Der Windpark Kilsheim lag im Berichtsjahr mit seiner Windausbeute wieder deutlich über Plan. Aufgrund der Stromvermarktung über sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), kam es zusätzlich zu einer Sonder-

ausschüttung aus dem Windpark. Des Weiteren bestehen Beteiligungen an der Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH, dem Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der 5G-Synergiewerk GmbH, der Energie- und Wasser-Service Main-Tauber GmbH, der H2 Main-Tauber GmbH und der Regioladen+ GmbH & Co. KG.

#### **Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren**

Als regionaler Energieversorger ist der Emittent von Konzessionen zur kommunalen Energieversorgung und von den mit den Endkunden geschlossenen Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmeversorgungsverträgen abhängig. Der Bestand und der Ausbau dieser Verträge sind für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage des Emittenten von wesentlicher Bedeutung, da diese Verträge eine der Haupteinnahmequellen des Emittenten darstellen. Der Emittent ist zudem von den Termingeschäften zum Einkauf von Strom und Erdgas am Terminmarkt (langfristig) abhängig. Durch diese Einkäufe sichert der Emittent sowohl Preise als auch Kontingente ab, um Endkunden mit Strom und Erdgas beliefern zu können, was das Hauptgeschäft des Emittenten darstellt. Darüber hinaus ist der Emittent von keinen weiteren Verträgen sowie von keinen Patenten, Lizenzen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind, abhängig.

#### **Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren**

Die Geschäftsfelder Stromnetz und Gasnetz unterliegen der Anreizregulierung. Der Emittent unterliegt als Netzbetreiber der Netzentgeltregulierung durch die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (Strom) und der Bundesnetzagentur (Gas). Bei der Netzentgeltregulierung handelt es sich um ein Verwaltungsverfahren. Es sind keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten und auf die Vermögensanlagen haben können, an- oder rechtshängig.

#### **Laufende Investitionen**

Die laufenden Investitionen des Emittenten belaufen sich auf 9,893 Mio. EUR.

Die laufenden Investitionen teilen sich auf folgende Geschäftsbereiche auf:

##### Stromversorgung

- Erweiterung und Erneuerung: 3.271 TEUR
- Sonstiges: 3 TEUR

##### Gasversorgung

- Erweiterung und Erneuerung: 1.403 TEUR
- Sonstiges: 193 TEUR

#### Wasserversorgung

- Erweiterung und Erneuerung: 1.535 TEUR

#### Wärmeversorgung

- Erweiterung und Erneuerung: 1.151 TEUR

#### Breitband

- Ausbau: 357 TEUR

#### Allgemein

- Neubau Lagerhalle: 375 TEUR
- Umbau Werkswohngelände: 276 TEUR
- PV-Anlage Mitarbeiterparkplatz: 241 TEUR
- Intelligenter Messstellenbetrieb (IMSB): 230 TEUR
- Software: 142 TEUR
- Umbau Foyer Verwaltungsgebäude: 137 TEUR
- Fuhrpark: 255 TEUR
- Sonstiges: 324 TEUR

#### **Außergewöhnliche Ereignisse**

Der Emittent wertet den Ukraine-Krieg als außergewöhnliches Ereignis. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energieimporten stellt in diesem Zusammenhang eine mögliche Bedrohung der Versorgungssicherheit Deutschlands und somit auch der Versorgungssicherheit des Emittenten dar.

Die Folgen des aktuellen Kriegszustandes in der Ukraine sind für den Emittenten nicht einschätzbar. Auf Grund der nicht ab- und vorhersehbaren politischen Vorgaben und Eingriffe sind die finanziellen Folgen für den Emittenten als auch deren Kunden kaum einzuschätzen. Der Emittent kann nicht ausschließen, dass eine zukünftige negative Entwicklung der Beschaffungskonditionen für Energie negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten hat.

Im Übrigen ist die Tätigkeit des Emittenten nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

# ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK, ANLAGEZIELE UND ANLAGEOBJEKTE DER VERMÖGENSANLAGEN

## Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Vermögensanlagen ist es, das einzuwerbende Genussrechtskapital in die Anlageobjekte zu investieren. Aus den Anlageobjekten soll ein ausreichender Überschuss erwirtschaftet werden, um die vertraglichen Zinsausschüttungen und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an den Anleger sicherstellen zu können.

## Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der Vermögensanlagen entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Emittenten. Die Anlagepolitik ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Emittent seine Versorgungskunden und Bürger innerhalb und außerhalb seines Versorgungsgebiets ansprechen will, um die angebotenen Vermögensanlagen zu platzieren. Das mit den Vermögensanlagen einzuwerbende Genussrechtskapital wird in die Anlageobjekte investiert, um hieraus einen ausreichenden Kapitalrückfluss für die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger zu generieren.

## Anlageziele

Ein Anlageziel des Emittenten ist es, durch das mit den Vermögensanlagen eingeworbene Kapital seine finanzielle Flexibilität zu erhöhen und seine Eigenkapitalquote zu stärken. Ein weiteres Anlageziel ist, durch die Emission der angebotenen Vermögensanlagen eine Stärkung der Kundenbindung und eine Neukundengewinnung zu erreichen.

## Änderung der Anlagestrategie und Anlagepolitik

Es ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geplant, die Anlagestrategie und/oder die Anlagepolitik zu ändern. Eine Änderung der Anlagestrategie und/oder der Anlagepolitik obliegt der Entscheidungsgewalt der Geschäftsführung, solange die Änderung vom Gesellschaftsvertrag des Emittenten gedeckt ist. Ansonsten bedarf es eines satzungsändernden Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 75 %, um den Gesellschaftsvertrag des Emittenten ändern zu können. Die Änderung der Anlagestrategie kann insbesondere durch eine Änderung der Rechts- und Gesetzeslage, insbesondere des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) oder eines entsprechenden Nachfolgegesetzes angezeigt sein. Wie und in welchem Umfang dann eine Änderung der Anlagestrategie erfolgt, ist nicht absehbar.

## Derivate und Termingeschäfte

Der Emittent hat Termingeschäfte abgeschlossen. Die Termingeschäfte beinhalten den Einkauf von Strom und Erdgas am Terminmarkt (langfristig) für die Kunden des Emittenten. Damit geht der Emittent rechtlich bindende Verbindlichkeiten zum Kauf von Strom und Ergas zu einem im Voraus festgelegten Preis über einen zukünftigen Zeitraum ein. Die Vertragspartner des Emittenten für den Zeitraum vom 18.02.2025 bis 31.12.2028 sind:

- Syneco Trading GmbH mit einem Vertragswert in Höhe von rd. 32,5 Mio. EUR,
- Uniper Energy Sales GmbH mit einem Vertragswert in Höhe von rd. 6,8 Mio. EUR,
- SEFE Energy GmbH mit einem Vertragswert in Höhe von 769 TEUR,
- Südwestdeutsche Stromhandels GmbH mit einem Vertragswert in Höhe von 425 TEUR,
- Stadtwerke Duisburg AG mit einem Vertragswert in Höhe von rd. 315 TEUR,
- Energie Schwaben GmbH mit einem Vertragswert in Höhe von rd. 125 TEUR und
- EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit einem Vertragswert in Höhe von rd. 55 TEUR.

Der Emittent kauft grundsätzlich für bis zu 3 Jahre in die Zukunft ein, d. h. im Jahr 2025, für die Lieferjahre 2026-2028. Da der Emittent für jeden größeren Industriekunden einzeln Energie am Markt einkauft und zusätzlich für die kleineren Privat- und Geschäftskunden permanent in Tranchen Mengen beschafft, verfügt der Emittent zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung über 84 Termingeschäfte im Bereich Stromein-kauf mit einem Volumen von 138.794 MWh und 68 Termin-geschäfte im Bereich Gaseinkauf mit einem Volumen von 313.926 MWh. Der Emittent nimmt die Ausnahmeregelung nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV in Anspruch und sieht davon ab, Angaben zu Vertragspartnern, Abschlussdaten und Basiswerten (Energiepreise) der Termingeschäfte detailliert darzustellen. Durch die vom Emittenten eingegangenen Ter-mingeschäfte können keine Hebeleffekte entstehen.

Der Emittent setzt CO<sub>2</sub>-Zertifikate und damit Derivate ein. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist ein wichtiges Instrument zur Förderung des Klimaschutzes in Deutschland. Es zielt darauf ab, die Emissionen von Treibhausgasen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zu reduzieren. Unternehmen wie z. B. Energielieferanten, die diese Brennstoffe in den Verkehr bringen, müssen Emissionszertifikate erwerben. Der Preis für diese Zertifikate wird über Angebot und Nachfrage bestimmt und wirkt sich somit auf die Kosten für die jeweiligen Brennstoffe aus. Von 2021 bis 2026 gilt zunächst eine Einführungsphase, in der die Preise pro Zertifikat festgelegt sind: 2021: 25 EUR, 2022 und 2023: 30 EUR, 2024: 45 EUR, 2025: 55 EUR und 2026: 65 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub>. Für 2027 soll erstmals der Preis frei gehandelt werden. Der Emittent muss jährlich seine Emissionen (entspricht der Meldung der Erdgasmengen an das Hauptzollamt) ermitteln und die entsprechende Anzahl an Zertifikaten erwerben. Ein CO<sub>2</sub>-Zertifikat entspricht dabei einer Tonne CO<sub>2</sub>. Der Emittent hat in 2021 CO<sub>2</sub>-Zertifikate in Höhe von 47.553 t (entspricht 47.553 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten), in 2022 in Höhe von 44.456 t (entspricht 44.456 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten), in 2023 in Höhe von 39.933 t (entspricht 39.933 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten) und in 2024 in Höhe von 39.205 t (entspricht 39.205 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten) jeweils von der Syneco Trading GmbH erworben. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate haben eine Laufzeit von einem Kalenderjahr, d.h. sie müssen für

das jeweilige Kalenderjahr gelöst werden und gelten auch nur für das zugeordnete Jahr. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden vom Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate erworben. Den Bedarf meldet der Emittent der Syneco Trading GmbH, mit der der Emittent einen Dienstleistungsvertrag zur Abwicklung der Beschaffung und Erstellung des Berichtswesens abgeschlossen hat. Durch die vom Emittenten eingegangenen Derivatgeschäfte können keine Hebeleffekte entstehen.

Im Übrigen setzt der Emittent keine Derivate und Termin-geschäfte ein.

### **Anlageobjekte**

Aus den Erträgen bzw. Kapitalrückflüssen der nachstehenden Anlageobjekte wird der Emittent die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an die Anleger leisten.

Die Verteilung des Gesamtbetrags auf die Anlageobjekte ist auf Seite 65 des Verkaufsprospekts dargestellt.

### **Erweiterung Fernwärmenetz**

Der Emittent betreibt im Stadtgebiet von Bad Mergentheim bereits ein Fernwärmenetz (Heizwassernetz). Dieses Fernwärmenetz wird erweitert (Anlageobjekt). Das Anlageobjekt ist dem Geschäftsbereich der Wärmeversorgung zuzuordnen.

Der Emittent betreibt zwei Wärmeerzeugungsanlagen. Am Standort Kaiserstraße 100, 97980 Bad Mergentheim befindet sich ein Naturwärmekraftwerk. Dies ist der Haupterzeugungsstandort. Hier wird ein Biomassekessel mit 8,5 MW Feuerungswärmeleistung betrieben. Thermisch werden hiervon über eine ORC-Anlage (Organic Rankine Cycle) und zwei weitere Wärmetauscher mit rund 6,5 MW in das Fernwärmenetz ausgekoppelt. Neben dem Biomassekessel dienen zwei weitere Gaskessel mit jeweils 5 MW an diesem Standort zur Spitzenlastabdeckung bzw. als Redundanz. Am Standort Riedstraße 25, 97980 Bad Mergentheim betreibt der Emittent einen weiteren Spitzenlastgaskessel mit einer Leistung von 5 MW. Insgesamt werden rund 85 % der benötigten Wärme im Wärmenetz regenerativ mit dem regionalen Energieträger Hackschnitzel aus der Forstwirtschaft und Landschaftspflegematerial und Straßenbegleitgrün von den Sammelplätzen der drei Landkreise Hohenlohe, Neckar-Odenwald und Main-Tauber erzeugt. Die übrigen knapp 15 % werden über die zuvor erwähnten Gaskessel erzeugt.

Das vorhandene Fernwärmenetz ist 17.557 Meter lang und umfasst 152 Hausanschlüsse.

Das Anlageobjekt umfasst die Erweiterung des Leitungsnetzes um rund 2.000 Meter. Der Emittent plant zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, dass rund 100 Hausanschlüsse zu erstellen sind.

Die Erweiterung des Leitungsnetzes wird folgende Standorte aufweisen. Es handelt sich um vollständig zu erschließende Straßen, sofern nicht Gegenteiliges angegeben ist:

- Erschließung Oberer und unterer Markt, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Deutschordenplatz, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Burgstraße, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Badweg, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Herrenwiesenstraße, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Frommengasse, D-97980 Bad Mergentheim
- Erschließung Neubaugebiet Auenland III, D-97980 Bad Mergentheim; Flurstücke Nr. 3853/1, 3864/3, 3864/4, 3864/5, 3865/1, 3865/2, 3865/3, 3866, 3867, 3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3874, 3875, 3876, 3877, 3878, 3879, 3880, 3881, 3883, 3884, 3899/1, 3766/2

Es werden Kunststoffmantelrohre (Stahlrohr mit Wärmeisolierung) des Herstellers LOGSTOR Deutschland GmbH, Typ DN200 - DN25, Dämmserie 3 verlegt. Die Leitungskapazität des Netzes wird bei 50 GWh liegen.

Die Erschließungsmaßnahmen werden je nach Standort zu unterschiedlichen Zeitpunkten beginnen und abgeschlossen werden:

- Oberer und unterer Markt: 2028 - 2032
- Deutschordenplatz: 2028 - 2032
- Burgstraße: 2028 - 2032
- Badweg: 2025
- Herrenwiesenstraße: 2026
- Frommengasse: 2025 - 2026
- Neubaugebiet Auenland III: 2025 - 2026

Die Netzanbindungsvoraussetzungen liegen vor.

Für das Anlageobjekt liegt ein Gestattungsvertrag mit der Stadt Bad Mergentheim vom 23.01.2012 vor. Der Gestattungsvertrag beinhaltet dabei die Genehmigung zur Errichtung und Unterhalt des Fernwärmenetzes. Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren behördlichen Genehmigungen zur Realisierung des Anlageobjekts vor. Zudem werden erforderliche behördliche Genehmigungen in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Genehmigungen zur Sperrung von Straßen und Gehwegen) des Straßenbaulastträgers (Stadt Bad Mergentheim) erforderlich sein. Diese werden vor der jeweiligen Baumaßnahme gesondert beantragt und sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht beantragt worden. Im Übrigen sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Für das Anlageobjekt hat der Emittent einen Gestattungsvertrag mit der Stadt Bad Mergentheim am 23.01.2012 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Der Emittent geht davon aus, dass dieser Gestattungsvertrag über den

23.01.2032 hinaus verlängert wird. Zudem hat der Emittent zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 15 Verträge zwischen 05/2024 und 12/2024 mit Endkunden zur Wärmelieferung geschlossen. Im Übrigen hat der Emittent zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Der Realisierungsgrad beträgt aufgrund der vorliegenden behördlichen Genehmigung 15 %.

Das Investitionsvolumen für das Leitungsnetz beträgt 2 Mio. EUR.

Die jährlichen Standortkosten dürfen 20.000 EUR nicht überschreiten, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger nicht zu gefährden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjekts. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Da das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht errichtet ist, sind und stehen dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), den Gründungsgesellschaftern des Emittenten und Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. Das Anlageobjekt wird nach Fertigstellung im Eigentum des Prospektverantwortlichen und Anbieters (§ 3 VermVerkProspV) stehen.

Für das Anlageobjekt besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Bewertungsgutachten.

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH hat als Prospektverantwortlicher und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), vertreten durch Herrn Paul Gehrig als Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV), den Gestattungsvertrag mit der Stadt Bad Mergentheim geschlossen. Damit hat der Prospektverantwortliche und Anbieter, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Leistungen erbracht. Im Übrigen haben der Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten

sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) keine Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich des Anlageobjekts erbracht.

### **PV-Anlage Gickelfeld**

Beim Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung (Kommanditanteil) des Emittenten an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG und der Übernahme eines entsprechenden Anteils eines bestehenden Gesellschafterdarlehens.

#### Anlageobjekt "Ebene 1": Kommanditbeteiligung des Emittenten an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG und Übernahme Gesellschafterdarlehen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG alleiniger Kommanditist und die Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH Komplementär der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG (Kirchbergweg 7, D-97900 Kulsheim, Registergericht: Amtsgericht Mannheim, Registernummer: HRA 712220). Das gezeichnete Kommanditkapital beläuft sich auf 2.000 EUR. Der Emittent plant, den Kommanditanteil an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG in Q1/2025 von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu erwerben. Der Erwerb soll wirtschaftlich rückwirkend zum 01.01.2025 erfolgen. Die avisierte Beteiligungsdauer ist unbegrenzt. Es ist geplant, an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG weitere Kommanditisten (Stadtwerke Wertheim GmbH, Thüga Energie GmbH, Energie + Umwelt eG, energie schwaben GmbH und Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH) zu beteiligen, die ebenso Kommanditanteile der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG erwerben sollen.

Die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG hat mit der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG ein Gesellschafterdarlehen am 21.09.2020 mit Nachträgen vom 30.08.2021 und 06.05.2022 geschlossen und in Höhe von 12,3 Mio EUR ausgereicht. Das Gesellschafterdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis 21.09.2040. Das Darlehen wird mit 6 % p. a. verzinst, kann erstmals mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden und ist endfällig. Mit dem Gesellschafterdarlehen wurde das Anlageobjekt "Ebene 2" im Rahmen der Endfinanzierung teilfinanziert. Mit Erwerb des Kommanditanteils in Höhe von 25,1 % von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG übernimmt der Emittent auch 25,1 % des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 3.090.000 EUR (Darlehensvaluta zzgl. Zinsen).

Unternehmensgegenstand der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG ist die Projektentwicklung, der Bau und der Betrieb von neuen Solaranlagen, vor allem in Gickelfeld, Gemeinde Kulsheim, Main-Tauber-Kreis (Bad.-Württ.) sowie Anlagen zur Speicherung und Umwandlung von Energie insbesondere aus regenerativen Energieträgern und der Vertrieb der erzeugten Energie sowie die Beteiligung an Personen- und Kapitalge-

sellschaften in Deutschland, die dies zum Gegenstand haben und deren Verkauf.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegt ein Entwurf eines Kauf- und Abtretungsvertrags über den Erwerb des Kommanditanteils in Höhe von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG vor. Die Höhe des zu erwerbenden Kommanditanteils räumt dem Emittenten eine Sperrminorität ein, sodass Gesellschafterbeschlüsse der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG, die eine Mehrheit von mindestens 75 % der Stimmen der Gesellschafter benötigen nicht ohne die Stimme des Emittenten gefasst werden können.

Dies sind im Einzelnen folgende Gegenstände:

Erforderlichkeit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG
- Änderung der festen Kapitalanteile
- Austausch des persönlich haftenden Gesellschafters
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
- Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten
- Aufnahme, Durchführung, Änderung und Beendigung von Investitionen in und Beteiligungen an Erneuerbare-Energie-Projekten und Erneuerbare-Energie-Projektgesellschaften sowie Veräußerung von Erneuerbare-Energie-Anlagen oder Übertragung von einzelnen Verträgen oder Rechten
- Aufnahme von Gesellschafterdarlehen
- Auflösung und Maßnahmen nach Umwandlungsgesetz
- Eröffnung und Schließung von Zweigniederlassungen
- der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne der § 291 und § 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes
- Übernahme neuer Aufgaben
- Veräußerung der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG im Ganzen oder in wesentlichen Teilen

Erforderlichkeit einer Einstimmigkeit (100 % der Stimmen):

- Errichtung, Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
- Erteilung der Zustimmung zu Verfügungen über Gesellschaftsanteile

Der vorläufige Kaufpreis für den Kommanditanteil beträgt 88.000 EUR.

Der Erwerb des Kommanditanteils an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG, ist mit folgenden Rechten und Pflichten für den Emittenten verbunden:

- Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises an die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

- Pflicht zur Übernahme von 25,1 % eines bestehenden Gesellschafterdarlehens inkl. Zinsen in Höhe von 3.090.000 EUR
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung entsprechend des Kapitalanteils
- Recht, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Recht, unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG Entnahmen zu tätigen
- Recht zur Kündigung des Kommanditanteils
- Recht zur Anschlusskündigung, wenn ein anderer Kommanditist seinen Kommanditanteil kündigt
- Recht auf Erhalt des Buchwerts des Kommanditanteils bei Ausscheiden
- Pflicht, den übrigen Kommanditisten den Kommanditanteil im Falle einer Veräußerung anzubieten (Vorerwerbsrecht)

Die avisierte Beteiligungsdauer ist unbestimmt.

Das Investitionsvolumen zum Erwerb des Kommanditanteils von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG und der dazugehörigen anteiligen Übernahme des Gesellschafterdarlehens beläuft sich auf 3.178.000 EUR.

Der Emittent erwartet aus seiner einzugehenden Kommanditbeteiligung an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG jährliche Gewinnausschüttung und/oder Entnahmen, um hieraus Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger anteilig leisten zu können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 1" vor.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjekts "Ebene 1".

Die vom Emittenten an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG zu übernehmenden Kommanditanteile unterliegen den folgenden rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG:

- Keine Teilhabe an der Geschäftsführung der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG
- Beschränkung des Stimmrechts auf die Höhe des festen Kapitalanteils und damit auf 25,1 % der Stimmen
- Entnahmerecht besteht nur unter der Berücksichtigung der Liquiditätslage der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG in Höhe eines Guthabens des Kapitalkontos III und setzt die Zustimmung der Gesellschafterversammlung voraus

- Ordentliche Kündigung des Kommanditanteils ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahrs möglich
- Bei Veräußerung des Kommanditanteils ist dieser zunächst den übrigen Gesellschaftern der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG anzubieten

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts "Ebene 1", insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts "Ebene 1", insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 1" oder wesentlicher Teile davon geschlossen. Der Emittent hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung den Kauf- und Abtretungsvertrag mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zum Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG noch nicht geschlossen, jedoch bereits ein Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrags vorliegen.

Der Realisierungsgrad des Anlageobjekts "Ebene 1" beträgt aufgrund des vorliegenden Vertragsentwurfs 75 %.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand und stehen dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), den Gründungsgesellschaftern des Emittenten und Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt "Ebene 1" oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt "Ebene 1" zu.

Für das Anlageobjekt "Ebene 1" besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Bewertungsgutachten.

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH als Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung hat den Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrags verhandelt. Damit hat der Prospektverantwortliche und Anbieter, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Leistungen erbracht. Im Übrigen haben der Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV)

keine Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 1" erbracht.

Anlageobjekt "Ebene 2": Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld

Bei dem Anlageobjekt "Ebene 2" handelt es sich um eine in 2023 neu errichtete und im Januar 2024 in Betrieb genommene Freiflächen-Photovoltaikanlage. Sie befindet sich in D-97900 Kulsheim, Gemarkung Steinbach, Gewinn: Gickelfeld (Flurnummer 4907), Bettendorfer Acker (Flurnummer 5208) und Gickelhof 1 (Flurnummer 5301).

Die Kosten zur Herstellung und Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld betragen 23,9 Mio. EUR. Die Erschließungskosten sind im Investitionsvolumen enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld weist folgende technische Daten auf:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Hersteller Solarmodule    | Canadian Solar Inc.   |
| Typ Solarmodule           | HiKu Mono PERC - 545 W und 550 W  |
| Anzahl Solarmodule        | 69.012 insgesamt, davon 35.775 Stück mit 545 W und 33.237 Stück mit 550 W                                       |
| Ausrichtung               | 58.158 Module Südausrichtung (31.986,9 kWp)<br>10.854 Module Ost-Westausrichtung (5.915 kWp)                    |
| Neigung                   | Südausrichtung: Azimut 0°, Anstellwinkel 15°<br>Ost-West-Ausrichtung: Azimut 132° / -312°, Anstellwinkel 10°    |
| Sonnenstunden             | 1.021 h<br>Jahresdurchschnitt bei 25 Jahren: 986 h bei p50  |
| Hersteller Wechselrichter | SMA Solar Technology AG   |
| Typ Wechselrichter        | SC 4400 UP  |
| Anzahl Wechselrichter     | 8   |
| Leistung                  | 37.806 kWp  |
| Jahreserzeugung           | 1.023 kWh/kWp (erstes Jahr)<br>987 kWh/kWp (Mittelwert bei 25 Jahren Laufzeit und 0,3 % jährlicher Degradation) |
| Baubeginn                 | 15.05.2023  |
| Inbetriebnahme            | 23.01.2024  |

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld ist in Betrieb. Netzanbindungsvoraussetzung ist ein Netzanschluss an eine 110 kV Freileitung der Netze BW GmbH mit eigenem Umspannwerk. Die Netzanbindungsvoraussetzung liegt vor.

Die jährlichen Standortkosten (Pacht, Wartung und Versicherung) dürfen 588.000 EUR nicht überschreiten, um einen ausreichenden Kapitalrückfluss an den Emittenten aus dessen Kommanditbeteiligung sicherzustellen, um hieraus wiederum die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger nicht zu gefährden.

Der Realisierungsgrad der Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld beträgt 100 %.

Die Baugenehmigung nach § 58 Landesbauordnung für die Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld wurde vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis am 07.12.2021 erteilt. Darüber hinaus waren keine weiteren behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht unerheblichen dingliche Belastungen des Anlageobjekts "Ebene 2".

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts "Ebene 2", insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Der Emittent selbst hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 2" oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Die Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung folgende Verträge geschlossen:

- Grundstücks-Pachtverträge vom 21., 22. und 26.11.2019
- Generalunternehmervertrag mit der Firma GOLDBECK SOLAR GmbH vom 30.03.2023
- Vertrag über technische Betriebsführung mit der Firma GOLDBECK SOLAR GmbH vom 22.01.2024
- Wartungsvertrag mit der Firma GOLDBECK SOLAR GmbH vom 22.01.2024
- Vertrag über kaufmännische Betriebsführung mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG vom 11.04.2023 mit Nachtrag vom 01.02.2024
- Städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Kulsheim vom 18.10.2020
- Darlehensvertrag mit der Deutsche Kreditbank AG (KfW-Darlehen) über 12 Mio. EUR vom 30.03.2023
- Darlehensvertrag mit der Deutsche Kreditbank AG (KfW-Darlehen) über 4,5 Mio. EUR vom 30.03.2023
- Gesellschafterdarlehen mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG über 12,3 Mio. EUR vom 21.09.2020 mit Nachträgen vom 30.08.2021 und 06.05.2022

Im Übrigen hat die Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Verträge

über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 2" oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand und stehen dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), den Gründungsgesellschaftern des Emittenten und Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt "Ebene 2" oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt "Ebene 2" zu.

Für das Anlageobjekt "Ebene 2" besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Bewertungsgutachten (Ertragsgutachten). Das Ertragsgutachten wurde von der meteocontrol GmbH, Augsburg am 16.07.2024 erstellt. Die Ertragsberechnung ergibt auf Grundlage des vorgegebenen Standortes und der Kennwerte der Komponenten bei einer Nennleistung von 37.806,345 kWp einen mittleren Jahresertrag für das erste Jahr in Höhe von 38.658 MWh und daraus den spezifischen Ertrag (P50) in Höhe von 1.023 kWh/kWp sowie die Performance Ratio von 82,8 %. Unter Berücksichtigung einer Degradationsrate von 0,3 %/Jahr ergibt sich ein langfristiger, auf 25 Jahre gerechneter durchschnittlicher Ertrag von 37.320 MWh bei einem spezifischen Ertrag (P50) in Höhe von 987 kWh/kWp und einer Performance Ratio von 79,9 %.

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH als Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) haben keine Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 2" erbracht.

### **Anlageobjekt Windpark Kulsheim**

Beim Anlageobjekt Windpark Kulsheim handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung (Kommanditanteil) des Emittenten an der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG.

### Anlageobjekt "Ebene 1": Kommanditbeteiligung des Emittenten an der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind Kommanditisten der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG (Kirchbergweg 7, D-97900 Kulsheim, Registergericht: Amtsgericht Mannheim, Registernummer: HRA 705785) die Stadtwerk Kulsheim GmbH, die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und der Emittent. Das gezeichnete Kommanditkapital beläuft sich auf 2.000 EUR. Der Emittent hat den Kommanditanteil der

Stadtwerke Kilsheim GmbH (15 % KG-Anteil) im Rahmen der erfolgten Verschmelzung der Stadtwerk Kilsheim GmbH auf den Emittenten übernommen. Die Verschmelzung erfolgte wirtschaftlich zum 01.01.2025.

Unternehmensgegenstand der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG ist die Planung, Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zur Stromerzeugung, alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und der Erwerb von Beteiligungen an solchen Unternehmen.

Der Verschmelzungsvertrag der Stadtwerk Kilsheim GmbH auf den Emittenten, in dessen Zuge der Kommanditanteil der Stadtwerke Kilsheim GmbH an der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG vom Emittenten übernommen wird, wurde am 13.05.2025 geschlossen. Mit der erfolgten Übernahme des Kommanditanteils durch den Emittenten verfügt der Emittent über einen Kommanditanteil in Höhe von 55 % an der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG. Damit verfügt der Emittent über die einfache Stimmenmehrheit an der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG und ist Mehrheitsgesellschafter. Die Höhe des Kommanditanteils räumt dem Emittenten somit auch eine Sperrminorität ein, sodass Gesellschafterbeschlüsse der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG, die eine Mehrheit von mindestens 75 % der Stimmen der Gesellschafter benötigen nicht ohne die Stimme des Emittenten gefasst werden können. Die sind im Einzelnen folgende Gegenstände:

Erforderlichkeit einer Mehrheit von 75 % der Stimmen:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG
- Änderung der festen Kapitalanteile
- Austausch des persönlich haftenden Gesellschafters
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
- Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten
- Aufnahme, Durchführung, Änderung und Beendigung von Investitionen in und Beteiligungen an Windenergieprojekten und Windenergieprojektgesellschaften sowie Veräußerung von Windparks oder Übertragung von einzelnen Verträgen oder Rechten
- Beschluss des Jahresbudgets und der Gesellschafterdarlehen
- Auflösung und Maßnahmen nach Umwandlungsgesetz
- Eröffnung und Schließung von Zweigniederlassungen
- der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne der § 291 und § 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes
- Übernahme neuer Aufgaben und Aufnahme neuer Geschäftsfelder
- Veräußerung der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG im Ganzen oder in wesentlichen Teilen

- Änderung der gesellschaftsvertraglich festgelegten Zinssätze und der Verzicht auf die Verzinsung

Erforderlichkeit einer Einstimmigkeit (100 % der Stimmen):

- Errichtung, Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
- Erteilung der Zustimmung zu Verfügungen über Gesellschaftsanteile

Der Erwerb des Kommanditanteils an der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG, ist mit folgenden Rechten und Pflichten für den Emittenten verbunden:

- Pflicht zur Zahlung der Kommanditeinlage (bereits erfolgt)
- Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung entsprechend des Kapitalanteils
- Recht, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen
- Gewinn- und Verlustbeteiligung
- Recht, unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG Entnahmen zu tätigen
- Recht zur Kündigung des Kommanditanteils (frühestens zum 31.12.2025)
- Recht zur Anschlusskündigung, wenn ein anderer Kommanditist seinen Kommanditanteil kündigt
- Recht auf Erhalt des Buchwerts des Kommanditanteils bei Ausscheiden
- Pflicht, den übrigen Kommanditisten den Kommanditanteil im Falle einer Veräußerung anzubieten (Vorerwerbsrecht)

Die avisierte Beteiligungsdauer ist unbestimmt.

Der Kaufpreis für den Kommanditanteil wird sich nach dem Buchwert bemessen und beträgt 300 EUR. Zudem hat der Emittent ein bestehendes Gesellschafterdarlehen der Stadtwerk Kilsheim GmbH in Höhe von 858.944 EUR und bestehende qualifizierte Nachrang-Darlehen aus einem in 2016 erfolgten öffentlichen Angebot der Stadtwerk Kilsheim GmbH in Höhe von 1.777.000 EUR übernommen. Mit Verschmelzung der Stadtwerk Kilsheim GmbH auf den Emittenten wurde das übernommene Gesellschafterdarlehen aufgelöst. Mit Übernahme der qualifizierten Nachrang-Darlehen wurde der Emittent neuer Schuldner gegenüber den Darlehensgebern. Der Erwerbspreis beträgt 2.636.244 EUR.

Der Emittent erwartet aus der übernommenen Kommanditbeteiligung an der Windpark Kilsheim GmbH & Co. KG jährliche Gewinnausschüttung und/oder Entnahmen, um hieraus Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger anteilig leisten zu können.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen keine erforderlichen behördlichen Genehmigungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 1" vor.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen des Anlageobjekts "Ebene 1".

Der vom Emittenten an der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG übernommene Kommanditanteil unterliegt den folgenden rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Diese ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG:

- Keine Teilhabe an der Geschäftsführung der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG
- Beschränkung des Stimmrechts auf die Höhe des festen Kapitalanteils (Kapitalkonto I) und damit auf 55 % der Stimmen
- Entnahmerecht besteht nur in Höhe eines Guthabens des Kapitalkontos III und setzt die Zustimmung der Gesellschafterversammlung und eine ausreichende Liquidität der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG voraus
- Keine ordentliche Kündigung des Kommanditanteils vor dem 31.12.2025
- Veräußerung oder Belastung des Kommanditanteils bedarf eines einstimmigen Gesellschafterbeschlusses
- Bei Veräußerung des Kommanditanteils muss dieser den übrigen Gesellschaftern in notarieller Form angeboten werden

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts "Ebene 1", insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjekts "Ebene 1", insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Der Emittent hat den Verschmelzungsvertrag (Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten) am 13.05.2025 geschlossen. Im Übrigen hat der Emittent zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 1" oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Der Realisierungsgrad des Anlageobjekts beträgt aufgrund des geschlossenen Verschmelzungsvertrags 100 %.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand und stehen dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), den Gründungsgesellschaftern des Emittenten und Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt "Ebene 1" oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht

auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt "Ebene 1" zu.

Für das Anlageobjekt "Ebene 1" besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Bewertungsgutachten.

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH als Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung hat den Verschmelzungsvertrag verhandelt und abgeschlossen. Damit hat der Prospektverantwortliche und Anbieter, vertreten durch das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Leistungen erbracht. Im Übrigen haben der Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) keine Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 1" erbracht.

#### Anlageobjekt "Ebene 2": Windpark Kulsheim

Bei dem Anlageobjekt "Ebene 2" handelt es sich um einen in 2015/2016 errichteten und im Jahr 2016 in Betrieb genommenen Onshore-Windpark. Er befindet sich in D-97900 Kulsheim, Gemarkung Kulsheim, Flurnummer 22518 und Gemarkung Eiersheim im Gewann Taubenloch, Flurnummer 10188.

Die Kosten zur Herstellung und Errichtung des Windparks Kulsheim betragen 17,5 Mio. EUR. Die Erschließungskosten sind im Investitionsvolumen enthalten und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Windpark Kulsheim weist folgende technische Daten auf:

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| Hersteller Windenergieanlagen         | Nordex SE                              |
| Typ/Modell                            | N117/2400                              |
| Anzahl Windenergieanlagen (WEA)       | 5                                      |
| Leistung                              | 2,4 MW pro WEA                         |
| Gesamtleistung                        | 12 MW                                  |
| Nabenhöhe                             | 140 Meter                              |
| Rotordurchmesser                      | 116,8 Meter                            |
| durchschnittliche Windgeschwindigkeit | rund 6 m/s                             |
| Jahreserzeugung                       | rund 30 Mio. kWh/a seit Inbetriebnahme |
| CO <sub>2</sub> -Einsparung           | bis zum 15.000 t/a                     |

|                 |  |
|-----------------|--|
| Gewicht pro WEA | Maschinenhaus: rd. 90 t<br>Rotornabe: rd. 30 t<br>Rotorblatt: rd. 11 t pro Blatt<br>Stahlrohre: rd. 50 t |
| Inbetriebnahme  | WEA 1: 21.04.2016<br>WEA 2: 31.03.2016<br>WEA 3: 29.03.2016<br>WEA 4: 22.03.2016<br>WEA 5: 20.03.2016    |

Der Windpark Kulsheim ist in Betrieb. Die Netzanbindungsvoraussetzung war die Kabelführung (Mittelspannung) vom Windpark Kulsheim zum Umspannwerk in Tauberbischofsheim. Die Netzanbindungsvoraussetzung liegt vor.

Die jährlichen Standortkosten (Pacht, Wartung und Versicherung) dürfen 791.000 EUR nicht überschreiten, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlagen an den Anleger nicht zu gefährden.

Der Realisierungsgrad des Windparks Kulsheim beträgt 100 %.

Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor. Am 14.07.2014 wurde die Genehmigung zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Windenergieanlagen 1, 2, 3 und 5 erteilt. Am 30.07.2015 wurde die Genehmigung zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Windenergieanlage 4 erteilt. Weitere behördliche Genehmigungen sind und waren nicht erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegt das Anlageobjekt „Ebene 2“ nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen. Diese ergeben sich aus dem mit der Sparkasse Tauberfranken und der Volksbank Main-Tauber eG als Kreditgeber am 13./21.05.2015 geschlossenen Sicherheitenvertrag sowie Nachtrag vom 01./02.10.2015:

- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen mit allen Nebenanlagen sowie der Kabeltrassen und der Übergabestation
- Eintragung beschränkt persönlicher Grunddienstbarkeiten zu Lasten sämtlicher betroffener Grundstücke (inkl. Einspeisepunkt)

Darüber hinausgehende dingliche Belastungen des Anlageobjekts „Ebene 2“ existieren nicht.

Das Anlageobjekt „Ebene 2“ unterliegt rechtlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts „Ebene 2“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Diese ergeben sich aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen 1, 2, 3 und 5 vom 14.07.2014 und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage 4 vom 30.07.2015:

- Ausrüstung der Windenergieanlagen mit technischen Einrichtungen zum Schutz gegen Eisabwurf
- Bei Mängeln, die die Standsicherheit der Windenergieanlage ganz oder teilweise gefährden oder durch die unmittelbaren Gefahren von der Maschine und den Rotorblättern ausgehen, ist die Anlage unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Eine Wiederinbetriebnahme nach Beseitigung der Mängel setzt eine Freigabe durch einen Sachverständigen voraus
- Ausrüstung der Windenergieanlagen mit automatischen Feuerlöschsystemen
- Beachtung der §§ 20 und 27 Denkmalschutzgesetz bei Errichtung der Windenergieanlagen
- Abschluss von Gestattungsverträgen bei einer Streckenführung der Kabeltrasse zum Einspeisepunkt für jede Kreuzung und Längsverlegung in öffentlichem Grund (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
- Tages- und Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen nach luftfahrtrechtlichen Nebenbestimmungen
- Einhaltung militärischer Nebenbestimmungen durch Mitteilung der endgültigen Daten der Windenergieanlagen an die militärische Luftfahrtbehörde
- Die Lärmbelastung darf abhängig vom Immissionsort tagsüber einen Wert von 49 dB(A) bzw. 54 dB(A) und nachts einen Wert von 34 dB(A) bzw. 39 dB(A) nicht übersteigen
- Beachtung wasserrechtlicher Nebenbestimmungen, da sich die Windenergieanlage 03 im Wasserschutzgebiet „Eiersheim, Uissigheim, Gamburg“ befindet
- Rückbauverpflichtung nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung unter Beachtung naturschutzrechtlicher Nebenbestimmungen

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts „Ebene 2“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unterliegt das Anlageobjekt „Ebene 2“ tatsächlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts „Ebene 2“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Diese ergeben sich aus dem mit der Sparkasse Tauberfranken und der Volksbank Main-Tauber eG als Kreditgeber am 13./21.05.2015 geschlossenen Sicherheitenvertrag sowie Nachtrag vom 01./02.10.2015:

- Abtretung der Rechte aus der Einspeisezusage sowie der Einspeisevergütung
- Abtretung aller Rechte und Ansprüche aus sämtlichen zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen abzuschließenden Verträge
- Abtretung des Anspruchs aus den Projektierungs-, Betreiberverträgen sowie Abtretung der Ansprüche aus der Gewährleistungsgarantie des Herstellers

- Abtretung der Ansprüche aus dem Direktvermarktungsvertrag inklusive der hiermit verbundenen Bankbürgschaft
- Abtretung der Ansprüche auf Rückerstattung der geleisteten Anzahlung und Abtretung der Gewährleistungsrechte aus dem mit dem Hersteller abgeschlossenen Werklieferungsvertrag
- Ansparung und Verpfändung der Rücklagenkonten; für Rückbaurücklage in Höhe von 46.901,50 EUR p. a. vom 6. – 15. Betriebsjahr und Rücklagen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 116.340 EUR
- Abtretung der Ansprüche aus dem Gestattungsvertrag bzw. Eintrittsrechte in die Pachtverträge mit den Grundstückseigentümern für die Windenergieanlagen sowie der erforderlichen Kabeltrassen und ggf. der Übergabestation
- Abtretung der Mehrwertsteuererstattung, unwiderrufliche Zahlungsanweisung der Mehrwertsteuererstattung gegenüber dem zuständigen Finanzamt
- Vertrag über einen Kontokorrentkredit mit der Sparkasse Tauberfranken über eine Kreditlinie von 4,2 Mio. EUR vom 02.10.2015
- Sicherheiten-Treuhandvereinbarung mit der Sparkasse Tauberfranken und der Volksbank Main-Tauber eG vom 13./21.05.2015
- Vertrag zur Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen mit der Sparkasse Tauberfranken vom 28.09./02.10.2015
- Spezial-Haftpflichtversicherung mit der Basler Sachversicherungs-AG vom 19.02.2015 mit Nachtrag vom 22.08.2015
- Planungs- und Projektsteuerungsvertrag mit der BayWa r.e. Wind GmbH vom 28.07./01.08.2014
- Maschinen- und Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung mit der Gothaer Allgemeine Versicherungs AG vom 29.04.2015 und 14.09.2015
- Vertrag zur Einräumung von Straßenbenutzungsrechten mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis betreffend der L 504 und K 2815 vom 11.05.2015 und 21.05.2015
- Einspeisevertrag mit der Netze BW GmbH und vorläufige Anschlusszusage vom 30.04.2015
- Vertrag zur Abnahme von Strom aus Onshore-Windenergieanlagen mit der Firma Syneco Trading GmbH vom 28./30.04.2015 nebst Änderungsvereinbarung vom 11.09./17.09.2015

Zudem wurden die Windenergieanlagen am 28.09.2015 der Sparkasse Tauberfranken sicherungsübereignet.

Im Übrigen bestehen keine tatsächlichen Beschränkungen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts „Ebene 2“, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Der Emittent selbst hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 2" oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Die Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG hat über die Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte „Ebene 2“ folgende Verträge geschlossen:

- Projektübernahme- und Kaufvertrag mit der Firma Tauberfranken Wind Entwicklungs GmbH & Co. KG vom 12./19.02.2015
- Werklieferungsvertrag mit der Firma Nordex Energy GmbH über die Lieferung und Errichtung der Windenergieanlagen vom 23.04.2015 nebst Nachtrag vom 11.09./24.09.2015
- Premium-Wartungsvertrag über die Windenergieanlagen mit der Firma Nordex Energy GmbH vom 23.04.2015 nebst Nachtrag vom 11.09./24.09.2015
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit der Firma Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG vom 22./24.04.2015 nebst Nachträgen vom 29.06./06.07.2015 und 14.09.2015
- Darlehensverträge mit der Sparkasse Tauberfranken über 6,75 Mio. EUR vom 12.05.2015 und über 1,5 Mio. EUR vom 02.10.2015
- Darlehensvertrag mit der Volksbank Main-Tauber eG über 6,75 Mio. EUR vom 13.05.2015 und über 1,5 Mio. EUR vom 02.10.2015

Im Übrigen hat die Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts "Ebene 2" oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stand und stehen dem Emittenten als Prospektverantwortlichen und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), den Gründungsgesellschaftern des Emittenten und Gesellschaftern des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) kein Eigentum am Anlageobjekt "Ebene 2" oder wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt "Ebene 2" zu.

Für das Anlageobjekt "Ebene 2" besteht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein Bewertungsgutachten. Das Bewertungsgutachten der TÜV SÜD Industrie Service GmbH datiert vom 27.03.2014 und umfasst alle fünf Windenergieanlagen. Es wurde eine unabhängige Wind- und Energieertragspotenzialermittlung für den Standort Kulsheim-Taubenloch durchgeführt. Als meteorologischer Eingangsdatensatz wurde die vom Deutschen Wetterdienst bereitgestellte Windstatistik der Station Walldürn angepasst, skaliert und zur Berechnung der langjährig zu erwartenden Erträge herangezogen. Zur Modellvalidierung wurden Ertragsdaten von umliegenden

Windparks sowie Messdaten von einer LIDAR-Messung (Light detection and ranging) verwendet. Die LIDAR-Messung Kulsheim befindet sich innerhalb des geplanten Windparks. Es sind Messdaten von insgesamt 12 Wochen vorhanden. Anhand der Ertragsdaten durch die Betreiberdatenbasis wurden die Windparks Heckfeld und Gissigheim (Dittwar), Guggenberg, Kulsheim und Pülfringen zur Validierung herangezogen, wobei die Erträge hinsichtlich Plausibilität und Verfügbarkeiten korrigiert, und mittels dem BDB-Index (Betreiber-Datenbasis) für die Regionen 23, 24 und 25, gestützt durch Anwendung eines meteorologischen Index, bewertet wurden. Das Bewertungsgutachten weist folgende Ergebnisse aus:

| Parkertrag brutto | Mittlerer WEA-Ertrag brutto | Maximaler WEA-Ertrag brutto | Minimaler WEA-Ertrag brutto |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| MWh/a             | MWh/a                       | MWh/a                       | MWh/a                       |
| 35.753            | 7.151                       | 7.409                       | 6.656                       |

| Parkertrag inkl. Parkverluste | Mittlerer WEA-Ertrag inkl. Parkverluste | Maximaler WEA-Ertrag inkl. Parkverluste | Minimaler WEA-Ertrag inkl. Parkverluste |
|-------------------------------|---|---|---|
| MWh/a                         | MWh/a                                   | MWh/a                                   | MWh/a                                   |
| 34.045                        | 6.809                                   | 7.028                                   | 6.440                                   |

| Überschreitungswahrscheinlichkeiten des Windparks |        |        |
|---|--------|--------|
| Kombinierte Standardunsicherheit in %             |        |        |
| 14,8  |        |        |
| P-50  | P-70   | P-75   |
| MWh/a   | MWh/a  | MWh/a  |
| 34.045  | 31.394 | 30.635 |
| P-80  | P-90   | P-95   |
| MWh/a   | MWh/a  | MWh/a  |
| 29.790  | 27.566 | 25.730 |

Im Übrigen existieren keine weiteren Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt "Ebene 2".

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH als Prospektverantwortliche und Anbieter (§ 3 VermVerkProspV), die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (§ 7 VermVerkProspV), das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten (§ 12 VermVerkProspV) haben keine Lieferungen oder Leistungen hinsichtlich des Anlageobjekts "Ebene 2" erbracht.

### Liquiditätsreserve

Wirbt der Emittent mit den angebotenen Vermögensanlagen mehr als 7.814.244 EUR (bis maximal 8 Mio. EUR) ein, bildet der Emittent aus dem Gesamtbetrag der Vermögensanlagen eine Liquiditätsreserve bis maximal in Höhe von 185.756 EUR.

### Nettoeinnahmen

Der Emittent verwendet nicht die Nettoeinnahmen (Emissionsvolumen abzüglich Weichkosten), sondern den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 6 Mio. EUR (im Falle der Erhöhungsoption: 8 Mio. EUR) und investiert diesen Betrag vollständig in die Anlageobjekte. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen ist zur Realisierung der Anlagestrategie und -politik nicht ausreichend. Der Emittent plant zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Fremdkapital zur Realisierung der Anlageobjekte in Höhe von bis zu 1.814.244 EUR aufzunehmen. Nimmt der Emittent die Erhöhungsoption wahr, plant der Emittent keine Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Anlageobjekte.

Die Kosten der Vermögensanlagen, wie Kosten der Rechts- und Steuerberatung, der Prospekterstellung und des eventuellen Prospektendrucks bestreitet der Emittent aus vorhandenen liquiden Mitteln. Für sonstige Zwecke wird der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen nicht genutzt.

### Verteilung des Gesamtbetrags auf die Anlageobjekte

Bei einem Emissionsvolumen von 6 Mio. EUR:

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Erweiterung Fernwärmenetz      | 33,33 % |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" | 33,33 % |
| Windpark Kulsheim "Ebene 1"    | 33,33 % |
| Liquiditätsreserve             | 0 %     |

Bei einem Emissionsvolumen von 8 Mio. EUR:

|                                |         |
|--------------------------------|---------|
| Erweiterung Fernwärmenetz      | 25,00 % |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" | 39,73 % |
| Windpark Kulsheim "Ebene 1"    | 32,95 % |
| Liquiditätsreserve             | 2,32 %  |

(Die vorstehenden Prozentsätze sind kaufmännisch auf zwei Nachkommstellen gerundet und enthalten Rundungsdifferenzen; die als 33,33 % dargestellten Beträge umfassen 1/3 des Gesamtbetrags)

### Lieferungen und Leistungen

Neben den dargestellten Lieferungen und Leistungen hinsichtlich der vorstehenden Anlageobjekte erbringt der Prospektverantwortliche und Anbieter (Stadtwerk Tauberfranken GmbH) aufgrund seiner Stellung als Prospektverantwortlicher dahingehend Leistungen, indem er für den Inhalt

des Prospekts verantwortlich zeichnet und die Kosten für die Prospekterstellung, die Veröffentlichung und den eventuellen Prospektdruck übernimmt. Im Übrigen erbringen der Prospektverantwortliche und Anbieter, die Gründungsgesellschafter des Emittenten und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten keine Lieferungen oder Leistungen.

### Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte (Erweiterung Fernwärmenetz, PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" und Windpark Kulsheim "Ebene 1") belaufen sich auf 7.814.244 EUR.

#### Mittelherkunft (PROGNOSE)

Bei einem Emissionsvolumen von 6 Mio. EUR:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Genussrechtskapital "Tauberfranken Klima Invest Basis" & "Tauberfranken Klima Invest Premium" | 6.000.000 EUR        |
| Bankkredite   | 1.814.244 EUR        |
| <b>Summe</b>  | <b>7.814.244 EUR</b> |

Bei einem Emissionsvolumen von 8 Mio. EUR:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Genussrechtskapital "Tauberfranken Klima Invest Basis" & "Tauberfranken Klima Invest Premium" | 8.000.000 EUR        |
| Bankkredite   | 0 EUR                |
| <b>Summe</b>  | <b>8.000.000 EUR</b> |

Die Konditionen der eigenkapitalähnlichen Mittel der angebotenen Vermögensanlagen entsprechen den Genussrechtsbedingungen (siehe „Genussrechtsbedingungen des Emittenten“, Seiten 124 - 128 des Verkaufsprospekts). Diese Eigenmittel werden jährlich mit 3,25 % (Tauberfranken Klima Invest Basis) bzw. 3,75 % (Tauberfranken Klima Invest Premium) verzinst. Die Verzinsung auf die Genussrechte für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich, spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten fällig. Bedingung für die Auszahlung der Verzinsung ist ein positives Jahresergebnis des Emittenten. Der Anspruch des Anlegers entsteht nur dann, wenn dadurch kein Jahresfehlbetrag entsteht und die Auszahlung aus Eigenkapitalbestandteilen geleistet wird, die nicht besonders gegen Ausschüttungen geschützt sind. Voraussetzung für die Auszahlung der Verzinsung ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten. Dem Emittenten steht das Recht zu, nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit die Verzinsung zu reduzieren. Zinserhöhungen sind vor Erreichen der Mindestvertragslaufzeit zulässig. Eine Zinsanpassung kann nur gegenüber allen Anlegern einer Vermögensanlage einheitlich erklärt werden. Die Vertragsdauer für das jeweils gezeichnete Genussrecht ist unbegrenzt, kann jedoch erstmals

vom Anleger oder Emittenten nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren (wobei das Jahr der Zeichnung nicht als volles Beteiligungsjahr mitzählt) ordentlich gekündigt werden. Anschließend können die Vermögensanlagen jährlich zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12. ordentlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Ende des Geschäftsjahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Nach Beendigung eines Genussrechts ist die Rückzahlung zum Buchwert (Nennwert, abzüglich eines eventuell noch nicht durch Gewinne wieder aufgefüllten Verlustanteils) innerhalb von sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, auf den die Kündigung erfolgt ist, an den Anleger zu leisten, sofern der Emittent zum Rückzahlungstermin über die ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenmittel/eigenkapitalähnlichen Mittel sind nicht verbindlich zugesagt. Der Emittent plant, keine weiteren Eigenmittel einzusetzen.

#### Mittelverwendung (PROGNOSE)

Bei einem Emissionsvolumen von 6 Mio. EUR:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Erweiterung Fernwärmenetz, davon 2.000.000 EUR Genussrechtskapital, 0 EUR Bankkredit              | 2.000.000 EUR        |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1", davon 2.000.000 EUR Genussrechtskapital, 1.178.000 EUR Bankkredit | 3.178.000 EUR        |
| Windpark Kulsheim "Ebene 1", davon 2.000.000 EUR Genussrechtskapital, 636.244 EUR Bankkredit      | 2.636.244 EUR        |
| <b>Summe</b>  | <b>7.814.244 EUR</b> |

Bei einem Emissionsvolumen von 8 Mio. EUR:

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Erweiterung Fernwärmenetz      | 2.000.000 EUR        |
| PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" | 3.178.000 EUR        |
| Windpark Kulsheim "Ebene 1"    | 2.636.244 EUR        |
| Liquiditätsreserve             | 185.756 EUR          |
| <b>Summe</b>                   | <b>8.000.000 EUR</b> |

Die Liquiditätsreserve wird der Emittent nur dann bilden, wenn die Erhöhungsoption wahrgenommen und mehr als 7.814.000 EUR durch die angebotenen Vermögensanlagen eingenommen wird.

Sonstige Kosten fallen nicht an. Eine Zwischenfinanzierung ist nicht geplant. Bei der Finanzierung der Anlageobjekte handelt es sich um eine Endfinanzierung.

### Fremdkapitaleinsatz

Der Emittent plant den Einsatz von Fremdmitteln in Form von Bankkrediten in Höhe von bis zu 1.814.244 EUR, um die Anlageobjekte (Erweiterung Fernwärmenetz, PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" und Windpark Kulsheim "Ebene 1") zu finanzieren. Sollte der Emittent das geplante Emissionsvolumen nicht vollständig akquirieren können und/oder die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte steigen, wird der Emittent diese Finanzierungslücke durch die Aufnahme weiterer Bankkredite schließen. Die Fremdmittel für die Finanzierung der Anlageobjekte (Erweiterung Fernwärmenetz, PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1" und Windpark Kulsheim "Ebene 1") sind weder verbindlich zugesagt noch sind die Konditionen für die aufzunehmenden Fremdmittel zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannt.

Hinsichtlich des Anlageobjekts PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 2" hat die Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG folgende Darlehensverträge geschlossen:

- Darlehen bei Deutsche Kreditbank AG  
Darlehenssumme: 12.000.000 EUR  
Zinssatz: 4,67 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 30.12.2042  
jährliche Tilgungsleistung: 160.000 EUR
- Darlehen bei Deutsche Kreditbank AG  
Darlehenssumme: 4.500.000 EUR  
Zinssatz: 3,84 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 30.12.2032  
jährliche Tilgungsleistung: 128.572 EUR
- Gesellschafterdarlehen mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG  
Darlehenssumme: 12,3 Mio. EUR  
Zinssatz: 6 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 21.09.2040  
jährliche Tilgungsleistung: jederzeit tilgbar

Hinsichtlich des Anlageobjekts Windpark Kulsheim "Ebene 2" hat die Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG folgende Darlehensverträge geschlossen:

- Darlehen bei Sparkasse Tauberfranken  
Darlehenssumme: 6.750.000 EUR  
Zinssatz: 3,53 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 31.03.2032  
jährliche Tilgungsleistung: 114.410 EUR
- Darlehen bei Sparkasse Tauberfranken  
Darlehenssumme: 1.500.000 EUR  
Zinssatz: 2,25 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 30.06.2025  
voraussichtlicher Zinssatz ab 07/2025: 3,53 % p. a.  
voraussichtliche Zinsfestschreibung bis 31.03.2032  
jährliche Tilgungsleistung: 25.425 EUR

- Darlehen bei Volksbank Tauberfranken eG  
Darlehenssumme: 6.750.000 EUR  
Zinssatz: 3,53 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 31.03.2032  
jährliche Tilgungsleistung: 228.820 EUR
- Darlehen bei Volksbank Tauberfranken eG  
Darlehenssumme: 1.500.000 EUR  
Zinssatz: 2,25 % p. a.  
Zinsfestschreibung bis 30.06.2025  
voraussichtlicher Zinssatz ab 07/2025: 3,53 % p. a.  
voraussichtliche Zinsfestschreibung bis 31.03.2032  
jährliche Tilgungsleistung: 25.425 EUR

### **Angestrebte Fremdkapitalquote**

Zum 31.12.2023 (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung letzter festgestellter Jahresabschluss) beträgt die Fremdkapitalquote des Emittenten 48,62 %. Zum 31.12.2024 beläuft sich die Fremdkapitalquote des Emittenten auf 44,81 % (ungeprüft). Zum 31.12.2025 strebt der Emittent eine Fremdkapitalquote von 45,68 % (Prognose) an.

### **Auswirkung eines Hebeleffekts**

Die Anlageobjekte werden teilweise durch Aufnahme von Fremdkapital finanziert. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse.

### **Kein Blindpool-Modell**

Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes vor.

### **Mittelverwendungskontrolleur**

Es existieren weder ein Mittelverwendungskontrolleur, eine Mittelverwendungskontrolle noch ein Mittelverwendungskontrollvertrag, da die Vermögensanlagen keine Weitergabe der Anlegergelder zum Zwecke des Erwerbs eines Sachgutes oder eines Rechts an einem Sachgut oder der Pacht eines Sachgutes (oder eine Refinanzierung derselben) zum Gegenstand gem. § 5c Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 VermAnlG haben. Es handelt sich nicht um ein sogenanntes Weiterreichungsmodell.

# MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ODER DES VORSTANDS, AUF SICHTSGREMIEN UND BEIRÄTE DES EMITTENTEN, TREUHÄNDER, MITTELVERWENDUNGSKONTROLLEUR UND SONSTIGE PERSONEN

## Hinweis

Der Emittent, der Anbieter und der Prospektverantwortliche sind personenidentisch, weshalb sich die nachfolgenden Angaben gem. § 12 Abs. 1 - 4 VermVerkProspV auch auf Angaben zu diesen Personen gem. § 12 Abs. 6 i.V.m. § 12 Abs. 1 bis 4 VermVerkProspV erstrecken.

## Mitglied und Geschäftsanschrift der Geschäftsführung des Emittenten

Paul Gehrig  
Max-Planck-Straße 5, 97980 Bad Mergentheim

Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Dr. Norbert Schön, ist zum 31.12.2024 ersatzlos ausgeschieden.

## Funktion des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten führt die Geschäfte des Emittenten.

## Gesamtbezüge des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht ein Gehalt zu. Das Mitglied der Geschäftsführung erhält im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen keine gesonderte Vergütung. Im Übrigen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art bezogen auf die angebotenen Vermögensanlagen zu.

## Eintragungen und Erklärungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Bei dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 - 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung oder einer Verurteilung durch ein ausländisches Gericht, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar sind. Das zugrunde gelegte Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und es erfolgten keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

## Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist für kein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten war in seiner Funktion für den Emittenten hinsichtlich der nachstehenden Anlageobjekte wie folgt tätig:

- Anlageobjekt Erweiterung Fernwärmenetz: Abschluss des Gestattungsvertrags mit der Stadt Bad Mergentheim
- Anlageobjekt PV-Anlage Gickelfeld "Ebene 1": Verhandlungen über den Kauf- und Abtretungsvertrag mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zum Erwerb eines Kommanditanteils in Höhe von 25,1 % an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co. KG
- Anlageobjekt Windpark Kilsheim "Ebene 1": Verhandlung und Abschluss des Verschmelzungsvertrags

Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten für Unternehmen tätig, die Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen. Im Übrigen ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist auch Mitglied der Geschäftsführung der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH, der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligung-GmbH und der Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist damit für Unternehmen tätig, mit dem der Emittent/Anbieter nach § 271 Handelsgesetzbuch in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Im Übrigen ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

### **Beteiligungen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten**

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

### **Weitere Angaben zum Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten**

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, stellt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermittelt es und erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

### **Aufsichtsrat**

Beim Emittenten besteht ein Aufsichtsrat.

### **Mitglieder und Geschäftsanschriften der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorsitzender:

Udo Glatthaar

Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Matthias Cord

Mitglied des Vorstands der Thüga AG

Nymphenburger Straße 39, 80335 München

Mitglieder:

Hanspeter Fernkorn

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Wolfgang Herz

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Dr. Michael Kramer

Nymphenburger Straße 39, 80335 München

Dieter Matthes

Nymphenburger Straße 39, 80335 München

Rainer Moritz

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Stefan Neumann

Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau

Graziano Parutto

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Thomas Scherglmann

Kirchbergweg 7, 97900 Kulsheim

Artur Wirtz

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

Josef Wülk

Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim

### **Funktion des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführung.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten existiert eine Funktionstrennung dahingehend, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat einberuft. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden übernimmt der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats diese Funktion. Im Übrigen existiert keine Funktionstrennung zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

### **Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten erhalten Sitzungsentgelte und monatliche Vergütungen in Höhe von zusammen 21 TEUR pro Jahr. Ändern sich die Höhe der Sitzungsentgelte und die Vergütungen nicht, belaufen sich diese bis einschließlich 2031 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 147 TEUR. Darüber hinaus stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte sowie sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen aller Art zu.

### **Eintragungen und Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Bei Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten handelt es sich um deutsche Staatsangehörige. Es bestehen keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 – 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetz, § 119 des Wertpapierhandelsgesetz oder § 369 der Abgabenordnung oder Verurteilungen durch ein ausländisches Gericht, die mit den vorgenannten Straftaten vergleichbar ist. Die zugrunde gelegten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Über keines der Vermögen eines Mitgliedes des Aufsichtsrats des Emittenten wurde innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten bestehen keine früheren Aufhebungen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und es erfolgten keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

#### **Tätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind für kein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind für keine Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Udo Glatthaar, hat als Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim den Gestattungsvertrag mit dem Emittenten hinsichtlich des Anlageobjekts "Erweiterung Fernwärmnetz" geschlossen. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Dr. Matthias Cord, Herr Dr. Michael Kramer und Herr Dieter Matthes, sind für die Thüga AG tätig. Die vorgenannten Personen sind damit für ein Unternehmen tätig, mit dem der Emittent/Anbieter nach § 271 Handelsgesetzbuch in einem Beteiligungsverhältnis steht oder verbunden ist. Im Übrigen sind die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten für keine Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Beteiligungen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind an keinen Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital geben, die Lieferungen oder Leistungen in Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen oder mit dem Emittenten/Anbieter nach § 271 des Handels-

gesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

#### **Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind weder mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt, noch stellen sie zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln es, noch erbringen sie Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

#### **Vorstand, Beirat**

Beim Emittenten bestehen weder Vorstand noch Beirat gem. § 12 VermVerkProspV.

#### **Treuhänder und Mittelverwendungskontrolleur gem. § 12 Abs. 5 und 5a VermVerkProspV**

Ein Treuhänder und/oder ein Mittelverwendungskontrolleur existieren nicht.

#### **Sonstige Personen gem. § 12 Abs. 6 VermVerkProspV**

Über den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen hinaus gibt es keine sonstigen Personen, die die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.

# DER JÜNGSTE GESCHÄFTSGANG UND DIE GESCHÄFTSAUSSICHTEN DES EMITTENTEN

Das Ziel der Bundesregierung in Deutschland bis 2045 klimaneutral zu werden und bis 2030 den Anteil an Erneuerbaren Energien fast zu verdoppeln sorgt für erhebliche Veränderungen am Energiemarkt. Die Chancen und Risiken für die Vertriebsbereiche Strom und Gas gestalten sich daher sehr gegenläufig. Gleichzeitig hat sich die Situation an den Energiemärkten zwischenzeitlich etwas stabilisiert, so dass die Preise des Stadtwerks im Jahr 2024 auf einem marktüblichen Niveau waren und im Jahr 2025 sein werden. Durch die günstigen Energiepreise am Spotmarkt sind Discount-Anbieter weiter aggressiv am Endkundenmarkt tätig. Deren Preise liegen auf Grund kurzfristiger Beschaffungsstrategien weiterhin deutlich unter dem Niveau der etablierten Stammversorger mit Beschaffung in den Vorjahren. Dennoch bestehen für den Emittenten Wettbewerbschancen im definierten Interessensgebiet. Der Vertrieb des Emittenten hat in allen Konzessionsgebieten des Emittenten den Grundversorgerstatus mit Ausnahme der gepachteten Netze Strom und Gas in Kulsheim, dort hält die Beteiligung des Emittenten, die Stadtwerk Kulsheim GmbH, den Grundversorgerstatus.

Im Bereich von Strom- und Gasnetz führen offene und regelmäßig zu stellende Anträge bei den Regierungsbehörden dauerhaft zu Unsicherheiten bei den finanziellen Spielräumen für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen. Das Stromnetz steht auf Grund der zunehmenden Elektrifizierung in den kommenden Jahren vor großen technischen und finanziellen Herausforderungen. Das Gasnetz muss im Hinblick auf 2045 im Rahmen des Gasnetz-Transformationsplans einer intensiven Analyse unterzogen werden. Der Umgang mit den Möglichkeiten der KANU-Festlegungen (Festlegungsverfahren zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen), insbesondere den Varianten gemäß KANU 2.0 der Bundesnetzagentur, wird sich im Rahmen dieser Ausarbeitungen ergeben müssen. An den Konzessionsvergabeverfahren für die Gaskonzession in Boxberg und Tauberbischofsheim wird teilgenommen.

Die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH mit Ihren Gesellschaftern Thüga AG sowie den Städten und Gemeinden Künzelsau, Tauberbischofsheim, Boxberg, Igersheim, Königheim, Assamstadt, Bad Mergentheim, Grünsfeld, Krautheim und Lauda-Königshofen entwickelt sich sehr positiv.

Im Jahr 2023 wurden im Wärmenetz größere Maßnahmen im Bereich Gänsmarkt/Nonnengasse durchgeführt, welche sich nachhaltig positiv auf den Betrieb der Wärmesparte auswirken werden. Zusätzliche Wärmekonzepte werden derzeit in einzelnen Kooperationsgemeinden des Emittenten untersucht.

Bei der Wasserversorgung konzentriert sich der Emittent weiterhin im Schwerpunkt auf die Wasserverteilung. Zusätzlich werden Aufgaben bei der Wassergewinnung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der NOW (Zweckverband

Wasserversorgung Nordostwürttemberg) übernommen. Das Projekt WaLuLiS (Wasserversorgung Lustbronn, Lillstadt und Stuppach) wird in den kommenden drei Jahren den Schwerpunkt der Bautätigkeiten abbilden. Über einen Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerk Kulsheim GmbH ist der Emittent weiterhin für die Wasseraufbereitung und -versorgung in Kulsheim zuständig.

Im Geschäftsfeld Breitband wurden im Geschäftsjahr 2024 einige Nejustierungen vorgenommen, die helfen sollen, den investitionsintensive Netzaufbau der Vergangenheit in den kommenden Jahren zu einer gewinnbringenden Wachstumsphase zu entwickeln. Smart-City-Dienstleistungen sollen sich zunehmend als fester Bestandteil des Dienstleistungsangebotes des Stadtwerks etablieren, hierfür wurden weitere LoRaWAN (Long Range Wide Area Network)-Anwendungsoptionen getestet. Das Produktsegment öffentliches WLAN hat sich in der Kernstadt von Bad Mergentheim und allen Stadtteilen etabliert und wird im Interessensgebiet des Emittenten sukzessive ausgebaut. Die mit weiteren Partnern aus der Thüga-Gruppe gegründete 5G-Synergiewerk GmbH bietet für Mobilfunkanbieter deutschlandweit Antennenstandorte und insbesondere Small-Cells in Verbindung mit Straßenlaternenmasten in Innenstädten für das neue 5G-Netz an und entwickelt sich bereits kurz nach der Gründung zu einem vielversprechenden Erfolgsmodell.

Die Beteiligung an der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG ist nach den bisher äußerst erfolgreichen Betriebsjahren weiterhin mit seinen Ergebnisbeiträgen im Plan. Nicht zuletzt zeigt auch der Verlauf des Jahres 2024, dass der Investitionsentscheidung eine solide Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Grunde lag, die gleichzeitig noch weitere Chancen bietet. Das Kooperationsprojekt Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld wurde erfolgreich umgesetzt und ist seit Beginn des Jahres 2024 am Netz. Die in Q1/2025 erfolgende Beteiligung (wirtschaftlich zum 01.01.2025) ist ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaschutzziele des Emittenten. Aus der Beteiligung an der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH wird für die kommenden Jahre ein überdurchschnittlicher Beteiligungsertrag erwartet. Die Beteiligung an der Stadtwerk Kulsheim GmbH ist seit dem 01.07.2024 eine 100%-Tochter des Emittenten und soll im Frühjahr 2025 mit dem Emittenten verschmolzen werden. Das Beteiligungsergebnis aus der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH wird in den kommenden Jahren annähernd konstant bleiben, allerdings wurde aus strategischen Gründen im Jahr 2024 ein leichter Rückgang erwirtschaftet. Bei den Erträgen aus der Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG geht das Stadtwerk in den kommenden fünf Jahren von einer Steigerung der Erträge aus. Die Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH - ein Gemeinschaftsunternehmen mit den Stadtwerken Wertheim - bietet Dienstleistungen im Bereich Zählerwechsel und zählernahe Dienstleistungen an.

# DIE VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## **Hinweis**

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Tauberfranken GmbH, enthält der Verkaufsprospekt nachfolgend den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, HGB) aufgestellt, von Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und mit einem, in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Seiten 96 - 98 des Verkaufsprospekts) versehen.

Beträge wurden im Jahresabschluss und Lagebericht des Emittenten für das Geschäftsjahr zum 31.12.2023 auf TEUR kaufmännisch gerundet, sofern keine andere Darstellung ausdrücklich gewählt wurde.

Der Jahresabschluss wurde am 11.06.2024 festgestellt.

# Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

| AKTIVA |  | 31.12.2022    |                |
|--------|--|---------------|----------------|
|        |  | EUR           | EUR            |
| A.     | ANLAGEVERMÖGEN   |               |                |
| I.     | Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |                |
|        | Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   |               | 238.714,39     |
| II.    | Sachanlagen  |               |                |
| 1.     | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken                         | 5.642.413,22  | 5.761.698,44   |
| 2.     | Erzeugungs- und Bezugsanlagen  | 5.511.569,00  | 5.651.309,00   |
| 3.     | Verteilungsanlagen   | 49.634.259,61 | 46.768.935,61  |
| 4.     | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.809.268,00  | 2.678.544,00   |
| 5.     | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 4.207.538,18  | 3.196.508,12   |
|        |  |               | 67.805.048,01  |
| III.   | Finanzanlagen  |               |                |
| 1.     | Beteiligungen  | 30.491.294,07 | 30.225.417,42  |
| 2.     | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 2.290.516,00  | 2.290.516,00   |
| 3.     | Wertpapiere des Anlagevermögen   | 29.784,15     | 29.784,15      |
| 4.     | Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile   | 3.430,37      | 3.126,21       |
|        |  |               | 32.815.024,59  |
|        |  |               | 100.858.786,99 |
| B.     | UMLAUFVERMÖGEN   |               |                |
| I.     | Vorräte  |               |                |
| 1.     | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 588.871,61    | 593.535,24     |
| 2.     | Unfertige Leistungen   | 526.702,64    | 471.041,37     |
| 3.     | Co <sub>2</sub> -Zertifikate   | 1.240.942,65  | 0,00           |
| 4.     | geleistete Anzahlungen   | 0,00          | 880.611,40     |
|        |  |               | 2.356.516,90   |
| II.    | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |               |                |
| 1.     | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen<br>davon mit einer Restlaufzeit von mehr<br>als einem Jahr 0 EUR, VJ 0 TEUR | 13.655.780,55 | 10.133.704,99  |
| 2.     | Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 1.515.279,14  | 212.709,05     |
| 3.     | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 1.355.474,36  | 227.689,58     |
| 4.     | Sonstige Vermögensgegenstände  | 4.749.144,27  | 2.172.771,76   |
|        |  |               | 21.275.678,32  |
| III.   | Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten  |               | 6.048.379,35   |
| C.     | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN   |               | 287.241,69     |
|        |  |               | 130.826.603,25 |
|        |  |               | 114.744.749,32 |

| PASSIVA |  | 31.12.2022            |                       |
|---------|--|-----------------------|-----------------------|
|         |  | EUR                   | EUR                   |
| A.      | EIGENKAPITAL   |                       |                       |
| I.      | Gezeichnetes Kapital   | 14.933.600,00         | 14.933.600,00         |
| II.     | Kapitalrücklage  | 3.110.373,51          | 3.110.373,51          |
| III.    | Andere Gewinnrücklage  | 27.591.931,58         | 26.591.931,58         |
| IV.     | Bilanzgewinn   | 0,00                  | 0,00                  |
|         |  | <u>45.635.905,09</u>  | <u>44.635.905,09</u>  |
| B.      | EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE  |                       | 0,00                  |
| C.      | RÜCKSTELLUNGEN   |                       |                       |
| 1.      | Rückstellungen für Pensionen   | 19.832,00             | 23.447,00             |
| 2.      | Steuerrückstellungen   | 62.899,15             | 17.695,54             |
| 3.      | Sonstige Rückstellungen  | 10.535.728,93         | 11.857.391,30         |
|         |  |                       | <u>11.857.391,30</u>  |
|         |  | 10.618.460,08         | 11.898.533,84         |
| D.      | VERBINDLICHKEITEN  |                       |                       |
| 1.      | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 33.266.121,84         | 28.967.157,42         |
| 2.      | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 116.844,72            | 185.899,15            |
| 3.      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                     | 18.789.195,11         | 9.409.160,70          |
| 4.      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                  | 153.989,67            | 78.265,09             |
| 5.      | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 337.188,16            | 269.648,86            |
| 6.      | Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern  | 4.265.318,68          | 4.112.013,87          |
| 7.      | Sonstige Verbindlichkeiten   | 6.677.451,90          | 4.302.213,30          |
|         | davon  |                       |                       |
|         | a) aus Steuern EUR 2.676.351,71<br>(Vj. EUR 752.572,94)                              |                       |                       |
|         | b) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00<br>(Vj. EUR 0,00)                      |                       |                       |
|         |  | <u>63.606.110,08</u>  | <u>47.324.358,39</u>  |
| E.      | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN   | 10.966.128,00         | 10.885.952,00         |
|         |  | <u>130.826.603,25</u> | <u>114.744.749,32</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

|   | 2022                 |                      |
|---|----------------------|----------------------|
|   | EUR                  | EUR                  |
| 1. Umsatzerlöse   | 112.894.265,43       | 79.841.485,21        |
| abzüglich Strom- und Energiesteuer  | <u>3.513.619,63</u>  | <u>3.634.948,72</u>  |
|   | 109.380.645,80       | 76.206.536,49        |
| 2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen  | 55.661,27            | 201.654,40           |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 517.915,99           | 510.386,57           |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | <u>385.080,99</u>    | <u>416.481,43</u>    |
|   | 110.339.304,05       | 77.335.058,89        |
| 5. Materialaufwand:   |                      |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | -84.661.075,69       | -53.965.606,39       |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>-7.178.273,93</u> | <u>-5.763.726,03</u> |
|   | -91.839.349,62       | -59.729.332,42       |
| 6. Personalaufwand:   |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | -6.019.909,08        | -5.269.443,40        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR -274.276,85 (Vj. EUR -420.190,87) | <u>-1.387.217,18</u> | <u>-1.434.908,71</u> |
|   | -7.407.126,26        | -6.704.352,11        |
| 7. Abschreibungen:  |                      |                      |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | -3.218.524,52        | -3.018.083,74        |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>-4.767.595,32</u> | <u>-4.375.583,63</u> |
|   | -107.232.595,72      | -73.827.351,90       |
| 9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.249.402,00; Vj EUR 2.109.729,13  | 4.355.384,02         | 3.039.636,76         |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens  | 3.843,10             | 3.843,10             |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 166.417,97           | 137.820,02           |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -816.651,74          | -544.218,32          |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Umlage an Organträger EUR -750.096,39; Vj EUR -913.804,46)                                      | -1.172.884,48        | -1.309.052,82        |
| 14. Ergebnis nach Steuern   | 5.642.817,20         | 4.835.735,73         |
| 15. Sonstige Steuern  | -91.915,65           | -80.928,06           |
| 16. Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter  | -2.270.900,00        | -2.123.149,00        |
| 17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn   | -2.280.001,55        | -2.131.658,67        |
| 18. Jahresüberschuss  | 1.000.000,00         | 500.000,00           |
| 19. Einstellung in Gewinnrücklagen  | -1.000.000,00        | -500.000,00          |
| 20. Bilanzgewinn  | 0,00                 | 0,00                 |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Das Stadtwerk Tauberfranken wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Sitz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH ist Bad Mergentheim. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 680461 im Register des Amtsgerichts Ulm eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zugrunde gelegt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Zur besseren Übersicht werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Teil Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Nutzungsdauern der ab 2023 ins Gasnetz getätigten Investitionen wurde an die Vorgaben gemäß „KANU“ von der Bundesnetzagentur angepasst. Handelsrechtlich kommt im Gasnetz deshalb für alle Investitionen ab 2023 nur noch die kurze kalkulatorische Abschreibung zur Anwendung.

#### Aktivseite

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet worden. Als Anschaffungskosten wurden die Netto-Rechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti und Rabatte angesetzt. Bei den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen wurden angemessene Materialgemeinkosten, Lohneinzel- und Lohngemeinkosten sowie Regiekosten verrechnet.

In den Jahren 2003 bis einschließlich 2009 wurden die Herstellungskosten bei bezuschussten Wirtschaftsgütern um die erhaltenen Baukostenzuschüsse gekürzt. Ab dem Jahr 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 mussten aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften lineare Abschreibungen bei den zugegangenen Wirtschaftsgütern entsprechend des tatsächlichen Werteverzehrs vorgenommen werden. Weiter wurden für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 250 und 1000 EUR

ein jahresbezogener Sammelposten gebildet, dieser wird über eine Laufzeit von fünf Geschäftsjahren gewinnwirksam aufgelöst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagezugänge der Jahre 1985 bis 1993 wurden überwiegend linear, ab 1994 überwiegend degressiv abgeschrieben. Bei Altanlagen wird, sobald die lineare Methode die degressive Abschreibung übersteigt, auf die lineare Methode übergegangen.

Im Jahr 2008 wurden alle Anlagengüter linear abgeschrieben. Für das Jahr 2009 wurde für bewegliche und selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter erneut die degressive Abschreibung vorgenommen. Seit dem Jahr 2010 werden alle zugegangenen Wirtschaftsgüter linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Versorgungsnetze liegt zwischen 40 und 50 Jahren, die der Wassergewinnungsanlagen bei 20 Jahren sowie die der Betriebs- und Geschäftsausstattung bei 14 Jahren.

Für das Gasnetz werden für Anlagenzugänge ab 2023 nach KANU die kürzen kalkulatorischen Nutzungsdauer angesetzt, die als wirtschaftliches Enddatum das Jahr 2045 vorsehen.

Die Finanzanlagen – Beteiligungen, Wertpapiere und sonstige Ausleihungen – werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu den niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Bestehende Ausfallrisiken am Bilanzstichtag wurden durch ausreichende Wertberichtigungen von 103 TEUR (Vj. 74 TEUR) berücksichtigt. Pauschale Wertberichtigungen werden in Höhe von 1 % auf die Nettoforderungen gebildet. Die Einzelwertberichtigung beträgt zum 31.12.2023 94 TEUR (Vj. 83 TEUR).

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

#### Passivseite

Ertragszuschüsse werden bei der Stromversorgung nach der AVBEItV, ab November 2006 nach der StromGVV/StromNAV, bei der Gasversorgung nach der AVBGasV, ab November 2006 nach der GasGVV/GasNDAV und bei der Wasserversorgung nach der AVBWasserV erhoben. Vor 2003 wurden die erhaltenen Baukostenzuschüsse als „Empfangene Ertragszuschüsse“ behandelt. In den Jahren 2003 bis einschließlich 2009 wurden die Herstellungskosten bei bezuschussten Wirtschaftsgütern um die erhaltenen Baukostenzuschüsse

gekürzt. Ab dem Jahr 2010 werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung wurde ab dem Jahr 2010 auf Basis des BilMoG durchgeführt und erfolgte nach der Projected Unit Credit Methode. Die Rückstellung entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung angesetzte 10-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt 1,82 %. Die künftigen Rentenanpassungen sind mit 2,50 % berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung bildeten die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB wurde mit 81 EUR ermittelt.

In der Steuerrückstellung verbleiben die von der Gesellschaft selbst zu entrichtenden Ertragssteuern, welche auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter entfallen.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für den auf das Stadtwerk Tauberfranken GmbH entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtung in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg wurde ebenfalls im Berichtsjahr eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte mit der Projected Unit Credit Methode.

Der angesetzte 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt 1,74 % (Stand 31.12.2023). Bei der Entwicklung der Gehälter wird ein künftiger Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt. Der jährliche Anstieg der Versorgungsleistungen beträgt 1 %. Die Unterdeckung beträgt zum Stichtag 8.378 TEUR (Vj. 8.774 TEUR). Hiervon wurden entsprechend des Wahlrechts analog Art. 28 Abs. 1 S. 1 EGHGB 60 % (Vj. 60 %) zurückgestellt, so dass sich eine Rückstellung zum 31. Dezember 2023 von 5.027 TEUR (Vj. 5.264 TEUR) ergibt.

Seit dem Jahr 2012 wird eine Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Im Jahr 2019 wurde ein 10-jähriges Dienstjubiläum in die Betriebsvereinbarung aufgenommen. Die Betriebsvereinbarung vom 22. Februar 2019 regelt folgende Jubiläumzahlungen:

- Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren: 1.000,00 EUR brutto
- Betriebszugehörigkeit von 25 Jahren: 2.000,00 EUR brutto und einen Tag Freistellung
- Betriebszugehörigkeit von 40 Jahren: 2.500,00 EUR brutto und einen Tag Freistellung
- Betriebszugehörigkeit von 50 Jahren: 3.000,00 EUR brutto und einen Tag Freistellung

Das Versicherungsmathematische Gutachten ergab einen Rückstellungsbetrag von 99 TEUR (Vj. 114 TEUR).

Umlagen an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, welche sich anhand der auf die Stadtwerk Tauberfranken GmbH entfallenden Steuer als Organgesellschaft bemessen, wurden wie im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ab dem Jahr 2010 die empfangenen Baukostenzuschüsse.

Ein Ansatz der Posten aktive latente Steuern und passive latente Steuern im Jahresabschluss entfällt, da die Gesellschaft eine Organgesellschaft ist. Seit dem Geschäftsjahr 2003 besteht eine steuerliche Organschaft mit der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim.

### 3. Bilanzerläuterung

#### Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist in einer gesonderten Übersicht im Anlagespiegel dargestellt.

#### 3.1 Sachanlagen

Vom ausgewiesenen Buchwert von 67.805 TEUR entfallen 49.634 TEUR auf Verteilungsanlagen:

| Verteilungsanlagen           | Stand<br>31.12.2023<br>TEUR | Stand<br>31.12.2022<br>TEUR |
|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Stromleitungsnetz            | 9.247                       | 7.864                       |
| Gasleitungsnetz              | 13.134                      | 12.492                      |
| Wasserversorgungsleitung     | 10.664                      | 10.289                      |
| Wärmeleitung                 | 8.024                       | 8.164                       |
| Digitale Infrastruktur       | 2.433                       | 2.293                       |
| Zähler-<br>Messeinrichtungen | 1.029                       | 946                         |
| Sonstige                     | 5.103                       | 4.721                       |
|                              | 49.634                      | 46.769                      |

Die gesamten "Aktivierten Eigenleistungen" betragen 518 TEUR (Vj. 510 TEUR).

Das Stadtwerk investiert jährlich mehr als den Werteverzehr in seine Verteilnetzanlagen. Im Jahr 2023 wurden in verschiedenen Stadt- und Ortsteilen bestehende Freileitungen verkabelt und dabei auch bestehende Elektrohausanschlüsse erneuert. Im Gasnetz wurde das bestehende Mitteldrucknetz

fast ausschließlich im Ortsnetz weiter ausgebaut und durch Hausanschlüsse einschließlich der Anschlussleitungen erweitert. An der GDRM – Kochertal wurde das Schieberkreuz erneuert. Im Bereich Wasserversorgung wurde im Rahmen von Kanalerneuerung des Eigenbetrieb Abwasser auch Wasserversorgungsleitungen und Wasserhausanschlüsse erneuert. Neben dem Aufbau der Breitbandversorgung wurden auch Investitionen für den weiteren Ausbau einer Ladeinfrastruktur getätigt. Zur Versorgungssicherheit und Krisenvorsorge wurden weitere Notstromaggregate angeschafft.

### 3.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen mit 30.491 TEUR (Vj. 30.225 TEUR) Beteiligungen an Unternehmen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalzuführung an die 5GSynergiewerk GmbH, München, in Höhe von 150 TEUR. Außerdem hat sich die NOWBeteiligung um 85 TEUR erhöht. An der neugegründeten H2 Main-Tauber GmbH hat sich das Stadtwerk mit 31 TEUR beteiligt. Als Ausleihungen an beteiligte Unternehmen wird ein Darlehen an die Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG über 2.291 TEUR (Vj. 2.291 TEUR) ausgewiesen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens 30 TEUR (Vj. 30 TEUR) sind zum Vorjahr unverändert.

### 3.3 Vorräte

Die Vorräte enthielten im Vorjahr keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus dem Emissionshandel. Da die Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate 2022 und 2023 sich nicht änderten, fand die Beschaffung der Zertifikate erst in 2023 statt. Im Jahresabschluss 2023 sind CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Wert von 1.241 TEUR erworben worden. Der Aufwand für die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in den Rückstellungen enthalten. Die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip betragen 8 TEUR (Vj. 14 TEUR).

### 3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeine Ausfallrisiken sind in einer Pauschalwertberichtigung von 103 TEUR (Vj. 74 TEUR) berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit, wie im Vorjahr, von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen 1.515 TEUR (Vj. 213 TEUR) enthalten mit 1.263 TEUR (Vj. 78 TEUR) Forderungen gegen die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, über 1.355 TEUR (Vj. 228 TEUR), ist eine Forderung aus Nebengeschäften gegenüber der Stadtwerk Kulsheim GmbH von 514 TEUR (Vj. 219 TEUR) enthalten. Gegenüber der Windpark Kulsheim GmbH & Co KG besteht eine Forderung in Höhe von 800 TEUR aus einer Vorabgewinnausschüttung.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt 987 TEUR (Vj. 771 TEUR), da die Anmeldung der Umsatzsteuerkorrektur für Kundenguthaben erst mit der Auszahlung der Guthaben im neuen Jahr erfolgen kann. Aus der Strom- und Energiesteuervorauszahlung ist in 2023 eine Rückforderung von 107 TEUR (Vj. 34 TEUR) entstanden. Mit 289 TEUR (Vj. 266 TEUR) ist die abgegrenzte Vorsteuer aus Eingangsrechnungen, die das Jahr 2023 betreffen, aber erst im Jahr 2024 eingegangen sind, ausgewiesen. Debitorische Kreditoren werden in Höhe von 762 TEUR (Vj. 687 TEUR) ausgewiesen. Für die Soforthilfe im Dezember 2022 ist eine Forderung von 160 TEUR aktiviert. Aus den Strompreisbremsen ergibt sich zum Stichtag eine Forderung von 2.433 TEUR.

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 102 TEUR (Vj. 59 TEUR). Die aus den gepachteten Netzen in Kulsheim vereinnahmten Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskostenbeiträge werden im ARAP abgegrenzt und über 20 Jahre aufgelöst. Für das Stadtwerk Kulsheim als Verpächterin sind für das Stromnetz 132 TEUR (Vj. 109 TEUR) und das Gasnetz 53 TEUR (Vj. 45 TEUR) gebucht. Für das Stadtwerk Tauberfranken ist durch eine analoge Auflösung der vereinnahmten Zuschüsse der Kundengelder im PRAP der Vorgang wirtschaftlich ergebnisneutral.

### Passivseite

#### 3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 45.636 TEUR (Vj. 44.636 TEUR).

#### 3.7 Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital ist voll eingebracht. Der Gesellschaftsanteil der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, beträgt bis Juni 2020 7.669.400 EUR (51,36 %) und der Anteil der Thüga AG, München, 7.264.200 EUR (48,64 %). Ab Juli 2020 ergeben sich mit der Gründung und Beteiligung der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH folgende neue Beteiligungsverhältnisse:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim | 7.481.236 EUR (50,10 %) |
| Thüga AG, München                                  | 5.959.004 EUR (39,90 %) |
| SWTF-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bad Mergentheim | 1.493.360 EUR (10,00 %) |

#### 3.8 Rücklagen

Die Gewinnrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 TEUR erhöht. Die Kapitalrücklage bleibt unverändert.

### 3.9 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2023 von 5.551 TEUR wird, nach Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 1.000 TEUR, auf Grund des Gewinnabführungsvertrages vom 13. Dezember 2002 und der dritten Änderung vom 18. Juni 2020 an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, abgeführt. Die Gesellschaft garantiert den beiden außenstehenden Gesellschaftern nach § 3 des Gesellschaftsvertrags jährliche Ausgleichszahlungen.

### 3.10 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung und die Beihilferückstellung betreffen ausschließlich laufende Rentenverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen, die alle erkennbaren Risiken decken, umfassen im Wesentlichen:

|   | 31.12.2023<br>TEUR | 31.12.2022<br>TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Unterdeckung ZVK BW                                       | 5.027              | 5.264              |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen                 | 81                 | 70                 |
| Rückstellung aus:   |                    |                    |
| - EEG - Umlagen   | 5                  | 177                |
| - EEG - Einspeiser  | 51                 | 91                 |
| 206Mehr-Minder Mengen-abrechnung Strom Fremde Lieferanten | 81                 | 206                |
| Mehr-Minder Mengen-abrechnung Gas Fremde Lieferanten      | 338                | 572                |
| Co <sub>2</sub> -Zertifikate                              | 1.221              | 1.345              |
| Rückstellung Abrechnungsverpflichtung                     | 578                | 425                |
| Risiken aus Insolvenzanfechtung                           | 570                | 446                |
| ISU-Direktvermarktung Abgrenzung                          | 0                  | 810                |
| Anreizregulierung   | 675                | 770                |
| Leistungsorientierte Vergütung                            | 280                | 250                |
| Drohverlustrückstellung                                   | 699                | 566                |

### 3.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sowie die Bürgschaften für die Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel in der Anlage aufgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Gewinnabführungen gegenüber der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH i.H.v. 2.280 TEUR (Vj. 2.132 TEUR), gegenüber der Thüga AG i.H.v. 1.816 TEUR (Vj. 1.698 TEUR) sowie der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft

mbH i.H.v. 455 TEUR (Vj. 425 TEUR). Darüber hinaus enthält der Ausweis Forderungen gegenüber der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH aus Steuerumlagen 250 TEUR (Vj. 86 TEUR). Gegen die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH sind außerdem Forderungen aus Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer 33 TEUR (Vj. 53 TEUR) ausgewiesen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 1.166 TEUR kreditorische Debitoren (Vj. 1.703 TEUR) ausgewiesen.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Nach Empfehlungen des IDW wurde die Strom- und Energiesteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

|                   | 2023<br>TEUR | 2022<br>TEUR |
|-------------------|--------------|--------------|
| Stromversorgung   | 53.710       | 38.052       |
| Gasversorgung     | 37.177       | 19.937       |
| Wasserversorgung  | 4.460        | 4.069        |
| Wärmeversorgung   | 5.412        | 3.686        |
| iMSB              | 133          | 101          |
| Gemeinsame Erlöse | 1.467        | 1.384        |
| Nebengeschäft     | 7.022        | 8.978        |
|                   | 109.381      | 76.207       |

In den Gemeinsamen Erlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus der Betriebsführung für das Stadtwerk Kulsheim sowie die Naturwärme Bad Mergentheim und Dienstleistungen mit der Stadt Bad Mergentheim enthalten. Die Nebengeschäftserlöse betreffen u.a. die Erlöse aus weiterverrechneten Installationen, sowie die Erlöse aus Direktvermarktung von erneuerbarem Strom an der Strombörse. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen aus Nebengeschäft auch Erlöse aus dem Verkauf von PV-Anlagen enthalten. Die Nachfrage nach diesen befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 385 TEUR (Vj. 416 TEUR). Im Geschäftsjahr 2023 sind in Höhe von 21 TEUR (Vj. 13 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Weitere Effekte ergeben sich aus dem Verkauf aus Anlagevermögen 3 TEUR (Vj. 23 TEUR). Außerdem wurden Schadenersatzansprüche in Höhe 45 TEUR (Vj. 344 TEUR) in Rechnung gestellt. Aus den Energiepreiskontrollen haben die stadtwerkeigenen Anlagen 128 TEUR Förderung erhalten. Aus der Vermarktung von THGQuoten wurden 45 TEUR Erlöst. Die periodenfremden Erträge in Höhe von 104 TEUR setzten sich vor allem aus Rücklieferungen von Erdgas im Zusammenhang mit Biogasmengen zusammen.

### 4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich die Bezugsaufwendungen für den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Netznutzungsentgelte für die vorgelagerten und die von fremden Netzbetreibern genutzten Netze, die Einspeisevergütungen aus Erneuerbaren Energien von 6.926 TEUR (Vj. 7.026 TEUR) sowie das Wasserentnahmeentgelt. Die für Strom, Gas und Wasser erwirtschaftete Konzessionsabgabe von 1.170 TEUR (Vj. 1.155 TEUR) wird seit 2016 nach BilRUG im Materialaufwand ausgewiesen. Mit der Pacht der Strom- und Gasnetze in Kulsheim sind in der Konzessionsabgabe zusätzlich auch die Aufwendungen für dieses Konzessionsgebiet enthalten. Der Materialaufwand betrug insgesamt 91.839 TEUR (Vj. 59.729 TEUR) und ist insgesamt durch die Aufwendungen für den Energiebezug geprägt. Der Anstieg zum Vorjahr mit 32.110 TEUR ist durch die stark gestiegenen Strom- und Gasmarktpreise begründet. Der deutliche Mengenrückgang hat nur einen geringen Einfluss auf den Materialaufwand.

### 4.4 Personalaufwand, Angaben zur Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführung), getrennt nach Mitarbeitergruppen, beträgt:

| Mitarbeitergruppen | am<br>31.12.2023 | Ø<br>2023 | Ø<br>2022 |
|--------------------|------------------|-----------|-----------|
| Arbeitnehmer       | 104              | 100       | 96        |
| Auszubildende      | 11               | 11        | 8         |
| Summe              | 115              | 111       | 104       |

Insgesamt 9 Teilzeitkräfte und 4 geringfügig Beschäftigte sowie 8 Arbeitsverhältnisse im Übergangsbereich sind jeweils als 1 Arbeitnehmer angesetzt (Stand: 31.12.2023). Die Mitarbeiterzahl zum 31.12.2023 beinhaltet 8 ruhende Arbeitsverhältnisse (2 Mitarbeiterinnen in Elternzeit, 2 Mitarbeiter in Zeitrente, 3 Mitarbeiter/-innen sind langzeitkrank und 1 Mitarbeiter ist von der Arbeit freigestellt).

### 4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ergaben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens.

### 4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet vor allem die im allgemeinen Geschäftsverkehr anfallenden Aufwendungen wie Dienstleistungen 1.222 TEUR (Vj. 1.039 TEUR), EDV-Kosten 496 TEUR (Vj. 465 TEUR), Versicherungsprämien 162 TEUR (Vj. 152 TEUR), Mieten/Pachten 540 TEUR (Vj. 406 TEUR), Werbematerial und Inserate 314 TEUR (Vj. 284 TEUR) und Wertberichtigungen auf Forderungen 64 TEUR (Vj. 102 TEUR). Außerdem sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 131 TEUR (Vj. 33 TEUR) enthalten. Wegen stark schwanken-

den Energieeinkaufspreisen wurde eine Drohverlustrückstellung i.H.v 601 TEUR (Vj. 566 TEUR) gebildet.

### 4.7 Finanzergebnis

In den Zinserträgen 166 TEUR (Vj. 138 TEUR) sind Zinsen für ein Gesellschafterdarlehen der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG über 137 TEUR (Vj. 137 TEUR) enthalten. Wegen steigender Guthabenzinsen sind in 2023 Zinserträge von 29 TEUR erzielt worden. Insgesamt wird das Finanzergebnis durch steigende Zinszahlungen für Neukreditaufnahmen und Geldmarktdarlehen stärker belastet. Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 817 TEUR (Vj. 544 TEUR).

### 4.8 Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr sind Erträge von 1.987 TEUR (Vj. 2.110 TEUR) aus der Beteiligung an der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH, Bad Mergentheim, ausgewiesen. Von der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH wurde ein Ergebnis von 1.263 TEUR (Vj. 0 TEUR) phasengleich vereinnahmt.

Aus der Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und dem Windpark Kulsheim GmbH & Co KG sind Erträge von 1.018 TEUR (Vj. 856 TEUR) zugeflossen. Von der Stadtwerk Kulsheim GmbH ist der Gewinn für das Jahr 2022 von 88 TEUR (Vj. 74 TEUR) als Ertrag erfasst.

### 4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Körperschaftsteueraufwendungen und Solidaritätszuschlag in Höhe von 423 TEUR (Vj. 395 TEUR) in Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter sowie in Höhe von 750 TEUR (Vj. 914 TEUR) Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteueraufwendungen aus der Umlage an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH.

### 4.10 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen die Strom- und Energiesteuer sowie die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

### 4.11 Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages wird der Jahresüberschuss an die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH abgeführt (siehe auch Abschnitt 3.9).

## 5. Ergänzende Angaben

### 5.1 Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG werden in Form von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträgen mit der Tochter Naturwärme Bad Mergentheim GmbH und der Beteiligung Stadtwerk Kulsheim GmbH getätigt. Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH erhält hierfür Aufwandsentschädigungen in Höhe von 445 TEUR (Vj. 435 TEUR).

## 5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 81 TEUR für 2024, in Höhe von 61 TEUR für 2025, in Höhe von 40 TEUR für 2026 und in Höhe von 8 TEUR bis 2027.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Leasinggebühren für Fahrzeuge. Das Stadtwerk Tauberfranken hat über eine Beteiligungsgesellschaft den umliegenden Gemeinden eine Beteiligung am Stadtwerk Tauberfranken angeboten. Dabei räumt das Stadtwerk eine verpflichtende Rückkaufoption ein. In Höhe des Rückkaufwertes soll über eine freie Rücklage der Rückkauf sichergestellt werden.

## 5.3 Haftungsverhältnisse

Die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH hat im Geschäftsjahr 2012 zur Finanzierung des Naturwärmekraftwerkes Darlehen in Höhe von 6.050 TEUR aufgenommen und in Höhe von 3.000 TEUR Avalkreditlinien. Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH hat in diesem Zusammenhang ein Darlehen über 500 TEUR aufgenommen.

Die Besicherung ist wie folgt geregelt:

Sicherheiten-Poolvertrag zwischen der Sparkasse Tauberfranken, der Volksbank Main-Tauber eG, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH sowie der Stadtwerk Tauberfranken GmbH vom 23. November 2012: Bürgschaft über 2.000 TEUR der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim, zu Gunsten der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, Grundschulden über insgesamt 5.000 TEUR eingetragen im Grundbuch von Bad Mergentheim, Sicherungsübereignung des Naturwärmekraftwerkes der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH (1.190 TEUR), Eintrittsrecht in den zwischen der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH und der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim, bestehenden Wärmelieferungsvertrag und in die Lieferverträge mit den Holzhackschnitzel-Lieferanten. Weiterhin wurde die Einspeisevergütung Strom aus Heizkraftwerk durch die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH abgetreten. Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH besichert die Darlehen über eine Eintrittsvereinbarung in die bestehenden Verträge über die Belieferung mit Wärme sowie über eine Sicherungsübereignung des Wärmenetzes.

## 5.4 Organe der Gesellschaft

### Geschäftsführung

Dipl.-Betw. (FH) Paul Gehrig, Sprecher der Geschäftsführung

Dr.-Ing. Norbert Schön

### Aufsichtsrat

Glatthar, Udo; Vorsitzender; Oberbürgermeister, Stadt Bad Mergentheim

Dr. Schulte, Udo; Stellvertreter; Mitglied des Vorstandes der Thüga AG; Thüga AG, München

Herz, Wolfgang; Aufsichtsrat; Sozialversicherungsfachangestellter; AOK Bad Mergentheim

Murphy, Jordan; Aufsichtsrat; Dipl.-Betriebswirt (FH); ecom, Assamstadt

Capko, Hans; Aufsichtsrat; Leitung Technik Netz/Regulierung Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG; Thüga AG, München

Matthes, Dieter; Aufsichtsrat; Dipl.-Kaufmann Handlungsbevollmächtigter der Thüga AG; Thüga AG, München

Schmidt, Anette; Aufsichtsrat bis 30.06.2023; Bürgermeisterin Tauberbischofsheim; Stadt Tauberbischofsheim

Neumann, Stefan; Aufsichtsrat ab 01.07.2023; Bürgermeister Stadt Künzelsau; Stadt Künzelsau

Fernkorn, Hanspeter; Aufsichtsrat; Dipl. Ing. (FH); fks Ingenieure

Tuschhoff Thomas; Aufsichtsrat; Dipl.-Psychologe i.R.

Wirtz, Artur; Aufsichtsrat; Stadtkämmerer; Stadt Bad Mergentheim

Wülk Josef; Aufsichtsrat; Polizeibeamter i.R.

## 5.5 Anteilsbesitz

| Bezeichnung  | Anteil am Stammkapital im Gj. 2023 | Anteil am Stammkapital im Gj. 2023     | Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2023     | Jahresergebnis 2023 |
|--|------------------------------------|--|---|---------------------|
| (Name/Sitz)  | in %                               | in TEUR                                | in TEUR                                   | in TEUR             |
| Stadtwerk Kulsheim GmbH, Kulsheim                                  | 49                                 | 147                                    | 3.768                                     | 334                 |
| Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs- GmbH, Bad Mergentheim   | 100                                | 25                                     | 20.425                                    | 0                   |
| Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim                   | 100                                | 500                                    | 6.676                                     | 1.263               |
| H2-Main-Tauber GmbH  | 25                                 | 6                                      | 25  | 0                   |
| Energie- und Wasser- Service Main-Tauber GmbH, Tauber-bischofsheim | 50                                 | 13                                     | 32  | 13                  |
| Bezeichnung  | Anteil am Stammkapital im Gj. 2023 | Anteil am Stammkapital im Gj. 2023     | Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2023     | Jahresergebnis 2023 |
| (Name/Sitz)  | in %                               | in TEUR                                | in TEUR                                   | in TEUR             |
| Erneuerbare Energien Tauberfranken GmbH                            | 55                                 | 14                                     | 31  | 1                   |
|  | Anteil an KG im Gj. 2023           | Anteil am Kommanditkapital im Gj. 2023 | Kommanditkapital lt. Jahresabschluss 2022 | Bilanzgewinn 2022   |
| (Name/Sitz)  | in %                               | in TEUR                                | in TEUR                                   | in TEUR             |
| Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG, Kulsheim                          | 40                                 | 1                                      | 2   | 0                   |

Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim, wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, einbezogen. Dieser stellt sowohl den kleinsten wie auch den größten Konsolidierungskreis dar. Der Konzernabschluss der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 5.6 Aufwendungen für die Organmitglieder

Die Aufsichtsratsentschädigungen betragen 21 TEUR (Vj. 20 TEUR). An Umlagen musste im Geschäftsjahr kein Beitrag mehr geleistet werden. Für die Angaben der laufenden Geschäftsführerbezüge wurde Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB gemacht.

## 5.7 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fielen Aufwendungen von 28 TEUR (Vj. 20 TEUR) an. Andere Bestätigungsleistungen und die Prüfung der Soforthilfe Gas/Wärme wurden in Höhe von 18 TEUR (Vj. 26 TEUR) erbracht.

## 6. Gewinnverwendung

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages vom 13. Dezember 2002 mit letzter Änderung vom 18. Juni 2020 wird der verbleibende Gewinn an die Stadtverkehr Bad Mergent-

heim GmbH, Bad Mergentheim, abgeführt. Aus dem an die Stadtverkehr GmbH abzuführenden Gewinn erhalten die beiden außenstehende Gesellschafter jeweils eine Ausgleichszahlung. Die Thüga AG in München erhält eine Zahlung in Höhe von 1.816 TEUR und die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH von 455 TEUR nach § 3 des Gewinnabführungsvertrages. 1.000 TEUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.

## 7. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag mehr ergeben, die noch im Abschluss 2023 berücksichtigt werden müssten. Die Gremien des Stadtwerks Kulsheim GmbH und der Stadtwerk Tauberfranken GmbH haben auf Vorschlag beider Geschäftsführungen die Verschmelzung beider Häuser zum 01.01.2025 beschlossen. Die Stadt Kulsheim wird zum 30.06.2024 ihre Anteile am Stadtwerk Kulsheim GmbH an das Stadtwerk Tauberfranken GmbH) veräußern.

Bad Mergentheim, den 14. Mai 2024

Geschäftsführung

Paul Gehrig

Dr. Norbert Schön

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
im Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)**

| Posten des Anlagevermögen   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                     |                    |               |                       |
|---|--------------------------------------|---------------------|--------------------|---------------|-----------------------|
|   | Anfangsstand                         | Zugang              | Abgang             | Umbuchungen   | Endstand              |
|   | EURO                                 | (+)<br>EURO         | (-)<br>EURO        | (+/-)<br>EURO | EURO                  |
| 1   | 2                                    | 3                   | 4                  | 5             | 7                     |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                                      |                     |                    |               |                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b><br>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte |                                      |                     |                    |               |                       |
|   | 1.788.822,15                         | 21.212,75           | -25.460,21         | 29.704,68     | 1.814.279,37          |
|   | 1.788.822,15                         | 21.212,75           | -25.460,21         | 29.704,68     | 1.814.279,37          |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                     |                    |               |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken                   | 10.092.682,40                        | 40.683,74           | -3.475,00          | 1.376,28      | 13.817.674,04         |
| 2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen  | 13.540.008,30                        | 159.726,07          | 0,00               | 117.939,67    | 13.817.674,04         |
| 3. Verteilungsanlagen   | 131.393.408,05                       | 3.328.539,53        | -156.810,56        | 1.634.127,23  | 136.199.264,25        |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.007.075,14                         | 511.155,91          | -23.128,91         | 51.779,44     | 7.546.881,58          |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 3.196.508,12                         | 2.845.957,36        | 0,00               | -1.834.927,30 | 4.207.538,18          |
|   | 165.229.682,01                       | 6.886.062,61        | -183.414,47        | -29.704,68    | 171.902.625,47        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                     |                    |               |                       |
| 1. Beteiligungen  | 30.225.417,42                        | 265.876,65          | 0,00               | 0,00          | 30.491.294,07         |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 2.290.516,00                         | 0,00                | 0,00               | 0,00          | 2.290.516,00          |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 29.784,15                            | 0,00                | 0,00               | 0,00          | 29.784,15             |
| 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile   | 3.126,21                             | 304,16              | 0,00               | 0,00          | 3.430,37              |
|   | 32.548.843,78                        | 266.180,81          | 0,00               | 0,00          | 32.815.024,59         |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>199.567.347,94</b>                | <b>7.173.456,17</b> | <b>-208.874,68</b> | <b>0,00</b>   | <b>206.531.929,43</b> |

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
im Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.) (Fortsetzung)**

| Posten des Anlagevermögen  | A b s c h r e i b u n g e n |                                    |   |                     |                | Endstand<br>EURO<br>12 |
|--|-----------------------------|------------------------------------|---|---------------------|----------------|------------------------|
|  | Anfangsstand                | Abschreibungen<br>im Geschäftsjahr | Angesammelte<br>Abschreibungen<br>auf in Sp. 4 aus-<br>gew. Abgänge | Umbuchungen         |                |                        |
|  | EURO<br>8                   | EURO<br>9                          | (-)<br>EURO<br>10   | (+/-)<br>EURO<br>11 |                |                        |
| 1  | 8                           | 9                                  | 10  | 11                  | 12             |                        |
| A. Anlagevermögen  |                             |                                    |   |                     |                |                        |
| I. Immaterielle<br>Vermögensgegenstände<br>Konzessionen, gewerb-<br>liche Schutzrechte und<br>ähnliche Rechte und<br>Werte | 1.487.330,76                | 113.694,43                         | -25.460,21  | 0,00                | 1.575.564,98   |                        |
|  | 1.487.330,76                | 113.694,43                         | -25.460,21  | 0,00                | 1.575.564,98   |                        |
| II. Sachanlagen  |                             |                                    |   |                     |                |                        |
| 1. Grundstücke,grund-<br>stücks gleiche Rechte<br>und Bauten einschl. der<br>Bauten auf fremden<br>Grundstücken            | 4.330.983,96                | 157.870,24                         | 0,00  | 0,00                | 4.488.854,20   |                        |
| 2. Erzeugungs- und<br>Bezugsanlagen  | 7.888.699,30                | 417.405,74                         | 0,00  | 0,00                | 8.306.105,04   |                        |
| 3. Verteilungsanlagen  | 84.624.472,44               | 2.097.342,76                       | -156.810,56   | 0,00                | 86.565.004,64  |                        |
| 4. Andere Anlagen, Be-<br>triebs- und Geschäfts-<br>ausstattung  | 4.328.531,14                | 432.211,35                         | -23.128,91  | 0,00                | 4.737.613,58   |                        |
| 5. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau  | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
|  | 101.172.686,84              | 3.104.830,09                       | -179.939,47   | 0,00                | 104.097.577,46 |                        |
| III. Finanzanlagen   |                             |                                    |   |                     |                |                        |
| 1. Beteiligungen   | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
| 2. Ausleihungen an Unter-<br>nehmen, mit den mit<br>denen ein Beteiligungs-<br>verhältnis besteht                          | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
| 3. Wertpapiere des<br>Anlagevermögens  | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
| 4. Sonstige Ausleihungen<br>und Genossenschafts-<br>anteile  | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
|  | 0,00                        | 0,00                               | 0,00  | 0,00                | 0,00           |                        |
| Summe Anlagevermögen   | 102.660.017,60              | 3.218.524,52                       | -205.399,68   | 0,00                | 105.673.142,44 |                        |

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
im Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.) (Fortsetzung)**

| Posten des Anlagevermögen  | Restbuchwerte<br>am Ende des |                                     |
|--|------------------------------|-------------------------------------|
|  | Geschäftsjahres              | vergangenen<br>Geschäfts-<br>jahres |
|  | EURO                         | EURO                                |
| 1  | 13                           | 14                                  |
| A. Anlagevermögen  |                              |                                     |
| I. Immaterielle<br>Vermögensgegenstände<br>Konzessionen, gewerb-<br>liche Schutzrechte und<br>ähnliche Rechte und<br>Werte | 238.714,39                   | 301.491,39                          |
|  | 238.714,39                   | 301.491,39                          |
| II. Sachanlagen  |                              |                                     |
| 1. Grundstücke,grund-<br>stücks gleiche Rechte<br>und Bauten einschl. der<br>Bauten auf fremden<br>Grundstücken            | 5.642.413,22                 | 5.761.698,44                        |
| 2. Erzeugungs- und<br>Bezugsanlagen  | 5.511.569,00                 | 5.651.309,00                        |
| 3. Verteilungsanlagen  | 49.634.259,61                | 46.768.935,61                       |
| 4. Andere Anlagen, Be-<br>triebs- und Geschäfts-<br>ausstattung  | 2.809.268,00                 | 2.678.544,00                        |
| 5. Geleistete Anzahlungen<br>und Anlagen im Bau  | 4.207.538,18                 | 3.196.508,12                        |
|  | 67.805.048,01                | 64.056.995,17                       |
| III. Finanzanlagen   |                              |                                     |
| 1. Beteiligungen   | 30.491.294,07                | 30.225.417,42                       |
| 2. Ausleihungen an Unter-<br>nehmen, mit den mit<br>denen ein Beteiligungs-<br>verhältnis besteht                          | 2.290.516,00                 | 2.290.516,00                        |
| 3. Wertpapiere des<br>Anlagevermögens  | 29.784,15                    | 29.784,15                           |
| 4. Sonstige Ausleihungen<br>und Genossenschafts-<br>anteile  | 3.430,37                     | 3.126,21                            |
|  | 32.815.024,59                | 32.548.843,78                       |
| Summe Anlagevermögen   | 100.858.786,99               | 96.907.330,34                       |

## Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

|   | Verbindlichkeiten<br>Gesamt | davon mit einer Restlaufzeit |                      |                      |
|---|-----------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------|
|   | EURO                        | bis 1 Jahr<br>EURO           | > 1 Jahr<br>EURO     | > 5 Jahre<br>EURO    |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Kreditinstituten   | 33.266.121,84               | 3.093.556,32                 | 30.172.565,52        | 19.767.901,48        |
| Vorjahr:  | (28.967.157,42)             | (2.824.785,56)               | (26.142.371,86)      | (16.130.031,20)      |
| Erhaltene Anzahlungen<br>auf Bestellungen   | 116.844,72                  | 116.844,72                   |                      |                      |
| Vorjahr:  | (185.899,15)                | (185.899,15)                 |                      |                      |
| Verbindlichkeiten aus Lie-<br>ferungen und Leistungen   | 18.789.195,11               | 18.789.195,11                |                      |                      |
| Vorjahr:  | (9.409.160,70)              | (9.409.160,70)               |                      |                      |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Verbundenen Unter-<br>nehmen                                     | 153.989,67                  | 153.989,67                   |                      |                      |
| Vorjahr:  | (78.265,09)                 | (78.265,09)                  |                      |                      |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Unternehmen mit<br>denen ein Beteiligungs-<br>verhältnis besteht | 337.188,16                  | 337.188,16                   |                      |                      |
| Vorjahr:  | (269.648,86)                | (269.648,86)                 |                      |                      |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Gesellschaftern  | 4.265.318,68                | 4.265.318,68                 |                      |                      |
| Vorjahr:  | (4.112.013,87)              | (4.112.013,87)               |                      |                      |
| Sonstige Verbindlich-<br>keiten   | 6.677.451,90                | 5.491.701,90                 | 1.185.750,00         | 573.750,00           |
| Vorjahr:  | (4.302.213,30)              | (2.963.463,30)               | (1.338.750,00)       | (726.750,00)         |
| <b>S U M M E</b>  | <b>63.606.110,08</b>        | <b>32.247.794,56</b>         | <b>31.358.315,52</b> | <b>20.341.651,48</b> |
| Vorjahr:  | (47.324.358,39)             | (19.843.236,53)              | (27.481.121,86)      | (16.856.781,20)      |

## Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 (Fortsetzung)

|   | Betrag *)<br>EURO   | Sicherheiten<br>Form  |
|---|---------------------|---|
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Kreditinstituten   | 3.289.582,82        | Ausfallbürgschaft   |
| Vorjahr:  | (3.971.138,93)      |   |
| Erhaltene Anzahlungen<br>auf Bestellungen   | 0,00                | Sicherungsübereigung<br>Eintrittsvereinbarung in Wärme-<br>lieferungsverträge |
| Vorjahr:  | (0,00)              |   |
| Verbindlichkeiten aus Lie-<br>ferungen und Leistungen   | 1.111.111,04        | Forderungsabt. aus Biogas<br>Einspeisung                                      |
| Vorjahr:  | (1.209.876,48)      |   |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Verbundenen Unter-<br>nehmen                                     |                     |   |
| Vorjahr:  |                     |   |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Unternehmen mit<br>denen ein Beteiligungs-<br>verhältnis besteht |                     |   |
| Vorjahr:  |                     |   |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Gesellschaftern  |                     |   |
| Vorjahr:  |                     |   |
| Sonstige Verbindlich-<br>keiten   |                     |   |
| Vorjahr:  |                     |   |
| <b>S U M M E</b>  | <b>4.400.693,86</b> |   |
| Vorjahr:  | (5.181.015,41)      |   |

\*) Ursprüngliche Bürgschaftssumme laut Patronatserklärung 12.000.000,00 Euro

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

|  | 2023          | 2022          |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| <b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)</b> |               |               |
| Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)                                     | 5.551         | 4.755         |
| Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens      | 3.219         | 3.018         |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen                 | -259          | -45           |
| Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen                        | -352          | -290          |
| Cashflow nach DVFA/SG  | 8.158         | 7.438         |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva    | -9.014        | -2.349        |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva      | 11.717        | 4.450         |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen                 | -1.021        | 1.479         |
| Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)                                      | 1.173         | 1.398         |
| Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)                              | -1.167        | -1.378        |
| Cashflow aus Veränderungen des Working Capital                           | 1.688         | 3.598         |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens      | -3            | -18           |
| Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)                                     | 647           | 403           |
| Sonstige Beteiligungserträge (-)   | -3.097        | -3.044        |
| <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                        | <b>7.394</b>  | <b>8.377</b>  |
| <b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                         |               |               |
| Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen                     | 7             | 24            |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen             | -6.886        | -8.331        |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen    | -21           | -29           |
| Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen           | -266          | -263          |
| Erhaltene Zinsen (+)   | 166           | 138           |
| Erhaltene Dividenden (+)   | 3.097         | 3.044         |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>                           | <b>-3.903</b> | <b>-5.419</b> |
| <b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                        |               |               |
| Auszahlungen (-) aus Ergebnisübernahme                                   | -4.255        | -3.381        |
| Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten                  | 7.400         | 5.500         |
| Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten                   | -3.101        | -4.272        |
| Investitionszuschüsse  | 395           | 2.378         |
| Gezahlten Zinsen (-)   | -814          | -541          |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                           | <b>-375</b>   | <b>-316</b>   |
| <b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                          |               |               |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)           | 3.116         | 2.644         |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                  | 2.932         | 288           |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                             | <b>6.048</b>  | <b>2.932</b>  |
| <b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>                          |               |               |
| Liquide Mittel   | 6.048         | 2.932         |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                             | <b>6.048</b>  | <b>2.932</b>  |

# Lagebericht der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim für das Geschäftsjahr 2023

## Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Stadtwerk Tauberfranken GmbH ist ein Energie- und Wasserversorger sowie Energie- und Infrastrukturdienstleister dessen Interessensgebiet sich auf die Region Tauberfranken und das nördliche Hohenlohe erstreckt. Das Stadtwerk betreibt das Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetz der Stadt Bad Mergentheim, außerdem die Gasnetze in den Städten und Gemeinden Assamstadt, Boxberg, Dörzbach, Großrinderfeld, Grünsfeld, Igersheim, Königheim, Krautheim, Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim, das Stromnetz im Künzelsauer Stadtteil Morsbach sowie im Rahmen eines Pachtmodells die Netze Strom und Gas des Stadtwerks Külshheim GmbH. Zusätzlich übernimmt das Stadtwerk die Betriebsführung für die übrigen Unternehmensteile des Stadtwerks Külshheim GmbH, die Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, sowie technische Dienstleistungen für weitere Arealnetze und Straßenbeleuchtungen. In Tauberbischofsheim betreibt das Stadtwerk außerdem das Wärmenetz im Industrie- und Gewerbegebiet Laurentiusberg. Das Unternehmen hat außerdem in Bad Mergentheim ein WLAN- und LoRaWAN-Netz aufgebaut und in der ganzen Region E-Lade-Infrastruktur. Das Stadtwerk beliefert Kunden im eigenen Netzgebiet und in der angrenzenden Region zuverlässig mit Strom und Erdgas. Außerdem liefert es den Bürgerinnen und Bürgern Bad Mergentheims Wasser und Wärme sowie Breitband- und Kommunikationslösungen. Das Unternehmen hält zudem mehrere Beteiligungen im Bereich der Energieversorgung. Gesellschafter des Stadtwerks sind die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim, eine 100 %-ige Tochter der Stadt Bad Mergentheim, mit 50,1 %, die Thüga AG mit Sitz in München mit 39,9 % und die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Mergentheim mit 10,0 %.

### 2. Ziele und Strategie

Im Zentrum des Handelns stehen für das Stadtwerk die Unternehmenswerte: Sicherheit, Verantwortung und Vertrauen. Das Stadtwerk bietet deshalb seinen Kunden und Partnern moderne Energiekonzepte und individuelle Lösungen aus einer Hand – immer mit dem Anspruch als „Bester Energiepartner“ wahrgenommen zu werden. Als regionaler, verantwortungsbewusster und innovativer Energiepartner gewährleistet das Unternehmen in der Region Tauberfranken eine nachhaltige Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Wärme. Verdichtungsmaßnahmen im Gasnetz und die permanente Ertüchtigung der Stromnetze für die Herausforderungen der Energiewende stehen ebenso im Fokus einer nachhaltigen Unternehmensphilosophie, wie die Erweiterung der Geschäftsfelder mit zukunftsweisender Infrastruktur, wie z.B. Telekommunikations- und Smart City- Dienstleistungen.

Das Stadtwerk Tauberfranken achtet dabei nach wie vor auf Schutz und Erhalt der lokalen Trinkwasserressourcen. Durch

die Kooperation mit dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) und der Gemeinde Igersheim wurden frühzeitig die Voraussetzungen für eine nachhaltige Versorgung heutiger und zukünftiger Generationen mit gesundem, qualitativ hochwertigem und enthärtetem Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen geschaffen.

Die Erreichbarkeit vor Ort ist ein wichtiger Baustein, um die Vorzüge eines regionalen Energiepartners zu unterstreichen. Dabei spielen auch Verbraucherfreundlichkeit und regionales Engagement eine wichtige Rolle. Das Stadtwerk ist dabei auch wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region Tauberfranken.

## Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt laut dem Statistischen Bundesamt im abgelaufenen Kalenderjahr um 0,3 % unter dem Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist durch die hohen Preise in allen Bereichen gebremst worden. Erschwert wird dies durch schlechte Finanzierungsbedingungen mit hohen Zinsen und geringer Nachfrage aus dem In- und Ausland, sodass eine Erholung vom corona-bedingten Einbruch der Wirtschaft nicht fortgesetzt werden konnte.

Die Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Stand: 14. Dezember 2023) ergaben für das Jahr 2023 einen im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % gesunkenen Primärenergieverbrauch. Dieser befindet sich somit auf einem historischen Tief, das um mehr als ein Viertel unter dem historischen Höchststand von 1990 liegt. Die Ursache liegt vor allem an der zurückgehenden wirtschaftlichen Leistung und dem hohen Energiepreinsniveau. Dem entgegen steht lediglich ein verbrauchsteigernder Effekt durch das Bevölkerungswachstum im Berichtsjahr. Die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden nach ersten Schätzungen um rund 10 % niedriger als im Vorjahr ausfallen. Der Bruttostromverbrauch liegt voraussichtlich 3,6 % unter dem Vorjahr und beträgt rund 494 Mrd. kWh. Der Anteil erneuerbarer Energie (256 Mrd. kWh) an der Bruttostromerzeugung hat mit 52,6 % den über 3-fachen Anteil von Erdgas, dessen Anteil mit einem Wert von rund 15,7 % um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Der Erdgasverbrauch verringerte sich im Berichtsjahr um rund 4,4 %. Die Ursachen liegen hier in den Folgen des Ukraine-Krieges und dem hohen Energiepreinsniveau sowie in Energieeinsparmaßnahmen und der abgeschwächten Konjunktur. Der Anteil von Erdgas am Primärenergieverbrauch liegt bei 24,5 % und damit über dem Niveau des Vorjahres.

Der bundesweite Wasserverbrauch hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Dies zeigt sich auch in der Statistik des bdew Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

zum personenbezogenen Wasserverbrauch mit einem leichten Minus von 1,6 % auf 124 l/Einwohner/Tag im Jahr 2022 (Stand: März 2024).

Der bundesweite Trend zum Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen war auch im Netz des Stadtwerks weiterhin deutlich zu spüren. Vor dem Hintergrund des beobachteten Klimawandels und der deutlich gewordenen Abhängigkeit von Drittländern bei der Beschaffung von Rohstoffen für die herkömmliche Energieerzeugung, ist diese Entwicklung sehr erfreulich. Die zunehmende Bedeutung von Klimaschutz und effizienter Energienutzung – vor allem durch Wärmedämmung und einen bewussten Umgang mit Energie – werden auch in der Region Tauberfranken zu einem tendenziell rückläufigen Energieverbrauch führen. Die im Januar 2023 in Kraft getretene europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die daraus resultierende Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht ist eine große Herausforderung für alle betroffenen Unternehmen. Neben diesen gibt sie aber endlich einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsinformationen in der EU.

Das dominierende Thema im Jahr 2023 war der Ukraine-Krieg und seine massiven Einflüsse auf alle wirtschaftlichen und privaten Bereiche. Die Energiebranche spielte eine zentrale Rolle bei den zu bewältigenden Problemen. Wichtige Themen waren hierbei die Versorgungssicherheit und die Abwicklung der staatlichen Energiepreisbremsen. Dies erfordert, dass die Prozesse in den Beschaffungs-, Vertriebs- und Netzbereichen im laufenden Betrieb angepasst werden mussten. Die Vorgaben an die Städte und Gemeinden zur Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ haben erheblichen Einfluss auf die Planungen und Investitionen der Energieversorger in den kommenden Jahren.

Die Bundesnetzagentur BNetzA hat bereits Ende 2022 mit der Festlegung zu den kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU) auf die Änderungen des Klimaschutzgesetzes und die damit einhergehende Dekarbonisierungsstrategie bis 2024 reagiert. Aktuell befindet sich die Festlegung KANU 2.0, die sich mit den Abschreibungsmodalitäten näher auseinandersetzt, in der Konsultation. Aus Sicht der Netzbetreiber ist dies ein richtiger Schritt, da nur Teile des Erdgasnetzes auf Fernleiterebene und teilweise auf Verteilerebene für den Transport von Wasserstoff genutzt werden können. Ein erheblicher Teil des Erdgasnetzes wird aber über das Jahr 2045 hinaus nicht mehr genutzt und stillgelegt werden müssen.

(Quellen: Statistisches Bundesamt, BDEW, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.)

## 2. Geschäftsverlauf

Allgemein. Das Geschäftsjahr 2023 konnte trotz der Turbulenzen am Energiemarkt erfolgreich abgeschlossen werden. Die einzelnen Geschäftsfelder zeigten sich dabei sehr uneinheitlich. Die Planungen und Umsetzungen für erforderliche Maßnahmen im Zuge der Landesgartenschau nehmen zunehmend an Fahrt auf.

Stromnetz. Die zunehmende Elektrifizierung des Energiesektors hat erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsfeld. Im Berichtsjahr wurden mehrere neue Trafostationen zur Netzerweiterung, Netzertüchtigung und Erhöhung der Versorgungssicherheit errichtet. Insgesamt wurden 2.617 TEUR investiert.

Gasnetz. Die Maßnahmen im Gasnetz beschränken sich zunehmend auf Maßnahmen der Netzerhaltung. Größere Einzelmaßnahmen im Geschäftsjahr waren der Bau der Gasdruckregel und -messanlage (GDRM) der Kurverwaltung und der Umbau der GDRM Kochertal. Die Investitionen im Gasnetz beliefen sich 2023 auf 1.450 TEUR.

Messstellenbetrieb. Der Rollout von intelligenten Messsystemen nimmt zunehmend Fahrt auf. Die Anzahl der eingebauten Systeme liegt gut im erarbeiteten Zeitplan. Im Rahmen des Turnuswechsels wurden, wie bereits in den Vorjahren im Stromnetz ausschließlich moderne Messsysteme verbaut. Das Unternehmen bedient sich bei diesen Arbeiten zunehmend an den Dienstleistungen seiner Beteiligung Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH.

Wasserversorgung. Im Berichtsjahr wurden überwiegend Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Netzerneuerung durchgeführt. In die Wasserversorgung wurden 1.195 TEUR investiert.

Wärmeversorgung. Das Berichtsjahr wurde im Bereich Wärme wesentlich von der Leistungserhöhung bei der Tochter Naturwärme Bad Mergentheim GmbH dominiert. Die größte Maßnahme im Verteilnetzbereich war der Leitungsbau im Umfeld des Kurparks. Die Naturwärme hat rund 33 Mio. kWh Wärme erzeugt und davon rund 33 Mio. kWh an das Stadtwerk geliefert.

Im Jahr 2023 hat das Stadtwerk 48 Sonderkunden sowie 88 Haushalts- und Gewerbekunden zuverlässig mit Naturwärme versorgt. Der Wärmeverkauf stieg auf rund 32,4 Mio. kWh.

Im Gewerbegebiet Laurentiusberg in Tauberbischofsheim werden 25 Abnahmestellen mit rund 1,8 Mio. kWh Wärme und 1 Abnahmestelle mit Kälte beliefert.

Im Bereich Wärmenetz wurden im Berichtsjahr 433 TEUR investiert.

Strom- und Gasvertrieb. Die Strom- und Gaspreise des Stadtwerks waren im Berichtsjahr überwiegend durch die Energiepreisbremsen gedeckelt. Die Großhandelspreise für Strom und Gas waren allerdings deutlich günstiger, was zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck führte. Auf Grund der mittelfristigen Beschaffungsstrategie konnten die Preise für Bestandskunden erst zum Jahresbeginn 2024 gesenkt werden. Im Strom- und Gasvertrieb mussten Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Breitband und Smart-City-Dienstleistungen. Das Glasfasernetz wurde um zusätzliche Abschnitte in Bad Mergentheim erweitert. Das öffentliche W-LAN-Netz wurde ebenfalls um weitere Access-Points erweitert. Das Projekt Smart-City wurde weiteren Kommunen vorgestellt und soll mittelfristig als weitere Infrastrukturlösung angeboten werden. Im Bereich Kommunikationslösungen wurden im Berichtsjahr 364 TEUR investiert.

Mobilität. Der Bereich Elektromobilität wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Es konnten zahlreiche weitere Ladepunkte und Car-Sharing-Angebote aufgebaut werden. Zukünftig sollen noch weitere Angebote in den Partnerkommunen aber auch beim Stadtwerk selbst hinzukommen. Wie die rechtliche Ausgestaltung dieses Bereichs, auf Grund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes, aussehen wird ist derzeit in Prüfung.

Technische Dienstleistungen. Exemplarisch sind hier die technischen Betriebsführungen im Bereich Wasserversorgung für die Gemeinden Dörzbach, Igersheim und Königheim zu nennen. Außerdem werden technische Dienstleistungen für die von der NOW genutzten Wassergewinnungsanlagen in Bad Mergentheim erbracht.

Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio des Stadtwerks hat im Berichtsjahr erneut die Erwartungen erfüllt. Über die Tochter Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH hält das Stadtwerk seine Beteiligung an der KOM9 und damit mittelbar an der Thüga AG. Von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) gab es neben dem Ergebnis für das Jahr 2022 eine zusätzliche Sonderausschüttung. Das Ergebnis des Tochterunternehmens Naturwärme Bad Mergentheim GmbH lag im Berichtsjahr wiederum deutlich über Plan. Die Beteiligung Stadtwerk Kulsheim GmbH baute den Anteil des ausgeschütteten Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr leicht aus. Der Ergebnisanteil, der beim Stadtwerk Kulsheim thesauriert wird, konnte deutlich gesteigert werden. Das Gesellschafterdarlehen für die Beteiligung Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG hat weiterhin Bestand. Der Windpark Kulsheim lag im Berichtsjahr mit seiner Windausbeute wieder deutlich über Plan. Aufgrund der Stromvermarktung über sogenannte PPAs, kam es zusätzlich zu einer Sonderausschüttung aus dem Windpark. Des Weiteren bestehen Beteiligungen an der Erneuerbare Energie Tauberfran-

ken GmbH, dem Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der 5G-Synergiewerk GmbH, der Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH und der H2 Main-Tauber GmbH.

Aus der Region für die Region. Die Investitionstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit für seine Kunden und garantiert auch für die Zukunft eine optimale Netzinfrastruktur im Versorgungsgebiet. Außerdem trägt das Stadtwerk durch die regionale Auftragsvergabe zur Wertschöpfung und Unternehmenssicherung in der Region bei. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 7.174 TEUR gegenüber 8.623 TEUR im Jahr 2022. Auch im Berichtsjahr unterstützte das Stadtwerk wieder zahlreiche soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen. Im Zuge der inzwischen traditionellen Weihnachtsspende wurden die Gemeinden Igersheim und Krautheim, die Stadt Tauberbischofsheim sowie die vier Tafelläden in Bad Mergentheim, Künzelsau, Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim unterstützt.

### 3. Wirtschaftliche Lage

Die größten Herausforderungen des Jahres 2023 bestanden für das Stadtwerk Tauberfranken zweifellos darin, die durch den Ukrainekrieg ausgelösten Umwälzungen des Energiesektors zu bewältigen. Die Investitionen in die Thüga Erneuerbare Energien und in den Windpark Kulsheim führten im Berichtsjahr zu ungeplanten Ergebnisbeiträgen.

Ertragslage. Das Berichtsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Einstellung in die Gewinnrücklage von 5.551 TEUR abgeschlossen. Das Ergebnis liegt damit 16,7 % über dem Vorjahresniveau und über dem geplanten Wert von 4.250 TEUR für das Jahr 2023. Positiv haben sich die Investitionen in die Erneuerbaren Energien und die Beteiligungen entwickelt. Die Diversifizierung des Unternehmens zahlt sich damit schneller aus als geplant. Die Umsatzerlöse liegen mit 109.381 TEUR um 43,5 % über dem Vorjahr.

Der Stromvertrieb stieg um 0,6 % auf 117.092 MWh. Der Absatz im Gasvertrieb lag aufgrund der milden Witterung und den hohen Energiepreisen mit 223.626 MWh um 9,1 % unter dem Vorjahr. Die verkaufte Menge an Trinkwasser betrug 1.372.274 m<sup>3</sup> und blieb damit konstant. Die nutzbare Abgabe im Stromnetz betrug 95.122 MWh, sie beinhaltet seit dem Jahr 2019 die Mengen aus der Netzpacht Kulsheim. Bereinigt um die Pachtmengen lag die Abgabe im Netz Bad Mergentheim 5,6 % unter dem Vorjahr. Die nutzbare Abgabe im Gasnetz lag bei 649.081 MWh, sie enthält ebenfalls die Mengen aus Netzpacht Kulsheim. Im Vergleich zum Vorjahr und bereinigt um die Mengen aus der Pacht hat sich die Abgabe um 6,3 % reduziert. Die verkaufte Wärmemenge liegt mit 35.111 MWh über dem Vorjahreswert.

Finanz- und Vermögenslage. Die Eigenkapitalquote liegt mit 34,9 % 4,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau, die Materialaufwandsquote liegt mit 83,2 % um 6,2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau. Der Materialaufwand aus dem Energie- und Wasserbezug lag mit 84.047 TEUR um 57,3 % über dem Vorjahr. Die Abschreibungsquote laut GuV liegt mit 2,9 % unter dem Vorjahresniveau.

Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Mittel und langfristiges Fremdkapital decken großteils das langfristige Vermögen. Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Anlagendeckungsgrad von 85,8 %. Das Anlagevermögen hatte einen Anteil von 77,1 % an der Aktivseite der Bilanz. Am Ende des Berichtsjahres betragen die Finanzmittel 6.048 TEUR.

Der Cashflow entwickelte sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

|   | 2023<br>in TEUR | 2022<br>in TEUR |
|---|-----------------|-----------------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | + 7.394         | + 8.377         |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit    | - 3.903         | - 5.417         |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit   | - 375           | - 316           |
| Veränderungen der Finanzmittel            | + 3.116         | + 2.644         |

#### 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite liegt über dem Vorjahresniveau und beträgt 5,2 %. Die Eigenkapitalrendite mit 12,2 % liegt über und die Umsatzrendite mit 5,1 % liegt unter dem Vorjahresniveau. Der aktuelle Verschuldungsgrad liegt bei 131,9 %. Aufgrund des insgesamt um 1.301 TEUR höheren Ergebnisses im Vergleich zum Planwert sind auch die finanziellen Leistungsindikatoren im Vergleich zum Plan höher.

Das Berichtsjahr wurde deutlich über Plan abgeschlossen, einen nicht unerheblichen Beitrag leistete hierfür eine Vorab-Gewinnausschüttung aus dem Windpark.

#### Prognosebericht

Die Situation an den Energiemärkten sorgt weiterhin für erhebliche Verwerfungen im Strom- und Gassektor. Die aktuellen Börsenpreise weichen deutlich von den für 2024 getätigten Terminmarktgeschäften ab. Durch die Beschaffungsstrategie des Stadtwerks im Zeitraum 2 bis 3 Jahre vor Beginn des Lieferjahres führt dies zu erschwerten Bedingungen im Wettbewerb. Dennoch konnten die Preise im Jahr 2024 auf einem zum Lieferbeginn marktüblichen Niveau gehalten werden. Durch die günstigen Energiepreise

am Spot- und Terminmarkt sind Discount-Anbieter wieder aggressiv am Endkundenmarkt tätig. Deren Preise liegen auf Grund abweichender Beschaffungsstrategien deutlich unter dem Niveau der etablierten Stammversorger mit Beschaffung in den Vorjahren. Dennoch bestehen für das Stadtwerk Wettbewerbschancen im definierten Interessensgebiet. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für eine Erweiterung des Bezugsportfolios geschaffen, so wird das Stadtwerk zukünftig Teilmengen seines Strombezuges über einen PPA mit dem PV-Park Gickelfeld beziehen. Der Vertrieb des Stadtwerks hat in allen Konzessionsgebieten des Stadtwerks den Grundversorgerstatus mit Ausnahme der gepachteten Netze Strom und Gas in Kulsheim, dort hält die Beteiligung des Stadtwerks, das Stadtwerk Kulsheim, den Grundversorgerstatus.

Im Bereich von Strom- und Gasnetz führen offene und regelmäßig zu stellende Anträge bei den Regierungsbehörden dauerhaft zu Unsicherheiten bei den finanziellen Spielräumen für Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen. Das Stromnetz steht auf Grund der zunehmenden Elektrifizierung in den kommenden Jahren vor großen technischen und finanziellen Herausforderungen. Das Gasnetz muss im Hinblick auf 2045 im Rahmen des Gasnetz-Transformationsplans einer intensiven Analyse unterzogen werden. Der Umgang mit den Möglichkeiten der KANU-Festlegungen, insbesondere den Varianten gemäß KANU 2.0 der BNetzA, wird sich im Rahmen dieser Ausarbeitungen ergeben müssen. An den Konzessionsvergabeverfahren für die Gaskonzession in Boxberg und Tauberbischofsheim wird teilgenommen.

Die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH mit Ihren Gesellschaftern Thüga AG sowie den Städten und Gemeinden Künzelsau, Tauberbischofsheim, Boxberg, Igersheim, Königheim, Assamstadt, Bad Mergentheim, Grünsfeld, Krautheim und Lauda-Königshofen entwickelt sich sehr positiv.

Die Beteiligung Naturwärme hat zur Sicherstellung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung eine deutliche Leistungserhöhung an der bestehenden Anlage durchgeführt. Weitere Maßnahmen werden sich hier im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bad Mergentheim ergeben, welche seit Dezember 2023 vorliegt. Zusätzliche Wärmekonzepte werden derzeit in einzelnen Kooperationsgemeinden des Stadtwerks untersucht.

Bei der Wasserversorgung konzentriert sich das Unternehmen weiterhin im Schwerpunkt auf die Wasserverteilung. Zusätzlich werden Aufgaben bei der Wassergewinnung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der NOW übernommen. Im Berichtsjahr wurden die Planungen für das Projekt WaLuLiS (Wachbach-Lustbronn-Lillstadt) abgeschlossen, das in den kommenden drei Jahren den Schwerpunkt der Bautätigkeiten abbildet. Über einen Betriebsführungsvertrag

mit dem Stadtwerk Kilsheim ist das Unternehmen weiterhin für die Wasseraufbereitung und -versorgung in Kilsheim zuständig.

Das Geschäftsfeld Breitbandversorgung ist an einem wichtigen Punkt angelangt, im Geschäftsjahr 2024 wird sich zeigen, ob der investitionsintensive Netzaufbau in den kommenden Jahren zu einer gewinnbringenden Wachstumsparade des Unternehmens werden kann. Smart-City-Dienstleistungen sollen sich zunehmend als fester Bestandteil des Dienstleistungsangebotes des Stadtwerks etablieren, hierfür wurden weitere LoRaWAN-Anwendungsoptionen getestet. Das Produktsegment öffentliches WLAN hat sich in der Kernstadt von Bad Mergentheim und allen Stadtteilen etabliert und wird im Interessensgebiet des Stadtwerks sukzessive ausgebaut. Die mit weiteren Partnern aus der Thüga-Gruppe gegründete 5G-Synergiewerk GmbH bietet für Mobilfunkanbieter deutschlandweit Antennenstandorte und insbesondere Small-Cells in Verbindung mit Straßenlaternenmasten in Innenstädten für das neue 5G-Netz an und entwickelt sich bereits kurz nach der Gründung zu einem vielversprechenden Erfolgsmodell.

Für die Beteiligung am Windpark Kilsheim werden nach den bisher äußerst erfolgreichen Betriebsjahren weiterhin mindestens planmäßige Ergebnisbeiträge erwartet. Nicht zuletzt hat auch das Jahr 2023 erneut gezeigt, dass der Investitionsentscheidung eine solide Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Grunde lag, die gleichzeitig noch weitere Chancen bietet. Das Kooperationsprojekt Photovoltaik-Freiflächenanlage Gickelfeld wurde im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt und konnte zu Beginn des Jahres 2024 ans Netz gehen. Die im Jahr 2024 angestrebte Beteiligung ist ein weiterer wichtiger Baustein der Klimaschutzziele des Stadtwerks Tauberfranken. Bei den Beteiligungen Naturwärme Bad Mergentheim GmbH und Stadtwerk Kilsheim GmbH werden für die kommenden Jahre überdurchschnittliche Beteiligungserträge erwartet. Das Beteiligungsergebnis aus der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH wird in den kommenden Jahren annähernd konstant bleiben, allerdings wird aus strategischen Gründen im Jahr 2024 ein leichter Rückgang erwartet. Bei den Erträgen aus der Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG geht das Stadtwerk in den kommenden 5 Jahren von einer Steigerung der Erträge aus. Die Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH - ein Gemeinschaftsunternehmen mit den Stadtwerken Wertheim - bietet Dienstleistungen im Bereich Zählerwechsel und zählernahe Dienstleistungen an.

### **Chancen- und Risikobericht**

Risikobericht. Das Risikomanagementsystem des Stadtwerks Tauberfranken entspricht den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Die bei der Risikoinventur aufgelisteten Risiken sind in regelmäßigen Abständen einer kritischen Prüfung

unterzogen worden. Dabei wurden die bisherige Bewertung, die finanziellen Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit erneut beurteilt und in Einzelfällen korrigiert. Insbesondere die Bereiche Energiebeschaffung und Anpassung der Geschäftsprozesse an die rechtlichen Vorgaben bringen besondere Herausforderungen mit sich. Für die Energiebeschaffung macht das entsprechende Risikohandbuch risikomindernde Vorgaben. Das Risikohandbuch wurde zuletzt 2022 überarbeitet und an die sich wandelnden Anforderungen des Unternehmens angepasst. Zentrales Organ für die Überwachung und Einhaltung ist das in diesem Rahmen installierte Risiko-Komitee, das sich zu regelmäßigen Sitzungen trifft. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Entwicklungen der Energiepreise und die deutsche Wirtschaft haben auch weiterhin Auswirkungen beim Stadtwerk. Die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Preisentwicklung führt dazu, dass insbesondere die Preis- und Mengenrisiken weiterhin sehr hoch sind. Das Vertrauen der Endkunden vor allem in das Produkt Erdgas hat nachhaltig unter den Entwicklungen seit dem Jahr 2022 gelitten.

Die noch nicht ausgestandenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierenden Auswirkungen auf alle privaten und wirtschaftlichen Bereiche können weiterhin zu vermehrten Insolvenzen und Forderungsausfällen führen.

Die Entwicklungen der angestrebten Energiewende werden vor allem das Stromnetz und das Wärmenetz sowie die Wärmeerzeugung in den kommenden Jahren vor große finanzielle und technische Herausforderungen stellen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Finanzinstrumente eingesetzt.

Chancenbericht. Das Stadtwerk arbeitet permanent an der Festigung seiner Position als das Energie- und Wasserversorgungsunternehmen für die Region Tauberfranken und das nördliche Hohenlohe. Wie sich bereits jetzt zeigt, ist der dritte Gesellschafter Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH hierfür ein wichtiger Baustein, der eine noch engere Bindung der regionalen Partnerkommunen an das Unternehmen bewirkt. Die Veränderungen des Marktes werden vom Unternehmen als Chance angenommen. Neben den etablierten Geschäftsfeldern setzt das Stadtwerk vermehrt auch auf versorgungsnahe Infrastruktur und Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation, Smart-City und Elektromobilität. Die Beteiligung H2 Main-Tauber GmbH beleuchtet das Thema Wasserstoff und seine Potenziale für das Stadtwerk und die Region Main-Tauber intensiv.

Das Stadtwerk ist seit 2022 nach EMAS zertifiziert. Im Rahmen dieses Umweltmanagementsystems werden in regelmäßigen Abständen die Umweltaspekte seiner Tätigkeit identifiziert, analysiert und bewertet. Das Stadtwerk erfasst seine Treibhausgasbilanz nach dem Greenhousegas-Pro-

tokoll und betrachtet seit 2023 alle drei Scopes. Die hierzu erstellte Umwelterklärung gibt allen Interessierten einen umfassenden Überblick. Gemeinsam mit dem Effizienz-Netzwerk ASEW, einer Arbeitsgemeinschaft im Verband kommunaler Unternehmen (VKU), startet das Stadtwerk im Frühjahr das Projekt „Wesentlichkeitsanalyse“ als ersten Schritt zur Erfüllung der erweiterten Nachhaltigkeitsberichtspflicht (CSRD) und dem neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandard (ESRS). Diese frühzeitige Positionierung wird dabei als Pluspunkt für eine erfolgreiche Zukunft eingeschätzt.

Mittelfristig werden noch intensivere Kooperationen in den sich weiter stark verändernden Netzstrukturen und Unternehmenszusammenschlüsse erwartet. Die Aufgaben des Messstellenbetriebgesetzes werden als neue Möglichkeiten für Netz und Vertrieb angenommen.

Das Thema Windkraft und Freiflächen-PV treibt das Stadtwerk als Gesellschafter der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG und Partner beim Solarpark Gickelfeld aktiv voran. Die Beteiligung an weiteren Windparkprojekten und an Freiflächen-PV-Anlagen in der Region wird aktiv verfolgt, da sich hier im Zuge der angestrebten Energiewende weitere Chancen für das Stadtwerk bieten. Über Bürgerbeteiligungsmodelle sollen die Bürgerinnen und Bürger der Region von diesen Projekten partizipieren und gleichzeitig eine enge Kundenbindung zum Stadtwerk begünstigt werden. Die Geschäftsführung wägt hierbei die Optionen auch zukünftig mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens und die Renditepotenziale der Projekte genau ab.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen gemäß aktuellem Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss

in Höhe von 4.475 TEUR geplant. Für 2024 wird mit einer Gesamtkapitalrendite von 4,5 %, einer Eigenkapitalrendite von 9,6 % und einer Umsatzrendite von 5,3 % gerechnet. Der geplante Verschuldungsgrad liegt bei 118,3 %. Die Investitionen liegen mit geplanten 15.405 TEUR auf einem Rekordniveau. Das Stadtwerk wird auch 2024 seine Position als Vor-Ort-Versorger mit fairen Preisen und gutem Service stärken, intensiviert Vertriebspartnerschaften und prüft dabei auch Möglichkeiten zur Erweiterung der bestehenden Geschäftsfelder. Das Stadtwerk will die durch die Energiewende verursachten und veränderten Prioritäten der Energieerzeugung im Sinne der Unternehmensentwicklung nutzen und dabei auch Bürgerbeteiligungen prüfen. Durch die Projektierung von kleinen Nahwärmenetzen oder über die Nutzung regenerativer Energieträger lässt sich dabei die umfassende Energieerfahrung zielführend einsetzen. Die kommunale und regionale Daseinsvorsorge mit dem maßgeblichen Einfluss der Stadt und des Gemeinderates bleibt dabei gesichert.

### Vermögensanlagengesetz, Ausführungen entsprechend §§ 23 und 24

§ 23 Abs. 1 VermAnlG. Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH hat Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der gesetzlichen Fristen entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

§ 24 Abs. 1 Nr. 1 VermAnlG. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable vom Emittenten von Vermögensanlagen gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die vom Emittenten der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen.

| Vergütungsart                      | Vergütungshöhe | Begünstigte |
|------------------------------------|----------------|-------------|
| Feste Vergütungen                  | k. A.          | 2           |
| Variable Vergütungen               | k. A.          | 2           |
| Zinsen                             | 0 TEUR         | 0           |
| Aufsichtsratsvergütung             | 21 TEUR        | 12          |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner | 4.511 TEUR     | 3           |
| Gesamtsumme                        | 4.572 TEUR     |             |

§ 24 Abs. 1 Nr. 2 VermAnlG. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr, aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt.

Das Stadtwerk beschäftigt keine Führungskräfte oder Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt und hat somit auch keine diesbezüglichen Vergütungen bezahlt. Die Geschäftsführung des Emittenten erfolgt durch zwei Geschäftsführer, auf Grund der geringen Anzahl von Mitgliedern in der Geschäftsführung (zwei Mitglieder), wird deren Vergütung mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht veröffentlicht.

§ 24 Abs. 2 und 3 VermAnlG. Das Stadtwerk Tauberfranken ist weder eine Personengesellschaft noch hat es den Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Bad Mergentheim, 05. Oktober 2024

Die Geschäftsführung  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Paul Gehrig

Dr. Norbert Schön

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH,  
Bad Mergentheim  
Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 Vermögensanlagengesetz**

**Erklärung nach § 23 Abs. 2 und 3 Vermögensanlagen-  
gesetz**

Entsprechenserklärung nach § 264 Absatz 2 Satz 3 HGB

Es wird hiermit versichert, dass nach bestem Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Anhang enthält die Ansätze in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläuternden Hinweise.

Entsprechenserklärung nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Mergentheim, den 05. Oktober 2024

Die Geschäftsführung

Paul Gehrig

Dr. Norbert Schön

# PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## Abschlussprüfer

Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft  
Schwachhauser Heerstraße 67  
28211 Bremen

## Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Nachtragsprüfung haben wir mit Datum vom 15. Mai/10. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

##### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

##### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Würzburg, 15. Mai 2024/10. Oktober 2024

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Weißbach) (Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 15. Mai 2024/10. Oktober 2024

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Weißbach) (Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

# ZWISCHENÜBERSICHT ZUM 31.03.2025

## Stadtwerk Tauberfranken GmbH

### BILANZ (ungeprüft)

| AKTIVA   | 31.12.2024     |
|--|----------------|
|  | TEUR           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | 130            |
| II. Sachanlagen  |                |
| Sachanlagen  | 75.945         |
| Anlagen im Bau   | 440            |
|  | <hr/>          |
|  | 76.385         |
| III. Finanzanlagen   |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 4.014          |
| Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht            | 29.612         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 0              |
| Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht       | 2.291          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 30             |
| Sonstige Ausleihungen  | 3              |
|  | <hr/>          |
|  | 35.949         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   | <b>112.464</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen   | 2.135          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |                |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)                               | 8.745          |
| Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen                                       | 213            |
| Forderungen ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht      | 228            |
| Sonstige Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände                            | 1.135          |
|  | <hr/>          |
|  | 10.320         |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 0              |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks | 1.006          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   | <b>13.462</b>  |
| <b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | <b>213</b>     |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>   | <b>0</b>       |
| <b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>              | <b>0</b>       |
|  | <hr/>          |
|  | 126.139        |

## BILANZ (ungeprüft)

PASSIVA

31.12.2024

TEUR

|  |                |
|--|----------------|
| I. Gezeichnetes Kapital  | 14.934         |
| II. Kapitalrücklage  | 3.110          |
| III. Gewinnrücklagen   | 28.592         |
| IV. Gewinn-/Verlustvortrag   | - 1.000        |
| V. Jahresüberschuss  | 1.000          |
| <b>A. Eigenkapital</b>   | <b>46.636</b>  |
| I. Ertragszuschüsse  | 11.156         |
| II. Sonstige Sonderposten  | 0              |
| <b>B. Sonderposten</b>   | <b>11.156</b>  |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 23             |
| II. Steuerrückstellungen   | 0              |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 11.798         |
| <b>C. Rückstellungen</b>   | <b>11.821</b>  |
| I. Anleihen  | 0              |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 42.674         |
| III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                              | 186            |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 6.677          |
| V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.681          |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.302          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>56.519</b>  |
| <b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | <b>7</b>       |
| <b>F. Passive latente Steuern</b>  | <b>0</b>       |
|  | <b>126.139</b> |

**ZWISCHENBILANZ (ungeprüft)**

| AKTIVA   | 31.03.2025     |
|--|----------------|
|  | TEUR           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | 109            |
| II. Sachanlagen  |                |
| Sachanlagen  | 79.908         |
| Anlagen im Bau   | 1.361          |
|  | 81.269         |
| III. Finanzanlagen   |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 4.014          |
| Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht            | 29.462         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 0              |
| Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht       | 3.253          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 30             |
| Sonstige Ausleihungen  | 3              |
|  | 36.762         |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   | <b>118.140</b> |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen   | 2.589          |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              |                |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)                               | 9.963          |
| Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen                                       | 539            |
| Forderungen ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht      | 510            |
| Sonstige Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände                            | 1.430          |
|  | 12.442         |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 0              |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks | 1.023          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   | <b>16.054</b>  |
| <b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                   | <b>231</b>     |
| <b>D. Aktive latente Steuern</b>   | <b>0</b>       |
| <b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>              | <b>0</b>       |
|  | <b>134.407</b> |

## ZWISCHENBILANZ (ungeprüft)

PASSIVA

31.03.2025

TEUR

|  |                |
|--|----------------|
| I. Gezeichnetes Kapital  | 14.934         |
| II. Kapitalrücklage  | 3.110          |
| III. Gewinnrücklagen   | 28.592         |
| IV. Gewinn-/Verlustvortrag   | - 400          |
| V. Jahresüberschuss  | 400            |
| <b>A. Eigenkapital</b>   | <b>46.636</b>  |
| I. Ertragszuschüsse  | 11.286         |
| II. Sonstige Sonderposten  | 0              |
| <b>B. Sonderposten</b>   | <b>11.286</b>  |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 22             |
| II. Steuerrückstellungen   | 47             |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 11.433         |
| <b>C. Rückstellungen</b>   | <b>11.502</b>  |
| I. Anleihen  | 0              |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 48.333         |
| III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                              | 169            |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 9.447          |
| V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.641          |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.338          |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>64.928</b>  |
| <b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | <b>55</b>      |
| <b>F. Passive latente Steuern</b>  | <b>0</b>       |
|  | <b>134.407</b> |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG (ungeprüft)**

01.01. - 31.12.2024

TEUR

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 84.570       |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                    | 0            |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 500          |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 286          |
| 5. Materialaufwand  | 67.206       |
| 6. Personalaufwand  | 8.620        |
| 7. Abschreibungen   | 3.196        |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 3.352        |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>2.981</b> |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 3.507        |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens                                     | 4            |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 145          |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen   | 0            |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 1.022        |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>2.634</b> |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | 1.060        |
| <b>15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   | <b>4.555</b> |
| 16. Sonstige Steuern  | 80           |
| <b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br/>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag</b> | <b>4.475</b> |
| Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter  | 1.734        |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn/Verlustübernahme                                | 1.741        |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>   | <b>1.000</b> |

**ZWISCHEN-GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG (ungeprüft)**

01.01. - 31.03.2025

TEUR

|   |              |
|---|--------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 21.346       |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                    | 61           |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 210          |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 38           |
| 5. Materialaufwand  | 16.201       |
| 6. Personalaufwand  | 2.289        |
| 7. Abschreibungen   | 988          |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 1.312        |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>865</b>   |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 969          |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens                                     | 1            |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 104          |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen   | 0            |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 412          |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>1.486</b> |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | 285          |
| <b>15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   | <b>2.066</b> |
| 16. Sonstige Steuern  | 27           |
| <b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br/>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag</b> | <b>2.039</b> |
| Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter  | 818          |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn/Verlustübernahme                                | 821          |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>   | <b>400</b>   |

### **Erläuterung der Zwischenübersicht zum 31.03.2025**

Die Zwischenübersicht zum 31.03.2025 besteht aus einer ungeprüften Bilanz zum 31.12.2024, einer ungeprüften Zwischen-Bilanz zum 31.03.2025, einer ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 und einer ungeprüften Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2025.

### **Bilanz zum 31.12.2024 und Zwischen-Bilanz zum 31.03.2025**

Das Anlagevermögen des Emittenten soll zum 31.12.2024 112.464 TEUR und zum 31.03.2025 118.140 TEUR betragen. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die vom Emittenten verwendete Software und sollen sich auf 130 TEUR zum 31.12.2024 und auf 109 TEUR zum 31.03.2025 belaufen. Die Sachanlagen umfassen Sachanlagen (Bestand) und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen des Emittenten beinhalten Grundstücke, Erzeugungsanlagen, Verteilungsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und sollen zum 31.12.2024 76.385 TEUR und zum 31.03.2025 81.269 TEUR betragen. Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, der Stadtwerk Kulsheim GmbH, der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG sowie Anteilen an der Erneuerbare Energie Tauberfranken GmbH, der 5G-Synergiewerk GmbH, der Energie- und Wassertechnik Main-Tauber GmbH, der H2 Main-Tauber GmbH und der Regioladen+ GmbH & Co. KG sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen und sollen sich auf 35.949 TEUR zum 31.12.2024 und auf 36.762 TEUR zum 31.03.2025 belaufen.

Das Umlaufvermögen soll zum 31.12.2024 in Höhe von 13.462 TEUR und zum 31.03.2025 in Höhe von 16.054 TEUR ausgewiesen werden. Die Vorräte umfassen unfertige Erzeugnisse und Waren und sollen zum 31.12.2024 2.135 TEUR und zum 31.03.2025 2.589 TEUR betragen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften gegenüber der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH und dem Stadtwerk Kulsheim GmbH. Die sonstigen Vermögensgegenstände sollen sich zum 31.12.2024 auf 10.320 TEUR und zum 31.03.2025 auf 12.442 TEUR belaufen. Der Emittent hält keine Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks soll sich zum 31.12.2024 auf 1.006 TEUR und zum 31.03.2025 auf 1.023 TEUR belaufen.

Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Leistungen aus Pacht, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen im Rahmen der Betriebsfüh-

rung mit dem Stadtwerk Kulsheim GmbH und sollen zum 31.12.2024 213 TEUR und zum 31.03.2025 231 TEUR betragen.

Der Emittent erwartet keine aktiven latenten Steuern und keinen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Das Eigenkapital des Emittenten soll zum 31.12.2024 46.636 TEUR und zum 31.03.2025 46.636 TEUR betragen. Die Kapitalrücklage des Emittenten soll zum 31.12.2024 in Höhe von 3.110 TEUR und zum 31.03.2025 in Höhe von 3.110 TEUR bestehen. Die Gewinnrücklagen sollen sich zum 31.12.2024 auf 28.592 TEUR und zum 31.03.2025 auf 28.592 TEUR belaufen. Der Emittent erwartet zum 31.12.2024 einen Verlustvortrag von -1.000 TEUR und es soll ein Jahresüberschuss von 1.000 TEUR erwirtschaftet werden. Zum 31.03.2025 geht der Emittent von einem Verlustvortrag in Höhe von -400 TEUR und einem Überschuss in Höhe von 400 TEUR aus.

Die Position Sonderposten umfassen Ertragszuschüsse und sonstige Sonderposten. Die Ertragszuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse und sollen sich zum 31.12.2024 auf 11.156 TEUR und zum 31.03.2025 auf 11.286 TEUR belaufen. Sonstige Sonderposten sollen nicht bestehen.

Die Rückstellungen des Emittenten sollen sich zum 31.12.2024 auf 11.821 TEUR und zum 31.03.2025 auf 11.502 TEUR belaufen. Die Rückstellungen bestehen dabei aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (23 TEUR zum 31.12.2024 und 22 TEUR zum 31.03.2025), Steuerrückstellungen (0 EUR zum 31.12.2024 und 47 TEUR zum 31.03.2025) sowie sonstige Rückstellungen (11.798 TEUR zum 31.12.2024 und 11.433 TEUR zum 31.03.2025). Die sonstigen anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus der Mehr-/Minderabrechnung, dem Regulierungskonto, möglichen Insolvenzanfechtungen, Abrechnungsverpflichtungen sowie Drohverlustrückstellungen. Steuerrückstellungen erwartet der Emittent nicht.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten bestehen aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sollen sich zum 31.12.2024 auf 56.519 TEUR und zum 31.03.2025 auf 64.928 TEUR belaufen. Verbindlichkeiten aus Anleihen sollen nicht bestehen. Der Emittent geht von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 42.674 TEUR zum 31.12.2024 und in Höhe von 48.333 TEUR zum 31.03.2025 aus. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sollen zum 31.12.2024 bei 186 TEUR und zum 31.03.2025 bei 169 TEUR liegen. Die Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen umfassen Verbindlichkeiten für die Netznutzung sowie Verbindlichkeiten für Gas- und Strombezug und sollen sich zum 31.12.2024 auf 6.677 TEUR und zum 31.03.2025 auf 9.447 TEUR belaufen. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sollen zum 31.12.2024 bei 3.681 TEUR und zum 31.03.2025 bei 3.641 TEUR liegen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten und Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten umfassen Umsatzsteuer, Strom- und Energiesteuer und Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sollen sich zum 31.12.2024 auf 3.302 TEUR und zum 31.03.2025 auf 3.388 TEUR belaufen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sollen zum 31.12.2024 bei 7 TEUR und zum 31.03.2025 bei 55 TEUR liegen.

Passive latente Steuern sollen nicht anfallen.

Die Bilanzsumme soll 126.139 TEUR zum 31.12.2024 und 134.407 TEUR zum 31.03.2025 betragen.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum von 01.01. - 31.12.2024 und Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2025**

Der Emittent erwartet Umsatzerlöse für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 in Höhe von 84.570 TEUR und für den Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025 in Höhe von 21.346 TEUR.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen soll nicht eintreten.

Der Emittent erwartet, dass für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 keine Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Für den Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025 erwartet der Emittent eine Erhöhung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 61 TEUR.

Der Emittent erwartet weiterhin, dass im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 500 TEUR und für den Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025 210 TEUR an aktivierten Eigenleistungen erbracht wurden, wodurch sich auch die regulatorische Verzinsungsbasis des Anlagevermögens erhöht. Diese umfassen Beiträge aus im Anlagevermögen aktivierte Eigenleistungen der Monteure des Emittenten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen bei 286 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und bei 38 TEUR (01.01. - 31.03.2025) liegen und umfassen periodenfremde Erträge aus abgeschriebenem Forderungen, Ergebnisbeiträge aus Schadensfällen, Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die Position Materialaufwand soll 67.206 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und 16.201 TEUR (01.01. - 31.03.2025) betragen.

Der Personalaufwand soll sich auf 8.620 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und auf 2.289 TEUR (01.01. - 31.03.2025) belaufen.

Die Abschreibungen sollen sich auf 3.196 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und auf 988 TEUR (01.01. - 31.03.2025) belaufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen bei 3.352 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und bei 1.312 TEUR (01.01. - 31.03.2025) liegen und umfassen Aufwendungen aus Dienst- und Fremdleistungen, Marketing, Anwaltskosten und Versicherungen.

Das Betriebsergebnis des Emittenten soll sich auf 2.981 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und auf 865 TEUR (01.01. - 31.03.2025) belaufen.

Die jährlichen Erträge aus Beteiligungen sollen in Höhe von 3.507 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und in Höhe von 969 TEUR (01.01. - 31.03.2025) bestehen.

Der Emittent geht davon aus, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens von 4 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und von 1 TEUR (01.01. - 31.03.2025) zu erwirtschaften.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sollen sich auf 145 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und auf 104 TEUR (01.01. - 31.03.2025) belaufen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen erwartet der Emittent nicht.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sollen in Höhe von 1.022 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und in Höhe von 412 TEUR (01.01. - 31.03.2025) bestehen.

Das Finanzergebnis des Emittenten soll bei 2.634 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und bei 1.486 TEUR (01.01. - 31.03.2025) liegen.

Die Steuern von Einkommen und Ertrag sollen 1.060 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und 285 TEUR (01.01. - 31.03.2025) betragen.

Das Ergebnis des Emittenten nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag soll bei 4.555 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und bei 2.066 TEUR (01.01. - 31.03.2025) liegen.

Sonstige Steuern sollen in Höhe von 80 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und in Höhe von 27 TEUR (01.01. - 31.03.2025) anfallen.

Nach Abzug der sonstigen Steuern vom Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag errechnet sich der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag. Dieser soll bei 4.475 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und bei 2.039 TEUR (01.01. - 31.03.2025) liegen.

Nach der Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter (1.734 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 und 818 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025) und des abzuführenden Gewinns aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags (1.741 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 und 821 TEUR für den Zeitraum vom 01.01. - 31.03.2025) soll sich ein Jahresüberschuss von 1.000 TEUR (01.01. - 31.12.2024) und von 400 TEUR (01.01. - 31.03.2025) ergeben.

#### **Änderungen nach dem 31.03.2025**

Nach dem 31.03.2025 sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht eingetreten.

# VORAUSSICHTLICHE VERMÖGENSLAGE FÜR DIE JAHRE 2025 UND 2026

## Stadtwerk Tauberfranken GmbH (Prognose)

### PLANBILANZEN

| AKTIVA   | 31.12.2025 | 31.12.2026 |
|--|------------|------------|
|  | TEUR       | TEUR       |
| A. Anlagevermögen  |            |            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | 87         | 25         |
| II. Sachanlagen  | 95.921     | 102.601    |
| III. Finanzanlagen   | 39.199     | 39.199     |
|  | 135.208    | 141.825    |
| B. Umlaufvermögen  |            |            |
| I. Vorräte/Vorratsvermögen   | 3.030      | 3.280      |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                              | 18.804     | 18.804     |
| III. Wertpapiere des Umlaufvermögens   | 0          | 0          |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks | 1.073      | 1.046      |
|  | 22.907     | 23.129     |
| C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten  | 285        | 285        |
| D. Aktive latente Steuern  | 0          | 0          |
| E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung                     | 0          | 0          |
|  | 158.400    | 165.240    |

## PLANBILANZEN

| PASSIVA  | 31.12.2025     | 31.12.2026     |
|--|----------------|----------------|
|  | TEUR           | TEUR           |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                |                |
| I. Gezeichnetes Kapital  | 18.368         | 18.368         |
| II. Kapitalrücklage  | 3.110          | 3.110          |
| III. Genussrechtskapital   | 6.000          | 6.000          |
| VI. Gewinnrücklagen  | 31.592         | 33.592         |
| V. Gewinn-/Verlustvortrag  | - 2.001        | - 2.001        |
| VI. Jahresüberschuss   | 2.000          | 2.000          |
|  | <u>59.070</u>  | <u>61.070</u>  |
| <b>B. Sonderposten</b>   |                |                |
| I. Ertragszuschüsse  | 11.674         | 11.533         |
| II. Sonstige Sonderposten  | 0              | 0              |
|  | <u>11.674</u>  | <u>11.533</u>  |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |                |                |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             | 20             | 20             |
| II. Steuerrückstellungen   | 63             | 63             |
| III. Sonstige Rückstellungen   | 10.336         | 10.086         |
|  | <u>10.418</u>  | <u>10.168</u>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                |                |
| I. Anleihen  | 0              | 0              |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 55.310         | 60.336         |
| III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                              | 117            | 117            |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 14.647         | 14.647         |
| V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.521          | 3.725          |
| VI. Sonstige Verbindlichkeiten   | 3.445          | 3.445          |
|  | <u>77.040</u>  | <u>82.271</u>  |
| <b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>                            | 198            | 198            |
| <b>F. Passive latente Steuern</b>  | 0              | 0              |
|  | <b>158.400</b> | <b>165.240</b> |

### **Erläuterung der voraussichtlichen Vermögenslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für die Jahre 2025 und 2026**

Die Zahlen in der voraussichtlichen Vermögenslage enthalten kaufmännische Rundungen.

Das geplante Anlagevermögen des Emittenten soll zum 31.12.2025 135.208 TEUR betragen und auf 141.825 TEUR zum 31.12.2026 ansteigen. Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen die vom Emittenten verwendete Software und werden von 87 TEUR im Jahr 2025 auf 25 TEUR im Jahr 2026 abschreibungsbedingt fallen. Die Sachanlagen umfassen Sachanlagen (Bestand) und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen des Emittenten beinhalten Grundstücke, Erzeugungsanlagen, Verteilungsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und werden sich von 95.921 TEUR im Jahr 2025 bis auf 102.601 TEUR in 2026 erhöhen. Dies resultiert zu einem großen Teil aus den wesentlichen Investitionen des Emittenten in Sachanlagen. Die Finanzanlagen bestehen aus Anteilen an der Stadtwerk Tauberfranken Kom9-Beteiligungs-GmbH, der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH, der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, der Windpark Kulsheim GmbH & Co. KG sowie Anteilen an der Erneuerbare Energie Tauberfranken GmbH, dem Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH, der 5G-Synergiewerk GmbH, der Energie- und Wasserservice Main-Tauber GmbH, der H2 Main-Tauber GmbH und der Regioladen+ GmbH & Co. KG sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Die Finanzanlagen bleiben bei 39.199 TEUR unverändert.

Das Umlaufvermögen wird zum 31.12.2025 22.907 TEUR betragen. Bis zum 31.12.2026 wird ein leichter Anstieg auf 23.129 TEUR erwartet. Die Vorräte umfassen unfertige Erzeugnisse und Waren und werden von 3.030 TEUR in 2025 auf 3.280 TEUR in 2026 ansteigen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften gegenüber der Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH und der Naturwärme Bad Mergentheim GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sollen sich 2025 und 2026 bei 18.804 TEUR auf demselben Niveau befinden. Der Emittent erwartet keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu halten. Die Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten & Schecks soll von 1.073 TEUR in 2025 leicht auf 1.046 TEUR in 2026 fallen.

Die (aktiven) Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Leistungen aus Pacht und Hausanschlusskosten und werden in den Jahren 2025 und 2026 285 TEUR betragen.

Der Emittent erwartet keine aktiven latenten Steuern und keinen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Das Eigenkapital des Emittenten wird von 59.070 TEUR in 2025 aufgrund einer Gewinnthesaurierung in Höhe von 2.000 TEUR auf 61.070 TEUR in 2026 steigen. Dabei bleibt das gezeichnete Kapital der Gesellschafter bei 18.368 TEUR unverändert. Die Kapitalrücklage des Emittenten soll bei 3.110 TEUR gleichbleibend sein. Das mit den Vermögensanlagen in 2025 eingeworbene Genussrechtskapital in Höhe von 6.000 TEUR bleibt in 2026 bestehen. Die Gewinnrücklagen sollten sich von 31.592 TEUR in 2025 auf 33.592 TEUR um 2.000 TEUR erhöhen. Der Emittent erwartet, in 2025 und 2026 einen Verlustvortrag in Höhe von jeweils -2.001 TEUR. In 2025 und 2026 sollen jeweils Jahresüberschüsse von 2.000 TEUR erwirtschaftet werden.

Die Position Sonderposten umfassen Ertragszuschüsse und sonstige Sonderposten. Die Ertragszuschüsse beinhalten Baukostenzuschüsse und sollen sich in 2025 auf 11.674 TEUR und in 2026 auf 11.533 TEUR belaufen. Sonstige Sonderposten sollen nicht bestehen.

Die Rückstellungen des Emittenten belaufen sich in 2025 auf 10.418 TEUR und werden in 2026 auf 10.168 TEUR leicht fallen. Die Rückstellungen bestehen dabei aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die konstant bei 20 TEUR bleiben sollen sowie sonstige Rückstellungen, welche von 10.336 TEUR in 2025 auf 10.086 TEUR in 2026 leicht fallen sollen. Die sonstigen anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus der Mehr-/Minderabrechnung, dem Regulierungskonto, möglichen Insolvenzanfechtungen, Abrechnungsverpflichtungen sowie Drohverlustrückstellungen. Steuerrückstellungen erwartet der Emittent in Höhe von 63 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Emittenten bestehen aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die zukünftigen Investitionen des Emittenten in Sachanlagen sind zum überwiegenden Teil fremdfinanziert. Somit werden die Verbindlichkeiten des Emittenten in 2025 von 77.040 TEUR auf 82.271 TEUR in 2026 ansteigen. Verbindlichkeiten aus Anleihen sollen nicht bestehen. Der Emittent wird neben der Aufnahme von Fremdkapital zeitgleich Tilgungsleistungen auf bestehende Fremdkapitalverbindlichkeiten vornehmen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden investitionsbedingt in 2025 bis 2026 von 55.310 TEUR auf 60.336 TEUR ansteigen. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sollen bei 117 TEUR gleichbleibend sein. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Verbindlichkeiten für die Netznutzung

sowie Verbindlichkeiten für Gas- und Strombezug und sollen ab 2025 bei 14.647 TEUR auf gleichem Niveau verbleiben. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sollen sich von 3.521 TEUR in 2025 auf 3.725 TEUR in 2026 leicht erhöhen. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten und Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten umfassen Umsatzsteuer, Strom- und Energiesteuer und Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten sollen ab 2025 bei 3.445 TEUR unverändert bleiben.

Der Emittent erwartet in 2025 und 2026 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 198 TEUR.

Passive latente Steuern sollen nicht anfallen.

Die jährliche Bilanzsumme soll von 158.400 TEUR in 2025 auf 165.240 TEUR in 2026 ansteigen.

# VORAUSSICHTLICHE FINANZLAGE FÜR DIE JAHRE 2025 UND 2026

Zeitraum 01.01. - 31.12.

## Stadtwerk Tauberfranken GmbH (Prognose)

### PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN

|   | 01.01. - 31.12.2025 | 01.01. - 31.12.2026 |
|---|---------------------|---------------------|
|   | TEUR                | TEUR                |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag | 4.540               | 4.745               |
| - Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss                                     | - 850               | - 850               |
| + Abschreibungen/- Zuschreibungen   | 3.952               | 4.182               |
| - Gewinn/+ Verlust aus Anlagenabgängen  | 310                 | 0                   |
| - Zunahme/+ Abnahme der Vorräte   | - 250               | - 250               |
| - Zunahme/+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und<br>Leistungen                             | 0                   | 0                   |
| - Zunahme/+ Abnahme der sonstigen Aktiva  | 2.433               | 0                   |
| + Zunahme/- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen<br>auf Bestellungen                                | 0                   | 0                   |
| + Zunahme/- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen<br>und Leistungen                       | 0                   | 0                   |
| + Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen  | - 401               | - 250               |
| + Zunahme/- Abnahme der sonstigen Passiva   | - 8.084             | - 398               |
| + Zinsaufwendungen  | 1.648               | 1.890               |
| - Zinserträge   | - 414               | - 414               |
| - Beteiligungserträge   | - 3.877             | - 3.421             |
| +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag  | 1.140               | 1.220               |
| -/+ Ertragssteuerzahlungen  | - 1.140             | - 1.220             |
| <b>Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>  | <b>- 992</b>        | <b>5.234</b>        |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>immateriellen Anlagevermögens                 | 0                   | 0                   |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle<br>Anlagevermögen                            | 0                   | 0                   |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des<br>Sachanlagevermögens                           | 0                   | 0                   |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | - 19.361            | - 9.950             |
| + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens   | 3.461               | 0                   |
| - Auszahlungen für Investitionen in das<br>Finanzanlagevermögen                                   | - 6.034             | 0                   |
| + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                   | 0                   |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen  | 1.304               | 257                 |
| - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen<br>der kurzfristigen Finanzdisposition  | 0                   | 0                   |
| + Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten   | 0                   | 0                   |
| + Erhaltene Zinsen  | 414                 | 414                 |
| + Erhaltene Dividenden  | 3.877               | 3.421               |
| <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>- 16.339</b>     | <b>- 5.858</b>      |

## PLAN-KAPITALFLUSSRECHUNGEN

|  | 01.01. - 31.12.2025 | 01.01. - 31.12.2026 |
|--|---------------------|---------------------|
|  | TEUR                | TEUR                |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern                        | 9.435               | 0                   |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner                       | 0                   | 0                   |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 15.009              | 8.300               |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                   | - 3.653             | - 3.274             |
| - Gezahlte Zinsen  | - 1.648             | - 1.890             |
| - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter  | - 1.755             | - 2.540             |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit   | 17.388              | 597                 |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 57                  | - 27                |
| Liquide Mittel Anfangsbestand  | 1.017               | 1.073               |
| Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten  | 57                  | - 27                |
| Liquide Mittel Endbestand  | 1.073               | 1.046               |

### **Erläuterung der voraussichtlichen Finanzlage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12 der Jahre 2025 und 2026**

Die Zahlen in der voraussichtlichen Finanzlage enthalten kaufmännische Rundungen.

Der Jahres-Cashflow errechnet sich aus den Positionen Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag, Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss, Abschreibungen/Zuschreibungen, Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen, Zunahme/Abnahme der Vorräte, Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zunahme/Abnahme der Rückstellungen, Zunahme/Abnahme der sonstigen Passiva, Zinsaufwendungen, Zinserträge, Beteiligungserträge, Ertragssteueraufwand/-ertrag und Ertragssteuerzahlungen. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag soll von 4.450 TEUR in 2025 auf 4.745 TEUR in 2026 ansteigen. Diese Einschätzung beruht auf eingeplanten Faktoren bei Beschaffung, Absatz und Entwicklungen in den regulierten Bereichen. Die Korrektur der aktivierten Eigenleistung im Jahresüberschuss soll in den Jahren 2025 und 2026 -850 TEUR betragen. Die Abschreibungen sollen sich in 2025 auf 3.952 TEUR und in 2026 auf 4.182 TEUR belaufen. In 2025 erwartet der Emittent einen Verlust aus Anlageabgängen in Höhe von 310 TEUR. Hierbei handelt es sich um einen Buchverlust aus der Auslagerung der Ladesäulen in eine neu gegründete Projektgesellschaft, die Regioladen+ GmbH & Co. KG. Ab 2026 erwartet der Emittent keine Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen. In 2025 und 2026 geht der Emittent von einer jährlich gleichbleibenden Zunahme der Vorräte in Höhe von -250 TEUR aus. Eine Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartet der Emittent nicht. Der Emittent geht in 2025 von einer Abnahme der sonstigen Aktiva in Höhe von 2.433 TEUR aus. Hierbei handelt es sich um Zahlungen aufgrund der Stromprelsbremse in 2025. Eine Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird nicht erwartet. Der Emittent geht von einer sinkenden Abnahme der Rückstellungen von -401 TEUR in 2025 auf -250 TEUR in 2026 aus. Gleichzeitig sollen die sonstigen Passiva von -8.084 TEUR in 2025 auf -398 TEUR in 2026 abnehmen. Die Abnahme der sonstigen Passiva in 2025 in Höhe von -8.084 TEUR ist der Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten geschuldet, da die Übernahme des Anlagevermögens nicht zahlungswirksam ist. Die Zinsaufwendungen sollen sich von 1.648 TEUR in 2025 auf 1.890 TEUR in 2026 aufgrund der steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen. Die Zinserträge sollen in 2025 und 2026 bei -414 TEUR liegen.

Die Beteiligungserträge sollen in den Jahren 2025 bis 2026 bei -3.877 TEUR und -3.421 TEUR befinden. Der Ertragssteueraufwand soll von 1.140 TEUR in 2025 auf 1.220 TEUR in 2026 ansteigen. Dies hängt mit den Planungen des Emittenten für dessen einzelne Geschäftsbereiche zusammen. Ein höherer Beitrag am Gesamtergebnis aus Kommanditbeteiligungen sorgt für einen Rückgang der Steuern. Mit erwarteter Steigerung des Beitrags aus operativem Geschäft steigt die Steuerbelastung. Damit einhergehend wird eine spiegelbildliche Entwicklung der Ertragssteuerzahlungen erwartet. Der Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit soll sich demnach von -922 TEUR in 2025 auf 5.234 TEUR in 2026 erhöhen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit errechnet sich aus den Positionen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen, Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens, Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen, Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten, erhaltene Zinsen und erhaltene Dividenden. Der Emittent erwartet keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens sollen nicht bestehen. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sollen sich von -19.361 TEUR in 2025 auf -9.950 TEUR in 2026 reduzieren. Der Wert von -19.361 TEUR beinhaltet die Anlagezugänge aufgrund der Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten in Höhe von -9.376 TEUR. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens sollen lediglich in 2025 in Höhe von 3.461 TEUR bestehen und in 2026 nicht vorkommen. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen werden in 2025 in Höhe von -6.034 TEUR erwartet. Diese Position umfasst die Zahlungen zum Erwerb von Beteiligungen, insbesondere den Erwerb der Kommanditbeteiligung an der Solarpark Gickelfeld GmbH & Co KG (siehe Anlageobjekte, Seiten 57 - 60 des Verkaufsprospekts). In 2026 geht der Emittent von keinen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen aus. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition werden nicht erwartet. Die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen sollen von 1.304 TEUR in 2025 auf 257 TEUR in 2026 deutlich abnehmen. In 2025 sind in dieser Position die Betriebskostenzuschüsse der Stadtwerke Kulsheim GmbH erfasst. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Einzahlungen aus sonstigen Sonderposten sollen nicht stattfinden. Der Emittent

erwartet in den Jahren 2025 und 2026 Zinsen in Höhe von 414 TEUR zu erhalten. Die erhaltenen Dividenden sollen in 2025 bei 3.877 TEUR und in 2026 bei 3.421 TEUR liegen. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit soll von -16.339 TEUR in 2025 auf -5.858 TEUR in 2026 deutlich sinken, was vor allem den geringeren Investitionen des Emittenten in Sach- und Finanzanlagevermögen geschuldet ist.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Positionen Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern, Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner, Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten, Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten, gezahlte Zinsen und gezahlte Dividenden an Gesellschafter. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern werden in 2025 in Höhe von 9.435 TEUR erwartet. Hierbei handelt es sich um die Eigenkapitalanteile der Stadtwerk Kulsheim GmbH nach Verschmelzung auf den Emittenten in Höhe von 3.435 TEUR und die Einzahlung des Genussrechtskapitals aus den angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von 6.000 TEUR. In 2026 werden keine Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Anteilseignern erwartet. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Anteilseigner werden nicht stattfinden. Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten sind investitionsbedingt und sollen in 2025 bei 15.009 TEUR und in 2026 auf einen Betrag in Höhe von 8.300 TEUR sinken. Der in 2025 erhöhte Betrag ist dem erhöhten Fremdfinanzierungsbedarf aufgrund der deutlich umfangreicheren Investitionen des Emittenten geschuldet. Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten sollen von -3.653 in 2025 TEUR auf -3.274 TEUR in 2026 abnehmen. Der Emittent erwartet aufgrund des steigenden Volumens an Bankkrediten und der Zinszahlungen aus den angebotenen Vermögensanlagen jährlich höhere Zinszahlungen von -1.648 TEUR in 2025 und -1.890 TEUR in 2026 vornehmen zu müssen. Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter sollen von -1.755 TEUR in 2025 auf -2.540 TEUR in 2026 ansteigen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit soll daher in 2025 bei 17.388 TEUR liegen, was hauptsächlich der Eigenkapitalzuführung durch die Verschmelzung der Stadtwerk Kulsheim GmbH auf den Emittenten und die Einzahlungen von Genussrechtskapital aus den angebotenen Vermögensanlagen zuzuschreiben ist. In 2026 erwartet der Emittent einen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 597 TEUR.

Der Cash Flow aus fortgeführten Aktivitäten soll in 2025 57 TEUR und in 2026 -27 TEUR betragen. Die Position der fortgeführten Aktivitäten errechnet sich aus dem Cash Flow der operativen Geschäftstätigkeit, dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit und dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Position liquide Mittel Endbestand ergibt sich aus einer Differenzbetrachtung zwischen der Position liquide Mittel Anfangsbestand und der Position der fortgeführten Aktivitäten. Der Emittent erwartet zu den jeweiligen Jahresenden 2025 und 2026 positive liquide Mitteln von 1.073 TEUR und 1.046 TEUR.

# VORAUSSICHTLICHE ERTRAGSLAGE FÜR DIE JAHRE 2025 UND 2026

## Zeitraum 01.01. - 31.12.

### Stadtwerk Tauberfranken GmbH (Prognose)

#### PLAN-GEWINN- UND VERLUSTRECHUNGEN

|   | 01.01. - 31.12.2025 | 01.01. - 31.12.2026 |
|---|---------------------|---------------------|
|   | TEUR                | TEUR                |
| 1. Umsatzerlöse   | 85.383              | 73.798              |
| 2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen                    | 250                 | 250                 |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 850                 | 850                 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge  | 150                 | 150                 |
| 5. Materialaufwand  | 65.144              | 52.796              |
| 6. Personalaufwand  | 9.155               | 9.502               |
| 7. Abschreibungen   | 3.952               | 4.182               |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 5.242               | 4.472               |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>3.139</b>        | <b>4.095</b>        |
| 9. Erträge aus Beteiligungen  | 3.877               | 3.421               |
| 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens                                     | 4                   | 4                   |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 414                 | 414                 |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen   | 0                   | 0                   |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 1.648               | 1.890               |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>2.647</b>        | <b>1.949</b>        |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | 1.140               | 1.220               |
| <b>15. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   | <b>4.646</b>        | <b>4.825</b>        |
| 16. Sonstige Steuern  | 106                 | 80                  |
| <b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichzahlung/<br/>Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag</b> | <b>4.540</b>        | <b>4.745</b>        |
| Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter  | 1.268               | 1.370               |
| Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn/<br>Verlustübernahme                            | 1.273               | 1.375               |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>   | <b>2.000</b>        | <b>2.000</b>        |

**Erläuterung der voraussichtlichen Ertragslage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH für den Zeitraum 01.01. - 31.12 der Jahre 2025 und 2026**

Die Zahlen in der voraussichtlichen Ertragslage enthalten kaufmännische Rundungen.

Aufgrund der eingetretenen Entspannung des Preisniveaus auf dem Energiemarkt und weiteren Wettbewerbsdrucks erwartet der Emittent, dass die Umsatzerlöse von 58.383 TEUR in 2025 auf 73.798 TEUR in 2026 deutlich ansteigen werden.

Eine Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen soll nicht eintreten und bei 250 TEUR verbleiben.

Der Emittent erwartet, dass in 2025 und 2026 850 TEUR an aktivierten Eigenleistungen erbracht werden, wodurch sich auch die regulatorische Verzinsungsbasis des Anlagevermögens erhöht. Diese umfassen Beiträge aus im Anlagevermögen aktivierte Eigenleistungen der Monteure des Emittenten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sollen in 2025 und 2026 in Höhe von 150 TEUR gleichbleibend sein und umfassen periodenfremde Erträge aus abgeschriebenen Forderungen, Ergebnisbeiträge aus Schadensfällen, Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die Position Materialaufwand soll von 65.144 TEUR in 2025 auf 52.796 TEUR in 2026 sinken.

Der Personalaufwand soll von 9.155 TEUR in 2025 auf 9.502 TEUR in 2026 steigen und spiegelt insbesondere (tarifbedingte) Lohnerhöhungen wider.

Die Abschreibungen sollen investitionsbedingt von 3.952 TEUR in 2025 auf 4.182 TEUR in 2026 ansteigen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sollen sich in 2025 auf 5.242 TEUR und in 2026 auf 4.472 TEUR belaufen und umfassen Aufwendungen aus Dienst- und Fremdleistungen, Marketing, Anwaltskosten und Versicherungen.

Das Betriebsergebnis des Emittenten soll sich von 3.139 TEUR in 2025 auf 4.095 TEUR in 2026 verbessern.

Die jährlichen Erträge aus Beteiligungen sollen sich in 2025 auf 3.877 TEUR und in 2026 auf 3.421 TEUR belaufen.

Der Emittent geht davon aus, in 2025 und 2026 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens von 4 TEUR zu erwirtschaften.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sollen sich in den Jahren 2025 und 2026 auf 414 TEUR belaufen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Umlaufvermögen erwartet der Emittent nicht.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sollen von 1.648 TEUR in 2025 auf 1.890 TEUR in 2026 ansteigen.

Das Finanzergebnis des Emittenten soll von 2.647 TEUR in 2025 auf 1.949 TEUR in 2026 fallen.

Die jährlichen Steuern von Einkommen und Ertrag sollen in 2025 auf 1.140 TEUR und in 2026 auf 1.220 TEUR belaufen.

Das Ergebnis des Emittenten nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag soll sich von 4.646 TEUR in 2025 auf 4.825 TEUR in 2026 erhöhen.

Sonstige Steuern sollen in 2025 in Höhe von 106 TEUR und in 2026 in Höhe von 80 TEUR anfallen.

Nach Abzug der sonstigen Steuern vom Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag errechnet sich der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag. Dieser soll in 2025 bei 4.540 TEUR und in 2026 bei 4.725 TEUR liegen. Für das Entstehen der Zinszahlungen aus den angebotenen Vermögensanlagen ist dieser Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ausgleichszahlung/Garantiedividende/Ergebnisabführungsvertrag maßgeblich.

Nach der Ausgleichszahlung/Garantiedividende an Minderheitsgesellschafter (2025: 1.268 TEUR; 2026: 1.370 TEUR) und des abzuführenden Gewinns aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags (2025: 1.273 TEUR; 2026: 1.375 TEUR) ergeben sich für den Emittenten in den Jahren 2025 und 2026 jeweils ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.000 TEUR.

# GESELLSCHAFTSVERTRAG

**Stand 18.06.2020**

## § 1 Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft führt die Firma  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH.
2. Sitz der Gesellschaft ist Bad Mergentheim.

## § 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Bad Mergentheim und Umgebung (angrenzende Jagst- und Tauberregion) mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Erbringung artverwandter sowie energienaher Dienstleistungen sowie von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich der Errichtung und des Betriebs entsprechender Einrichtungen, insbesondere von Netzen, sowie vergleichbare, verwandte oder damit verbundene Tätigkeiten.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

## § 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit gesetzlich vorgeschrieben im Bundesanzeiger, und im Übrigen in den Fränkischen Nachrichten, Ausgabe Bad Mergentheim.

## § 5 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 14.933.600,00 Euro (in Worten: vierzehnmillionen-neunhundertdreiunddreißigtausendsechshundert Euro).

## § 6 Übertragung von Geschäftsanteilen, Vorerwerbsrechte

1. Jeder Gesellschafter bedarf zur Abtretung oder Verpfändung seiner Geschäftsanteile oder von Teilen seiner Geschäftsanteile der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
2. Die Zustimmung muss erteilt werden, wenn die Rechte der Vorerwerbsberechtigten im Sinne dieses § 6 gewahrt sind und sichergestellt ist, dass der Erwerber oder Pfandgläubiger in alle dem Veräußerer gegenüber der Gesellschaft oder ihren Gesellschaftern obliegenden Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis eintritt.
3. Für den Fall der Veräußerung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles eines Geschäftsanteiles durch die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH („SWTF-Beteiligungsgesellschaft“) ist die Thüga

Aktiengesellschaft („Thüga“), solange sie Gesellschafter der Gesellschaft ist, zum Vorerwerb berechtigt. Die SWTF-Beteiligungsgesellschaft hat insoweit der Thüga den Geschäftsanteil unter schriftlicher Bekanntgabe der Veräußerungsabsicht unverzüglich schriftlich zum Erwerb anzubieten; die Gesellschaft ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Die nachfolgenden Absätze 8 und 9 geltend entsprechend.

4. Soweit die Thüga (a) von ihrem Vorerwerbsrecht nach vorstehendem Absatz 3 nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht oder (b) bereits mehr als 48,64% der Geschäftsanteile der Gesellschaft hält, ist die Stadt Bad Mergentheim („Stadt“), solange sie Gesellschafter der Gesellschaft ist, oder die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, solange sie Gesellschafter der Gesellschaft ist, zum Vorerwerb berechtigt, im Falle von Satz 1 lit. (b) nur hinsichtlich der Geschäftsanteile, die eine Beteiligung der Thüga von 48,64 % übersteigen. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes 3 und der nachfolgenden Absätze 8 und 9 gelten entsprechend.
5. Soweit die Stadt oder die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH im Falle von Absatz 4 Satz 1 lit. (b) von ihrem Vorerwerbsrecht nach vorstehendem Absatz 4 nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, steht der Thüga ein weiteres Vorerwerbsrecht zu.
6. Soweit die Thüga oder die Stadt bzw. die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH von ihren Vorerwerbsrechten gemäß Absätzen 3 bis 5 nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, gelten die nachfolgenden Absätze 7 ff.
7. Für den Fall, dass ein Gesellschafter beabsichtigt, einen Geschäftsanteil ganz oder teilweise zu übertragen, ist er verpflichtet, diesen den übrigen Gesellschaftern unter schriftlicher Bekanntgabe der Veräußerungsabsicht unverzüglich zum Erwerb schriftlich anzubieten (Vorerwerbsrecht); die Gesellschaft ist hiervon in Kenntnis zu setzen. Das Vorerwerbsrecht steht in diesem Fall den anderen Gesellschaftern, die das Vorerwerbsrecht ausüben, im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu. Wird dieses Vorerwerbsrecht von den anderen Gesellschaftern nicht oder nicht hinsichtlich sämtlicher zur Veräußerung stehender Geschäftsanteile ausgeübt, steht das Vorerwerbsrecht - unter Berücksichtigung von § 33 GmbHG - der Gesellschaft zu.
8. Der Wert des zu übertragenden Geschäftsanteils wird durch Wertgutachten entsprechend der Regelung in Absatz 9 festgestellt. Das Ergebnis dieses Wertgutachtens ist Kaufpreisgrundlage für das Vorerwerbsrecht. Die übrigen Gesellschafter haben innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Wochen, nachdem ihnen das Sachverständigen-gutachten übermittelt wurde, zu erklären, ob sie den zu übertragenden Geschäftsanteil zum ermittelten Wert übernehmen und den sich daraus ergebenden anteiligen Kaufpreis leisten. Macht einer der übrigen Gesellschafter innerhalb der Ausschlussfrist von diesem Angebot keinen Gebrauch, so steht das Vorerwerbsrecht den Ge-

sellschaftern, die von dem Angebot Gebrauch gemacht haben, anteilig zu. Die erwerbswilligen Gesellschafter können dieses weitere Vorerwerbsrecht nur innerhalb einer weiteren Ausschlussfrist von zwölf Wochen ausüben.

9. Der Wert des Geschäftsanteils eines Gesellschafters richtet sich nach dem anteiligen Ertragswert der Gesellschaft, den ein einvernehmlich zu bestellender Wirtschaftsprüfer nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 oder einer etwaigen Nachfolgeregelung) ermittelt. Können sich die übrigen Gesellschafter nicht binnen eines Monats nach Aufforderung durch den veräußernden Gesellschafter auf einen Wirtschaftsprüfer einigen, so wird dieser auf Antrag der Gesellschaft oder eines beteiligten Gesellschafters durch den Präsidenten der für die Gesellschaft zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgewählt und dann von den Gesellschaftern gemeinsam zu beauftragen ist. Der durch den Wirtschaftsprüfer ermittelte Wert des Geschäftsanteils ist für die Gesellschafter und die Gesellschaft verbindlich. Die Kosten der Bewertung trägt der veräußerungswillige Gesellschafter.
10. Die vorstehenden Bestimmungen in den Absätzen 1 bis einschließlich 9 gelten entsprechend für jede sonstige Art der Verfügung über Geschäftsanteile oder der Abtretung von Geschäftsanteilen mit der Maßgabe, dass bei einem Tausch der Vorkaufsberechtigte berechtigt ist, anstelle der im Tauschvertrag vereinbarten Gegenleistung eine in ihrem wirtschaftlichen Wert gleichwertige Gegenleistung zu erbringen.
11. Die Stadt ist befugt, ihre Geschäftsanteile auf eine städtische Eigengesellschaft zu übertragen. Für den Fall, dass die Beteiligungsquote der Stadt an dieser Eigengesellschaft, zur Zeit die Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH, auf weniger als 100% der Stimm- oder Kapitalanteile sinkt, ist die Eigengesellschaft in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter verpflichtet, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft innerhalb von zwölf Wochen nach Eintritt dieses Falls der Stadt zum Erwerb anzubieten. Die Stadt und die Eigengesellschaft sind verpflichtet, eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der Eigengesellschaft den anderen Gesellschaftern unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Macht die Stadt innerhalb der vorgenannten Ausschlussfrist von zwölf Wochen von diesem Angebot keinen Gebrauch, steht das Erwerbsrecht allen anderen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu. Soweit ein Gesellschafter von dem ihm zustehenden Erwerbsrecht keinen fristgerechten Gebrauch macht, steht dieses Erwerbsrecht den anderen Gesellschaftern zu. Die vorstehenden Absätze 7 bis 10 gelten entsprechend.

## **§ 7 Gesellschaftsorgane**

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Gesellschafterversammlung.

## **§ 8 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.
2. Der Geschäftsführung obliegt die Führung der Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages und einer vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.
3. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
4. Ist ein bestellter Geschäftsführer zugleich gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter einer anderen juristischen Person, so ist er bei Rechtsgeschäften mit dieser von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

## **§ 9 Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates**

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht.
2. Die Gesellschafter haben das Recht, entsprechend der Höhe ihrer Beteiligungen im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Der Oberbürgermeister und der Fachbeamte für das Finanzwesen der Stadt Bad Mergentheim sind stets kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Stadt entsendet aus der Mitte des Gemeinderates fünf weitere Mitglieder, die Thüga drei Mitglieder und die Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH ein Mitglied.
3. Die Gesellschafter bestellen die Mitglieder des Aufsichtsrates durch schriftliche Mitteilung (Entsendung) an die Gesellschaft. Diese Bestellung ist jederzeit widerruflich.
4. Die Amtszeit des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderates der Stadt Bad Mergentheim. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.
5. Das Mandat der von der Stadt Bad Mergentheim und der von der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder der Verwaltung.
6. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen.
7. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so entsendet der jeweilige Gesellschafter für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes einen Nachfolger.

8. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, die von der Gesellschafterversammlung festzulegen ist.

### **§ 10 Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates**

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Thüga stellt den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Bei Verhinderung des Vorsitzenden handelt der stellvertretende Vorsitzende. Sind sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende bei einer Sitzung verhindert, so wählt der Aufsichtsrat einen Sitzungsvorsitzenden aus seiner Mitte.
2. Der Aufsichtsrat wird von dem Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Geschäftsführung oder von drei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stimmt die Einberufung und die Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates ab. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, soweit nicht im Einzelfall der Aufsichtsrat etwas anderes beschließt.
3. Die Einberufung muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einer Woche erfolgen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden.
4. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und mindestens sechs Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, und jeweils mindestens ein von der Stadt und von der Thüga entsandtes Aufsichtsratsmitglied anwesend oder gemäß Absatz 6 vertreten sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Bei der Einberufung ist darauf hinzuweisen, dass der Aufsichtsrat in der neuen Sitzung in jedem Fall beschlussfähig ist.
5. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse gemäß §§ 8 Absatz 1, 11 Absatz 3 lit. a) bis e) bedürfen einer Mehrheit von sieben Stimmen, darunter die Stimmen von jeweils mindestens einem von der Stadt und der Thüga entsandten Aufsichtsratsmitglied.
6. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können ihr Stimmrecht durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied übertragen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen.
7. Auf gemeinsame Anordnung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch mündliche, fernmündliche, schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe erfolgen. Kombinierte Beschlussfassungen sind zulässig.
8. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden, bei Sitzungsabwesenheit von einem anderen Aufsichtsratsmitglied des jeweiligen Gesellschafters, zu unterzeichnen ist.
9. Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der Stadtwerk Tauberfranken GmbH“ gemeinsam abgegeben.
10. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

### **§ 11 Aufgaben des Aufsichtsrates**

1. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.
2. Der Aufsichtsrat berät die Angelegenheiten vor, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung obliegen.
3. Die Geschäftsführung bedarf in folgenden Angelegenheiten der Zustimmung des Aufsichtsrates:
  - a. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, Abschluss, Änderung und Kündigung von Unternehmensverträgen und Interessengemeinschaftsverträgen, Pacht und Verpachtung von Unternehmen und von Hilfs- und Nebenbetrieben sowie deren Errichtung,
  - b. Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen des Gegenstands des Unternehmens,
  - c. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit Gesellschaftern (einschließlich der Konzessionsverträge für die Gas-, Strom- und Wasserversorgung mit der Stadt) und mit Gesellschaftern verbundenen Unternehmen.  
Nicht zustimmungspflichtig sind Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen, bei denen ein Gesellschafter oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen lediglich eine sonstigen Vertragspartnern vergleichbare Stellung hat (z.B. beim Gas-, Strom- oder Wasserbezug für städtische Objekte) und der Gesellschafter bzw. das mit ihm verbundene Unternehmen im Rahmen eines solchen Vertrages keine Sonderkonditionen erhält, die nicht auch Dritten eingeräumt werden.
  - d. Abschluss von Konzessionsverträgen (z.B. für die Gas-, Strom- und Wasserversorgung) und von sonstigen wesentlichen Verträgen mit Gesellschaftern der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH,

- e. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  - f. Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Konzessionsverträgen mit Gemeinden, die nicht Gesellschafter sind,
  - g. Festsetzung und Änderung der Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung (gemäß Energiewirtschaftsgesetz) sowie der allgemeinen Tarifpreise für Wasser einschließlich der jeweiligen allgemeinen Versorgungsbedingungen sowie der Grundsätze der Preispolitik, soweit nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten,
  - h. Festlegung und Änderung des Risikohandbuchs einschließlich der Grundsätze der Energiebeschaffung und aller hiermit verbundener Absicherungsgeschäfte, des Risikomanagements und des Risikocontrollings; unter die Grundsätze der Energiebeschaffung fällt insbesondere die Festlegung und Änderung der Geschäftsordnung für das Risikokomitee (gemäß energiewirtschaftlichen Anforderungen),
  - i. Hingabe von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten am Vermögen der Gesellschaft,
  - j. Erwerb, dingliche Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
  - k. Veräußerung von beweglichem Vermögen, Änderung und Aufhebung von Rechten an Grundstücken,
  - l. Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
- Der Aufsichtsrat kann Geschäfte nach lit. i) bis k) art- oder wertgrenzenabhängig von der Zustimmungspflicht befreien.
4. Die Geschäftsführung hat die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates grundsätzlich vor dem Abschluss des beabsichtigten Rechtsgeschäfts einzuholen. Wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte nach Buchstabe 3 i) bis 3 k) keinen Aufschub dulden und ein Aufsichtsratsbeschluss nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des stellvertretenden Vorsitzenden selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.
  5. Die Regelung der dienstvertraglichen Angelegenheiten der Geschäftsführer obliegt dem Aufsichtsratspräsidium, das aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates besteht.
3. Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich – in dringenden Fällen auch telefonisch oder in Textform – unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen, in dringenden Fällen mindestens drei Tage.
  4. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt.
  5. Wenn die Lage der Gesellschaft es erfordert, ist unverzüglich eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Gesellschafterversammlung muss außerdem in den im Gesetz vorgesehenen Fällen und dann einberufen werden, wenn ein Gesellschafter unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies verlangt und die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Gegenstand des Verlangens zuständig ist. In gleicher Weise haben die Gesellschafter das Recht zu verlangen, dass Gegenstände zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung angekündigt werden.
  6. Jede ein Euro (EUR 1,00) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimmen nur einheitlich abgeben.
  7. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung alle Gesellschafter vertreten sind. Wird dieses Erfordernis nicht erreicht, so kann innerhalb von einer Woche durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von mindestens zwei Wochen eine zweite Gesellschafterversammlung einberufen werden. Diese ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Gesellschaftervertreter beschlussfähig. Bei der Einladung ist darauf hinzuweisen.
  8. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können bei Einverständnis aller Gesellschafter auch durch schriftliche oder in Textform übermittelte Abgabe der Stimmen gefasst werden.
  9. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse gemäß § 13 lit. a), b), e), f) und g) bedürfen einer Mehrheit von 75 % aller vorhandenen Stimmen.
  10. Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Gesellschaftervertretern zu unterzeichnen ist.
  11. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teil, soweit die Gesellschafterversammlung im Einzelfall nichts anderes bestimmt.

### § 12 Gesellschafterversammlung

1. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende.
2. Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen.

### § 13 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:
  - a. Feststellung des Jahresabschlusses,
  - b. Verwendung des Ergebnisses,

- c. Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- d. Wahl des Abschlussprüfers,
- e. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 des AktG,
- f. Erteilung der Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon,
- g. Auflösung, Umwandlung oder Verschmelzung der Gesellschaft,
- h. Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- i. Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können nur innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit der Beschlussfassung angefochten werden, es sei denn, dass rechtlich eine kürzere Anfechtungsfrist zwingend ist. Die Anfechtungsfrist ist nur gewahrt, wenn innerhalb dieser Frist die Klage erhoben ist.

#### **§ 14 Finanzierung der Gesellschaft**

Die GmbH soll angemessen mit Eigenkapital ausgestattet sein.

#### **§ 15 Wirtschaftsplan**

1. Die Geschäftsführung stellt in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Jahr so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass der Aufsichtsrat in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der nach diesen Vorschriften aufzustellende Wirtschaftsplan enthält mindestens einen Ergebnis-, Bilanz-, Finanz-, Personal-, Absatz- und Investitionsplan. Der Wirtschaftsführung ist weiterhin eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
2. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat über die Entwicklung im Geschäftsjahr, insbesondere über wesentliche Überschreitungen und Unterschreitungen der Planansätze.

#### **§ 16 Jahresabschluss**

1. Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb der gesetzlichen Fristen entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen. Der Abschlussprüfer muss die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben. Der Auftrag an den Abschlussprüfer ist auf die sich aus § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

2. Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.
3. Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen und den ergänzenden gemeinderechtlichen Bestimmungen.

#### **§ 17 Informationen an die Gesellschafter, Prüfungsrechte**

1. Den Gesellschaftern wird der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt. Außerdem erhalten die Gesellschafter die für die Erstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a GemO-BW in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu den von ihnen bestimmten Zeitpunkten.
2. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Mergentheim werden die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt. Ebenso wird das Recht zu eventueller überörtlicher Prüfung nach Maßgabe von § 114 Abs. 1 GemO-BW in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung vereinbart. Der Thüga sind auf entsprechendes Verlangen dieselben Auskünfte zu geben bzw. die selben Einsichtnahmen zu gewährleisten, die nach Satz 1) dem Rechnungsprüfungsamt gewährt werden. Thüga ist weiter berechtigt, alle Einsichtnahmen oder Prüfungen nach Satz 1) und Satz 2) durch fachkundige Mitarbeiter oder durch einen durch Thüga zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer gutachterlich begleiten zu lassen. Die Beteiligten (kommunale Prüfung und Thüga) können sich darauf verständigen, Informationseinholung und Prüfungen nach diesem Abschnitt (2) gemeinsam einem Dritten, der Wirtschaftsprüfer sein muss, zu übertragen. Die Einsichtnahmen / Prüfungen nach diesem Abschnitt (2) sind unter entsprechender Beachtung der für das Wirtschaftsprüfungsfach geltenden Usancen in gewissenhafter und treuer Weise sowie – mit Rücksicht auf das wettbewerbliche Umfeld der unternehmerischen Betätigung der Gesellschaft – unter Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen und Erkenntnisse nach Außen durchzuführen. Die Beteiligten haben bei Durchführung der Maßnahme nach diesem Abschnitt (2) darauf hinzuwirken, dass, soweit die Gesellschaft in Folge Durchführung dieser Maßnahmen personellen und sachlichen Aufwand hat, Einsichtnahmen und Prüfungen in angemessener, erforderlicher und der Gesellschaft zumutbarer Weise durchgeführt werden.

### **§ 18 Leistungsaustausch mit den Gesellschaftern**

1. Die Gesellschaft darf den Gesellschaftern oder diesen nahestehenden Dritten geldwerte Vorteile nur nach Maßgabe satzungsmäßiger Gewinnverteilungsbeschlüsse gewähren.
2. Verstoßen Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen gegen Absatz 1, so sind sie insoweit unwirksam, als den dort genannten Personen ein Vorteil gewährt wird. Der Begünstigte ist verpflichtet, der Gesellschaft Wertersatz in Höhe des ihm zugewandten Vorteils zu leisten. Besteht aus Rechtsgründen gegen einen einem Gesellschafter nahestehenden Dritten kein Ausgleichsanspruch oder ist er rechtlich nicht durchsetzbar, so richtet sich der Anspruch gegen den Gesellschafter, dem der Dritte nahesteht.
3. Ob und in welcher Höhe ein geldwerter Vorteil entgegen der Bestimmung des Absatz 1) gewährt worden ist, wird mit den Rechtsfolgen des Absatz 2 durch rechtskräftige Feststellung der Finanzbehörde oder eines Finanzgerichts für die Beteiligten verbindlich.

### **§ 19 Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vorschrift und bei Vertragslücken gilt, was den Absichten der Vertragsschließenden rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt; der Vertrag ist entsprechend zu ändern und zu ergänzen.

# GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN

**Stand: 08.05.2025**

## § 1 Genussrechtskapital

1. Der Emittent bietet die vinkulierten Namensgenussrechte „Tauberfranken Klima Invest Basis“ und „Tauberfranken Klima Invest Premium“ in Höhe von 6 Mio. EUR an. Dem Emittenten steht das Recht zu, das Emissionsvolumen bei erhöhter Nachfrage auf 8 Mio. EUR zu erhöhen und/oder die Emission vor dem Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen.
2. Die Genussrechte lauten auf den Namen.
3. Es sollen 6.000 Stück (im Falle der Erhöhungsoption 8.000) untereinander gleichberechtigte Genussrechtsanteile im Nennbetrag von je 1.000 EUR emittiert werden. Die Genussrechtsanteile werden in das Genussrechtsregister des Emittenten eingetragen. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.
4. Jeder Anleger muss mindestens 2 (in Worten: zwei) Genussrechtsanteile übernehmen und halten. Genussrechtsanteile können nur in ganzen Stückzahlen gezeichnet und gehalten werden, die Teilung eines Genussrechtsanteils ist nicht möglich. Es können maximal 100 Genussrechtsanteile pro Anleger gezeichnet werden. Im Einzelfall kann der Emittent einen höheren Zeichnungsbetrag zulassen.

## § 2 Erwerb der Genussrechte/Befristung des Angebots/Zeichnungssumme

1. Zeichnungsberechtigt ist jede natürliche, voll geschäftsfähige oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts.
2. Das öffentliche Angebot zur Zeichnung der Genussrechte endet mit Erreichen des Emissionsvolumens, spätestens ein Jahr nach Billigung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
3. Der Anleger bietet im Rahmen einer Anlagevermittlung über einen Finanzanlagevermittler dem Emittenten durch Übermittlung seines Zeichnungsverlangens den Abschluss eines Genussrechtsvertrags an. Damit wird kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags erworben. Dem Emittenten steht das Recht zu, nach eigenem Ermessen, Angebote auf Abschluss eines Genussrechtsvertrags abzulehnen.
4. Der Emittent nimmt das vom Finanzanlagevermittler übermittelte Angebot des Anlegers an. Die Wirksamkeit des Vertrags steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zugangs des vom Anleger unterzeichneten Vermögensanlagen-Informationsblatts beim Emittenten (Vertragsschluss).
5. Der Anleger wird vom Emittenten in Textform (Brief, Fax, E-Mail) unter Setzung einer angemessenen Frist zur Einzahlung des gezeichneten Genussrechtskapitals aufgefordert. Der Anleger ist verpflichtet, den Gesamtbetrag zum Erwerb des Genussrechts binnen der gesetzten Frist auf das in § 3 Abs. 1 aufgeführte Konto (Zahlstelle) des Emittenten zur Einzahlung zu bringen.

6. Gerät der Anleger mit der Zahlung seines Genussrechtsbetrags in Verzug, so kann der Emittent den Rücktritt vom Genussrechtsvertrag erklären. In diesem Falle werden dem Anleger etwaige bereits geleistete Teilzahlungen innerhalb von acht Wochen nach Erklärung des Rücktritts erstattet.

## § 3 Einzahlung/Zahlstelle

1. Der Anleger hat das Genussrechtskapital auf das nachfolgende Konto des Emittenten zur Einzahlung zu bringen:  
Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Bank: Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE02 6735 2565 0002 2964 40
2. Der Emittent ist berechtigt, weitere Zahlstellen einzurichten oder bestehende Zahlstellen zu widerrufen.

## § 4 Genussrechtsregister/Anzeigepflicht

1. Der Emittent führt ein Genussrechtsregister, in dem die personenbezogenen Daten und sämtliche weiteren Daten, die zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Vermögensanlagen notwendig sind, eingetragen werden. Dem Emittenten steht das Recht zu, Dritte mit dem Führen des Genussrechtsregisters und der Verwaltung der Genussrechtsbeteiligung im Rahmen einer Auftragsdatenverwaltung zu beauftragen.
2. Der Anleger ist verpflichtet, dem Emittenten Änderungen seines Namens, Anschrift, Kontoverbindung und anderer wichtiger personen- und vertragsbezogener Daten unverzüglich in Textform mitzuteilen.
3. Der Emittent leistet Zins- und Rückzahlungen von gekündigtem Genussrechtskapital mit schuldbefreiender Wirkung an den im Genussrechtsregister eingetragenen Anleger.

## § 5 Verzinsung des Genussrechts

1. Der Anleger erhält für das Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Basis“ eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Emittenten vorgehende Verzinsung in Höhe von

**3,25 % p. a.**

des Nennbetrages der Genussrechte.

2. Der Anleger erhält bei dem Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Premium“ eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter des Emittenten vorgehende jährliche Verzinsung in Höhe von

**3,75 % p. a.**

des Nennbetrages der Genussrechte. Voraussetzung für das Genussrecht „Tauberfranken Klima Invest Premium“ ist das Bestehen eines ungekündigten Stromlieferungsvertrags mit dem Emittenten zum Zeitpunkt der Zeichnung des Genussrechts. Bei zwei Zeichnern (z. B.

Ehegatten) ist ausreichend, dass ein Zeichner die Voraussetzung des ungekündigten Stromlieferungsvertrags mit dem Emittenten erfüllt.

3. Endet der Stromlieferungsvertrag des Anlegers mit dem Emittenten, verliert er seinen Anspruch auf die Verzinsung des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“ und erhält taggenau ab dem Zeitpunkt der Beendigung seines Stromlieferungsvertrags die Verzinsung des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Basis“.
4. Schließt der Anleger während der Laufzeit des Genussrechtsvertrags einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten ab, erhält er taggenau ab Lieferbeginn des Stromlieferungsvertrags die Verzinsung des Genussrechts „Tauberfranken Klima Invest Premium“.
5. Das Geschäftsjahr des Emittenten entspricht dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Ab dem Tag der Einzahlung des Genussrechtskapitals auf das Konto des Emittenten (Datum der Wertstellung), ist dieses zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr am Ergebnis des Emittenten beteiligt.
6. Die Berechnung der Verzinsung erfolgt nach der deutschen kaufmännischen Zinsberechnungsmethode 30/360. Demnach umfasst ein Monat immer 30 Tage. Das Jahr umfasst immer 360 Tage mit Ausnahme des ersten Jahres (Einzahlungsjahr) im Falle eines unterjährigen Zustandekommens des Genussrechtsvertrags. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und der 31. Tag als insgesamt ein Tag gezählt. Der Februar wird mit 30 Tagen gezählt. Verzinst wird der letzte Anlagetag und der erste Anlagetag nicht.
7. Die Verzinsung auf die Genussrechtsanteile für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich, spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten fällig. Dem Emittenten steht das Recht zu, vorfällig Zinszahlungen zu leisten.
8. Nach Beendigung des Genussrechts aufgrund einer ordentlichen Kündigung erhält der Anleger bis zur tatsächlichen Rückzahlung des Genussrechtsbetrags eine Verzinsung entsprechend der in § 5 Abs. 1 bzw. Abs. 2 genannten Voraussetzungen und Zinshöhe.
9. Voraussetzung für die Auszahlung der Verzinsung sowie für nicht ausgeschüttete Zinszahlungen der Vorjahre ist eine ausreichende Liquidität des Emittenten.

#### **§ 6 Bemessungsgrundlage und Entstehen des Zinsanspruchs**

1. Zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr GmbH besteht zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebots der Genussrechte ein Ergebnisabführungsvertrag. Die bei Bestehen dieses Ergebnisabführungsvertrags anzuwendenden Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen (insbesondere § 6 und § 8) finden auch für den Fall Anwendung, dass der zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr GmbH zum Zeitpunkt des öffentlichen

Angebots der Genussrechte bestehende Ergebnisabführungsvertrag beendet wird und/oder ein neuer Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wird.

2. Bemessungsgrundlage ist der Nennbetrag des Genussrechtsanteils. Bedingung für die Auszahlung der Verzinsung ist ein positives Jahresergebnis des Emittenten (bei Bestehen eines Ergebnisabführungsvertrags vor Gewinnabführung).
3. Ist der Emittent aufgrund eines Jahresabschlusses ohne Berücksichtigung des Verlustausgleichs gemäß § 302 AktG nicht in der Lage, die Verzinsung der Genussrechte in voller Höhe zu leisten, entsteht der Auszahlungsanspruch für alle Anleger nur in der Höhe, die dazu führt, dass vor Verlustausgleich gemäß § 302 AktG kein Jahresfehlbetrag entsteht.

#### **§ 7 Anpassung von Verzinsung**

1. Dem Emittenten steht das Recht zu, die in § 5 Abs. 1 und 2 genannten Verzinsungen jeweils zum 01.01. eines Jahres, frühestens nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (§ 12 Abs. 2) nach unten (Zinsreduzierung) anzupassen.
2. Im Rahmen einer Ankündigung einer Reduzierung der Verzinsung wird der Anleger spätestens drei Monate vorher in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) vom Emittenten hierüber informiert. Die Anpassung bedarf keiner Begründung.
3. Im Falle einer Zinsreduzierung wird dem Anleger ein ordentliches Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende eingeräumt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 12.
4. Eine Erhöhung der Verzinsung kann der Emittent auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, aber nicht während des öffentlichen Angebots dieser Genussrechte vornehmen.
5. Eine Zinsanpassung hat gegenüber allen Anlegern des jeweiligen Genussrechts einheitlich zu erfolgen.

#### **§ 8 Rückzahlungsanspruch/Verlustbeteiligung**

1. Zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr GmbH besteht zum Zeitpunkt des öffentlichen Angebots der Genussrechte ein Ergebnisabführungsvertrag. Für den Rückzahlungsanspruch und die Verlustbeteiligung gilt Folgendes:
  - a. Weist der Emittent in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen (fiktiven) Bilanzverlust vor Verlustausgleich gemäß § 302 AktG aus, wird aufgrund des zwischen dem Emittenten und der Stadtverkehr GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags der jeweilige Jahresfehlbetrag ausgeglichen. Kann der Jahresfehlbetrag des Emittenten nicht oder nicht in voller Höhe aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags ausgeglichen werden, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen

getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital unter die Höhe der Summe der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.

- b. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse vor der Ergebnisabführung erzielt, so sind aus diesen zunächst das Stammkapital und die Eigenkapitalanteile, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, aufzufüllen und anschließend die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.
2. Für den Fall, dass der Ergebnisabführungsvertrag des Emittenten mit der Stadtverkehr GmbH während der Laufzeit der Genussrechte endet, gilt ab dem Zeitpunkt seiner Beendigung Folgendes:
  - a. Weist der Emittent in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Anlegers unmittelbar anteilig und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital unter die Höhe der Summe der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.
  - b. Werden nach einer Teilnahme der Anleger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Jahresüberschüsse erzielt, so sind aus diesen zunächst das Stammkapital und die Eigenkapitalanteile, die gegen Ausschüttungen besonders geschützt sind, aufzufüllen und anschließend die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird.
3. Bei einer Kapitalherabsetzung (zur Verlustdeckung) vermindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Stammkapital zum alten Stammkapital des Emittenten steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.
4. Nicht ausgeschüttete Zinszahlungen der Vorjahre werden vor den Zinszahlungen des aktuellen Geschäftsjahres bedient. Diese Verpflichtungen besteht auch nach der Beendigung der Genussrechte.
5. Sollte die Liquidität des Emittenten zum Rückzahlungstermin nicht ausreichen, kann die Rückzahlung des gekündigten Genussrechtskapitals ausgesetzt werden bis der Emittent über die notwendige Liquidität verfügt. Insofern gelten die Bestimmungen gem. § 13.

## § 9 Anlegerrechte

1. Das Genussrecht beinhaltet keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen des Emittenten.
2. Der Emittent ist bestrebt, dem Anleger jährlich eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung in digitaler Form (E-Mail) zu übermitteln.

## § 10 Ausgabe weiterer Genussrechte

1. Der Emittent behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen herauszugeben.
2. Das bestehende Genussrecht gewährt kein Bezugsrecht auf weitere Genussrechte.
3. Der Anleger hat keinen Anspruch darauf, dass seine Zinszahlungsansprüche vorrangig vor den Zinszahlungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechtsanteile entfallen.

## § 11 Bestand der Genussrechte

Der Bestand des Genussrechts wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung des Emittenten noch durch Gesellschafterwechsel berührt.

## § 12 Laufzeit, Kündigung

1. Die Laufzeit der Genussrechtsanteile ist unbestimmt.
2. Jeder Genussrechtsanteil ist von jedem Vertragspartner erstmals nach einer Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren (01.01. – 31.12.) ordentlich kündbar. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende möglich. Bei unterjährigem Vertragsschluss zählt das Jahr des Vertragsschluss nicht als volles Beteiligungsjahr mit.
3. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Geschäftsjahresende.
4. Vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust werden die Genussrechtsanteile zum Nennbetrag zurückgezahlt. Für die Fälligkeit der Rückzahlung der Genussrechtsanteile gilt § 5 Abs. 7 entsprechend.
5. Rückzahlungsansprüche verjähren gem. § 195 BGB binnen drei Jahren nach Fälligkeit.
6. Dem Emittenten steht das Recht zur außerordentlichen Kündigung gegenüber dem Anleger dann zu, wenn
  - a. der Anspruch des Anlegers gegen den Emittenten auf Zahlung von Zins- oder Rückzahlung des Genussrechts gepfändet wird oder
  - b. über das Vermögen des Anlegers das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder ein Liquidationsbeschluss gefasst wird.
7. Dem Anleger steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung dann zu, wenn der Emittent seiner Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Verzinsung nach erfolgter Zahlungsaufforderung mit Setzung einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen nicht nachkommt.

8. Die außerordentliche Kündigung ist gegenüber dem Vertragspartner binnen einer Frist von sechs Wochen ab Kenntnis des außerordentlichen Kündigungsgrundes zu erklären.
9. Das weitere Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Parteien bleibt unberührt.
10. Bei einer außerordentlichen Kündigung endet der Genussrechtsvertrag zum 31.12. des Jahres, in dem die außerordentliche Kündigung gegenüber dem Vertragspartner wirksam erklärt wurde.
11. Die Kündigung bedarf der Textform (Brief, Fax, E-Mail).

### § 13 Nachrangigkeit

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Zinszahlungs- und Rückzahlungsanspruch des Anlegers im Insolvenzverfahren gem. § 39 Abs. 2 InsO nachrangig gegenüber den Forderungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 – 5 InsO ist. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen oder im Falle der Liquidation des Emittenten werden die Genussrechte nach allen anderen nachrangigen Gläubigern, gleichrangig mit weiteren Genussrechten und vorrangig vor den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten bedient.
2. Nach der Beendigung eines Genussrechtsanteils bis zur tatsächlichen Auszahlung unterliegt dieses einem qualifizierten Nachrang. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet werden, werden diese Zins- und Rückzahlungsansprüche im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 Abs. 1 Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Diese Zins- und Rückzahlungsansprüche sind im Insolvenzfall des Emittenten nachrangig im Sinne von § 39 Abs. 2 InsO. Die Zins- und Rückzahlungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie die Zins- und Rückzahlungsforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Zins- und Rückzahlungsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum gleichen vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Zins- und Rückzahlungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem ausgeschiedenen Anleger durch geeignete Unterlagen, die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.
3. Die qualifizierte Nachrangabrede schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.

### § 14 Übertragung der Genussrechte

1. Genussrechtsanteile sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Emittenten per Rechtsgeschäft übertragbar (Vinkulierung). Die Zustimmung darf nur mit einem wichtigen Grund verweigert werden.
2. Eine Übertragung eines Genussrechtsanteils ist nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.
3. Die Übertragung von Teilen eines Genussrechtsanteils ist nicht möglich.
4. Im Falle der Übertragung ist der alte und der neue Anleger verpflichtet, binnen vier Wochen nach Übertragung sämtliche notwendigen Daten zur ordnungsgemäßen Verwaltung der Genussrechtsanteile zum Genussrechtsregister in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu melden.
5. Verfügungen von Todes wegen über Genussrechtsanteile bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Erben oder Vermächtnisnehmer haben sich gegenüber dem Emittenten unter Vorlage ausreichender Dokumente zu legitimieren (z. B. Erbschein oder eröffnetes Testament mit Eröffnungsprotokoll).

### § 15 Bestandsschutz/Vertragsänderungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht zum Nachteil des Emittenten geändert, der Nachrang des Genussrechts nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.
2. Zum vorzeitigen Rückerwerb oder einer anderweitigen Rückzahlung der Genussrechtsanteile ist der Emittent ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen nicht verpflichtet, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

### § 16 Steuern

1. Sämtliche Zahlungen aus diesem Vertrag erfolgen nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages sowie anderer eventuell anfallender gesetzlicher Abzugssteuern (Kirchensteuer).
2. Bei der Auszahlung der Kapitalerträge (Verzinsung) werden die anfallenden Steuern und gesetzlichen Abgaben direkt an die zuständigen Stellen abgeführt und dem Anleger wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Eine anfallende Kirchensteuer wird vom Emittenten einbehalten und abgeführt, sofern die zur Konfession zugehörige Kirche oder Organisation die Möglichkeit zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Organe (Finanzamt) nutzt und der Anleger nicht widerspricht. Ein Widerspruch (Sperrvermerk) ist mittels einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck oder elektronisch über das BZSt-Portal bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr zu erklären.
3. Der Anleger ist berechtigt, einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung beim Emittenten einzureichen.

### **§ 17 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen des Emittenten, die das Genussrecht betreffen, erfolgen auf der Internetseite des Emittenten und werden – sofern gesetzlich vorgeschrieben – im Unternehmensregister veröffentlicht.

### **§ 18 Liquidation**

Das Genussrecht begründet keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung/Liquidation des Emittenten. Im Falle der Liquidation des Emittenten wird der Genussrechtsanteil zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern er nicht durch Verluste gemindert ist. Ist der Genussrechtsanteil durch Verluste gemindert, erfolgt eine Rückzahlung zu dem um die Verluste geminderten Nennbetrag.

### **§ 19 Anwendbares Recht**

1. Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussrechtsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist der Sitz des Emittenten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

### **§ 20 Sonstiges**

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, sowie die Aufhebung des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder die Bestimmungen lückenhaft sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, ungültige Bestimmungen durch wirtschaftlich und sachlich möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen.
3. Die zur Vertragserfüllung notwendigen anlegerbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sofern eine Weitergabe erforderlich ist, wird diese ausschließlich aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes erfolgen.

# WIDERRUFSBELEHRUNG

## Widerrufbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
 Max-Planck-Straße 5  
 97980 Bad Mergentheim  
 Telefax: 07931 491-383  
 E-Mail: kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- (1) Die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- (2) Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- (3) Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
- (4) Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Art. 246b § 1 Abs. 1 Nummer 3 EGBGB und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- (5) Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- (6) Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- (7) Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- (8) Den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- (9) Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- (10) Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- (11) Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat;
- (12) Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- (13) Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- (14) Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- (15) Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

- (16) Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- (17) Den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen.

### **Abschnitt 3**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

# DATENSCHUTZ

## Allgemeine Datenschutzhinweise

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU-DSGVO ist die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Straße 5, 97980 Bad Mergentheim. Die Datenschutzerklärungen können Sie auf der Homepage der Stadtwerk Tauberfranken GmbH unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/datenschutz/> nachlesen.

Ein Datenschutzbeauftragter wurde bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Telefon: 07152 569580, E-Mail: [datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:datenschutz@stadtwerk-tauberfranken.de) zur Verfügung.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Anlegers zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Genussrechtsvertrags sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der Stadtwerk Tauberfranken GmbH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genussrechtsvertrags erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Genussrechtsvertrags und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Stadtwerk Tauberfranken GmbH widersprechen. Telefonische

oder E-Mail-Werbung durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH erfolgt nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung, bei Gewerbekunden nur mit Ihrer zumindest mutmaßlichen Einwilligung.

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Datennutzung

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben nach Maßgabe der EU-DSGVO und des BDSG zur Durchführung der Bürgerbeteiligung durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH sowie den externen Dienstleister erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung bzw. die Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Anleger erklärt sich mit Abschluss des Vertrags ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten insbesondere für die Bestimmung der in § 2 und § 5 Abs. 2 dieses Vertrags genannten Bedingungen mit den hinterlegten Kundendaten jederzeit abgeglichen werden können.

## Einwilligungserklärung Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Zeichnungsschein ist der Anleger einverstanden, dass seine Angaben zur Kundenberatung, -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH verarbeitet und genutzt werden. Die Stadtwerk Tauberfranken GmbH darf zu diesem Zweck über die Kommunikationswege Telefon, E-Mail, Telefax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes auf dem Zeichnungsschein streichen) mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen können unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/datenschutz/> nachgelesen werden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (07931 491-0) bzw. in Textform (Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Straße 5, 97980 Bad Mergentheim; [kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de); FaxNr.: 07931 491-383) widerrufen.

# INFORMATIONSPFLICHTEN FÜR FERNABSATZVERTRÄGE

Werden Verträge außerhalb von Geschäftsräumen oder Fernabsatzgeschäfte über Finanzdienstleistungen geschlossen, ist die Stadtwerk Tauberfranken GmbH verpflichtet, nachfolgende Informationen gem. Art. 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen:

## **Identität des Unternehmers mit öffentlichem Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung**

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim  
Handelsregister: Amtsgericht Bad Mergentheim, HRB 680461

## **Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Bad Mergentheim und Umgebung (angrenzende Jagst- und Tauberregion) mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Erbringung artverwandter sowie energienaher Dienstleistungen sowie von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich der Errichtung und des Betriebs entsprechender Einrichtungen, insbesondere von Netzen, sowie vergleichbare, verwandte oder damit verbundene Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Aufsichtsbehörde für die angebotenen Vermögensanlagen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 3 VermAnlG.

## **Die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Anbieter, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird**

Herr Paul Gehrig (Geschäftsführer)

## **Die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen diesem, seinem Vertreter oder einer anderen gewerblich tätigen Person nach Art. 246b § 1 Abs. 1 Nummer 3 und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder**

## **Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten**

Stadtwerk Tauberfranken GmbH  
Max-Planck-Straße 5  
97980 Bad Mergentheim

## **Die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt**

Diese ergeben sich aus den Genussrechtsbedingungen. Der Vertrag kommt durch Zugang der Annahmeerklärung bei dem Anleger wirksam zustande.

## **Den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht**

Jedes Genussrecht hat einen Nennbetrag von 1.000 EUR. Es müssen mindestens zwei Genussrechte gezeichnet werden. Höhere Einlagebeträge müssen durch 1.000 EUR ohne Rest teilbar sein. Es können maximal 100 Genussrechte pro Anleger gezeichnet werden. Im Einzelfall kann der Emittent einen höheren Zeichnungsbetrag zulassen. Der Emittent erstellt für den Anleger jährliche Steuerbescheinigungen und führt die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer ab, sofern keine Nichtveranlagungsbescheinigung oder kein ausreichender Freistellungsauftrag beim Emittenten eingereicht wird. Die Kirchensteuer wird dann nicht abgeführt, wenn der Anleger bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr einen Sperrvermerk beim BZSt eintragen lässt oder nicht kirchensteuerpflichtig ist.

## **Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden**

Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser einen Stromlieferungsvertrag mit dem Emittenten abschließt, um die Vermögensanlage „Tauberfranken Klima Invest Premium“ zeichnen zu können. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom Versorgungstarif und dem individuellen Verbrauch des Anlegers und kann daher vom Emittenten nicht angegeben werden. Für den Anleger können Kosten entstehen, wenn dieser seiner Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere seiner Anschrift und seiner Kontoverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt (z. B. Portokosten oder Kosten für Telekommunikation) oder seine Vermögensanlage an Dritte überträgt (z. B. Notarkosten im Falle einer Schenkung, Kosten für die Erstellung eines Abtretungsvertrags, Portokosten für die Einholung der Zustimmung des Emittenten). Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Beim Anleger können Telefon-, Porto- oder sonstige

Transaktionskosten bei Überweisungen entstehen. Die Höhe der Kosten ist nicht bekannt und sind vom Anleger selbst zu tragen. Darüber hinausgehende, für den Anleger entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind, existieren nicht.

**Den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind**

Die Genussrechtsbeteiligungen sind Risiken unterworfen. Insofern wird auf die Risikobelehrung im Verkaufsprospekt (Seiten 35 - 42) verwiesen.

**Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises**

Es ist keine Befristung derartiger Informationen geplant. Die Gültigkeit des Verkaufsprospekts ist auf zwölf Monate ab Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht begrenzt.

**Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung**

Der Genussrechtsbetrag ist auf ein zu benennendes Konto der Stadtwerk Tauberfranken GmbH per Überweisung einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung steht der Stadtwerk Tauberfranken GmbH ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt binnen einer Frist von sechs Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Emittenten.

**Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat**

Die Willenserklärung des Anlegers auf Abschluss eines Vertrags kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die Bestandteil des Zeichnungsscheines ist, der dem Anleger ausgehändigt wird. Als Folge des wirksamen Widerrufs sind die von beiden Seiten empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Leistungen nicht vollständig zurückgewährt werden, ist Ersatz zu leisten. Die

sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Widerruf zu erfüllen.

**Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat**

Die Genussrechtsbeteiligungen haben eine Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Beteiligungsjahren und können erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und anschließend jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. ordentlich gekündigt werden. Bei einer Zeichnung im Jahr 2025 ist eine ordentliche Kündigung damit frühestens zum 31.12.2030 möglich.

**Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen**

Der Vertrag kann erstmals ordentlich zum Ende der Mindestvertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Anschließend besteht ein jährliches ordentliches Kündigungsrecht. Im Fall einer Zinsreduzierung durch den Emittenten steht dem Anleger ein ordentliches Sonderkündigungsrecht von zwei Monaten zum nächsten Jahresende zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist unberührt. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Es gibt keine Vertragsstrafen.

**Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt Bundesrepublik Deutschland**

**Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht**

Anwendung findet ausschließlich deutsches Recht. Formell und sachlich zuständig ist die ordentliche Zivilgerichtsbarkeit. Örtlich zuständig ist – sofern rechtlich vereinbar – das Gericht, in dessen Gerichtsbezirk der Emittent seinen Sitz hat.

**Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen**

Die Genussrechtsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt in deutscher Sprache.

**Emittent, Anbieter und Prospektverantwortlicher  
(Herausgeber):**

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Straße 5

97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 491-0

Telefax: 07931 491-383

Internet: [www.stadtwerk-tauberfranken.de](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de)

E-Mail: [kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de](mailto:kontakt@stadtwerk-tauberfranken.de)

Vorsitzender Aufsichtsrat:

Udo Glatthaar, Bürgermeister der Stadt Bad Mergentheim

Geschäftsführer:

Paul Gehrig

Sitz der Gesellschaft: Bad Mergentheim

Registergericht: Amtsgericht Bad Mergentheim

Registernummer: HRB 680461

USt.-Ident.Nr.: DE144754626